

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Zweites Heft. — Mit 3 Lithographien.

Jahrgang 1848.

Alten,
gedruckt bei F. J. M ü n c h.

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1) Die Hohenlohe'sche Genealogie.

Von Hermann Bauer.

Unstreitig ist das Geschlecht der jezigen Fürsten von Hohenlohe für die Geschichte des württembergischen Frankens weitaus das bedeutendste; die meisten Bestandtheile unseres Gebietes sind irgend einmal, früher oder später, im wirklichen Besitze jener hochedlen Familie gewesen und ihre Geschichte knüpft sich an Hohenlohe'sche Namen. Es hat deswegen für uns hohen Werth die Genealogie des Hauses Hohenlohe festzustellen und auch die fränkische Geschichte überhaupt muß d. durch, bei den allseitigen Verbindungen jener Familie, wesentlich gewinnen.

Das Unternehmen ist bei der großen Ausbreitung des Stamm-Baumes, bei der beständigen Wiederkehr derselben Namen u. s. w. besonders schwierig; kein Wunder deswegen, wenn die bisherigen Versuche an großen Mängeln leiden und wenn wir selbst immer noch in manchen Punkten um Nachsicht bitten müssen.

Einen grossen Schritt vorwärts hat die hohenlohe'sche Genealogie durch einen Mann gethan, dessen zu erwähnen unser Archiv ohnedieß guten Grund hat. Es ist der im Jahre 1845 verstorbene Fürstl. Hohent. Kirchberg'sche Hofrath Dr. Wilhelm Hammer. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte derselbe die Geschichte des hohent. Hauses und Landes zum Gegenstande der fleißigsten Forschungen gemacht, deren Früchte theilweise in den Württembergischen Jahrbüchern, theilweise in umfassenden Collectaneen niedergelegt sind. Das Resultat seiner besonders durch Herrn Archivrath Dechtle (†) zu Stuttgart und Herrn Rath Albrecht in Dehringen geförderten Untersuchungen über hohenlohe'sche Genealogie ist niedergelegt in dem 1843 zu Dehringen (auf Veranstaltung des Durchl. Gesammthausess Hohenlohe) als Manuscript

gedruckten Werke: „Beiträge zur Genealogie des Fürstlichen Hauses Hohenlohe für den Zeitraum von 1220—1490. Begründet und erläutert u. s. w. 4°.

Hammer selbst war ferne davon seine Arbeit für vollkommen zu halten; vielmehr wollte er durch seine Zusammenstellung Aufforderung und Gelegenheit geben zu weiterer Prüfung und Nachbesserung. Zu diesem Zwecke eben hat er eine Reihe von Urfundenausügen und Archiv=Notizen seinen Tafeln beidrucken lassen und nur hiedurch ist es uns möglich geworden das Werk um ein Stück weiter zu fördern.

Ganz neue Data standen uns wenige zu Gebot; vielfach waren wir auf die oft nur allzu kurzen Auszüge und Notizen Hammers beschränkt, die manches Dunkel lassen, das bei Einsicht der Quellenwerke und Urfunden selbst nothwendig verschwinden müßte. Doch aber hat eine gründliche Durcharbeitung und theilweise neue Combination schon des Hammer'schen Materials gar manche und mitunter wichtige Verbesserungen der Stammtafeln (wie wir glauben) herbeigeführt, und in dieser Gestalt bieten wir nun dieselben dem Leser dar, in der Hoffnung, daß gerade diese Veröffentlichung Anstoß geben wird die Arbeit mehr und mehr der Vollendung entgegenzuführen. Das Hammer'sche Werk ist selten, da es gar nicht in den Buchhandel kam. Mögen deswegen unsere Leser diese Ausgabe als eine gemeinschaftliche Leistung betrachten! Wir setzen indeß die von Hammer gegebenen Nachweisungen hier zunächst voraus und beschränken uns darauf die hauptsächlichsten Abweichungen und Erweiterungen in Kürze zu begründen.

Mit Dank wird der Verfasser und wird unser Verein alle Bereicherungen und Berichtigungen aufnehmen, die uns von Geschichts=Freunden wollten mitgetheilt werden.



Hohenlohe'scher Stammbaum von anno 1200 — 1550.

Tabula I. Die Stamm-Väter.

Albert von Hohenlohe und Meifersheim 1180—1209.
 b. Gebwig; Wittwe b. Hedwig; Wittwe 1216.
 1a) Heinrich v. Hohenlohe einmal (1195) de Wighardeshelm. b. Adelheide (v. Kaugenburg?) welche in zweiter Ehe 1220 lebt. 1230.

1) Gottfried I. 1218. 2) Conrad v. Hohen- 3) Andreas 4) Heinrich. 1219
 †1254/55 Graf v. Stomas lobte und Brauned, 1219 tritt er (noch jung) tritt in
 nola 1235/36 b. Richard v. 4219 — 1219. Stamm: in d. deutichen den deutichen Orden.
 Gruthheim, 1223 — 1262. Vater der Brauneder Orden † 1269 1232 Deutschmeister
 Stammeltern der Rinie. als Sommens 1244 Hochmeister
 Hohenloher Rinie. Tabelle II. thür in + 1249
 Mergentheim?

7) Albrecht 1242 — 1269. 8) Kärail I. 1256 — 1312. Stamm: 9) Conrad I. v. Hohen- 10) Cunigunde 11) Agnes
 Stammvater der Hohenlohe's. Väter der (noch blühenden) lobte (dictus Ernest?) b. 1253
 Hohenloher Rinie. Hohenlohe Meifersheimer Rinie. 1258—1271 Graf Gottfried
 Tabelle III. Tabelle IV. b. Adelheid 1271. von Römensein.

12) Gottfried II. v. Hohenlohe. 1288? — † 1290.
 Elisabeth von Mergentheim, Wittwe 1291—1333.
 13) Conradus II. 1290 †

Geschlechts-Tafel der Herrn

1) Conrad I. von Hohenlohe und Brauneck 1219—
v. Romaniola 1230—36. h. Petriſſa, Tochter

A. Brauneck-Saltenbergſtetten.

- | | | |
|---|---|--|
| 2) Heinrich I. von Hohenlohe u. Brauneck. 1246—1268 †
h. ? | 3) Andreas I. 1245 — † 12 ⁵⁶ / ₅₇ .
Propſt des neuen Münſters zu Würzburg. | 4) Mechtildis 1257—1290
h. 1) C. Pfalzgraf v. Tübingen 1253 †
2) Rupert von Düren 1248 — 1303. |
| 7) Gebhard I. v. Brauneck 1267 — † 1300
h. Adelheid — (von Tüvers.)
1282—1300 (Wittwe.) | 8) Heinrich II, 1268—1303
h. 1) Luſardis 1276.
2) Adelheid von Zweibrücken 1300. | 9) Adelheid
h. Gebhard Graf von Rieneck 1291. |
| 13) Ulrich I. 1300 — 1332 †
h. Mathilde von Meinsberg 1322—29. | 14) Henricus IV. commendator in Mergetheim. | 15) B.... de Bruneck 1312
glebtſſin in Singen. |
| 16) Conrad IV. canon. wircb. 1300 ff. | 17) Gotfried III. 1300. 1320 † | 18) Gebhard II. 1300 — 1339. |
| 19) Andreas II. 1312. canonicus herbip. und babenh. 1310—1339. | 20) Jſengart 1319. 59. glebtſſin zu Rupertſburg bei Singen. | 21) Jſengart 1319. 59. glebtſſin zu Rupertſburg bei Singen. |
| 32) Ulrich II. 1329—47.
h. Adelheid von Hohenlohe 1337. 41. | 33) Conrad VI. 1329. 1332.
Domherr in Sickingen. | 34) Andreas VI. 1328. 32. (1340 to) |
| 35) Agnes 1343 volljährig. | 36) Gozo VI. 1332 ? 1342
Gerberr in Simmelpforten. | 37) Henselin I. 1332
Jans und Johann 1340—47. |
| 38) Adelheid 1347 Monne, 1355 glebtſſin zu Singen. | 39) Agnes 1343 volljährig. | 40) Agnes 1343 volljährig. |
| 41) Ulrich III. 1350—13 ⁶⁶ / ₆₇ .
h. Eliſabethe von Merenberg 1350—66. | 42) Gebhard III. 1366
Deutsch-Ordens-Ritter. | 43) Gebhard III. 1366
Deutsch-Ordens-Ritter. |
| 44) Endres V. 1366 Propſt zu Bingen. 1376 Dompropſt zu Mainz † 1391. | 45) Engelhard 1366
Johanniter-Ordens-Ritter. | 46) Hans II. der Erite 1366. |
| 49) Ulrich IV. v. Brauneck ? 1366 — 1371. | 50) Hans III. der jüngere 1367. | |

genannt : vom neuen Hauſe.

II.

von Hohenlohe-Braunecf.

1249. Graf von Molise 1229 und
Gerlachs v. Büdingen. 1224—32. 1247.

B. Braunecf-Braunecf.

5) Conrad II. genannt
den 8. März. 1246

6) Gotfried I. von Braunecf
1256-73 h. Williburgis 1273.

10) Conrad III.
v. Braunecf
genannt v. Tect,
1280 — † 1290.
h. Hedwig
Gräfin
von Ziegenhain.

11) Henricus III.
canonicus herbig.
zwischen 1287-1303;
derselbe wohl der 1292
vorkommt als Heinrich
von Hohenlohe
Propst a. neuen Münster.

12) Gotfried II. von
Braunecf 1272 - † 1315,
seit 1306 im Kloster
Heilsbronn. h. Elifabe-
the von Falkenstein-
Münzenberg
1293. 1301.

21) Andreas III. 1293-1318 †
h. Susanna v. Sueres in Epyrol
+ 1320

22) Gotfried IV. senior.
1293—1354 † h. Margarethe
v. Grunblach 1315—1345.

23) Conrad V. 1293—1311
canon. zu Freising u. Propst
zu Stradater.

24) Emich I. 1293 — 1334.
canon. et archidiacon. herbig.
? 1312 Oberherr z. Simmelshofen.

25) Elisabeth 1293.
Mestiffin zu Frauenthal 1309.

26) Williburg 1293—1326 †
h. Friedrich Graf v. Rastell.

27) Agnes † 1350 h. (1311 h. g.)
Conrad v. Weinsberg † 1318.
28) Philipp 1311—36.
canon. wircob. & mogunt.

29) Gotfried V. junior.
1311 minderjährig, 1325 weltlich?
1332—52 im deutschen Orden.

30) Werner 1311 minderjährig.
+ frühe im Deutsch-Orden.

31) Gisela 1340 Mestiffin
zu Rißingen.

9) Gotfried VII.
1334 — † 1368
h. Agnes von
Astell 1334 — 1365.

40) Anna 1362. 64.
h. Burkhard Graf von
Hohenberg.
? zuletzt in Frauen-Aurach.

41) Margaretha (zweite)
Priorin zu Frauen-Aurach,
vielleicht eine Person mit der M.
v. Braunecf Äbtissin zu: Frauenthal
1342.

7) Conrad VII.
v. Braunecf
1369 — † 1390.
h. Anna
v. Hohenlohe.

48) Gotfried VIII.
? 1380 praepositus in Hauge ?
1381 — † 1390
Dompropst zu Trier.

51) Margaretha 1390 — 1429,
1) Graf Heinrich v. Schwarzenberg 1407 †.
2) Burggraf Johann III.
von Magdeburg 1418. 22.

Geschlechts-Tafel der Hohenlohe-

1) Albrecht I. (1242—1286^{7/11}) genannt von
2) 1267. Idelhilde, 1271 als Wittwe im

A. Hohenloh-Uffenheim-Speckfeld.

<p>2) Gotfried I. (in Uffenheim) judex provincialis 1262—1290. h. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 1269—1285/88 †</p>	<p>5) Agnes von Hohenlohe 1282 u. 1288 — † 1319 ? h. 1) Poppo von Düren, Graf von Dilsberg. ? 2) geschieden u. wieder verheirat. ? Konrad V. Burgg. v. Nürnberg. 1259—1324</p>	<p>6) ? Hermann Johanniterordens Kommenthur in Berberg und Mainz 1302.</p>	
<p>7) Albrecht III. 1289—1311/14. (Reichs-Landvoigt) h. Edelheid v. Dettingen 1303— † 1338.</p>	<p>8) Gotfried II., Friedrich II. 1289—1313. h. Sophie von Henneberg 1313.</p>	<p>10) Conrad 1289—90 noch miuder- jährig. ? Oberherr im Dehringer Stifte. 1317—1329.</p> <p>11) Elisabeth 1291 minderjäh- rig, h. Graf Eudwig senior v. Kined</p>	
<p>17) Ludwig I. 1312—1358/59 † h. Elisabeth von Nassau 1337—59.</p>	<p>18) Albrecht VI. 1326 can. wirceb. 1334 Dompropst. 1345— † 1372 Bischof zu Würzburg.</p>	<p>20) Heinrich II. 1326 canonici 1339 Propst in Haug, 1351— † 1362 Propst zu Würzburg.</p>	<p>19) Friedrich IV. wirceburgenses 1336 Propst zu St. Stephan zu Bamberg, 1343— † 1352 Bischof zu Bamberg.</p>
<p>23) Gerlach 1344—87. Kaiserl. Hof- und Kambridter (verkauft Uffenheim) h. Margarethe von Baiern, 1374 † (Witwe des Prinzen Stephan von Ungarn.)</p>	<p>25) Gotfried III. 1344—87 h. Anna von Henneberg 1369 — † 1388.</p>	<p>26) Adolf 1370.</p>	<p>27) Ludwig II. 1339 can. non juratus in Bamberg † 1357.</p> <p>28) Sime Schwefler h. Graf Günther von Schwarzburg.</p>
<p>24) Albrecht VIII. 1334 — 1370.</p>	<p>29) Johann von Hohenlohe zu Speckfeld fällt 1412.</p>	<p>30) Anna h. 1392 Lienhard Graf v. Kastell † 1426.</p>	<p>31) Elisabeth † 1445 h. 1594 Friedrich Schenk v. Limburg † 1413.</p>

III.

schen Linie von Hohenlohe.

Hohenlohe. h. 1) Kunigunde von Henneberg 1258 †.
Dominikanernonnen Kloster zu Rotenburg.

B. Hohenlohe Wernsberg.

- 3) Friedrich I.
von Hohenlohe
1267—1289/90 †
h. Sophie
von Kastell?
1290.

C. Hohenlohe Möckmül.

- 4) Albrecht II.
Herr
von Möckmül
1293. 96.
h. wahrschl. eine
v. Schelklingen.

- 12) Heinrich I.
genannt v. Wernsberg.
1290—1329/32 †
h. Elisabetha von
Hamburg (in Oestreich)
1340—1332.

- 15) Elisabeth
1300 junge Meisterin in Schferstheim.
14) Albrecht IV. de Wernsberg
dictus de Hohenloch
(c. 1300-20.) im Deutsch-Orden.
13) Friedrich III. 1299—1350.
1313 can. hamb. 1319 et wircob.
1328-46 decanus eccles. babenb.
1350 prepositus St. Jacobi bab.

- 16) Albrecht V.
1292 — † 1338.
gen. v. Schelklingen
und v. Möckmül.
h. Hedwig
v. Kastell
1313—28.

- 21) Heinrich III.
1213. 14.
22) Albrecht VII.
1328—1340.
Johanniter-
Ritter.

Geschlechts-Tafel des blühen-

1) Williburgis v. Wertheim 1262. 1273. 2) Margarethe v. Tru-
 1) Craft I. 1256 —
 4) Conrad III.* 3) Poppo 2) Gotfried III. * 7) Adelheid
 1270-†13²⁹/₃₀. 1270. 1270 — † 1310 h. 1) Conrad
 h. Elisabeth 1281. Deutschordens-Ritter, von Dettingen
 v. Dettingen 1292 provincialis † 1313.
 1313. 1321. Franconie. 2) Ludwig v. Rieneck
 1330. 1296 preceptor per Rotenfels jun.
 Alemanniam. 1320 — † 1332.
 1297 Hochmeister. 3) Ulrich
 v. Brauneck
 1337 — 47.

11) Adelheid 12) Anna
 1313 — † 1356 † 1323
 h. G. Johann v. nach 1317
 v. Helfenstein. Berthold
 von Henneberg.

16) Kraft IV. 17) Gotfried V. 18) Ulrich I. 19) Johann I.
 1363 — † 1399. zieht sich vom Regi- 1367 — † 1397
 Rath Kaiser Wenzels ment zurück und seit Domberr. Seit
 1375 ff. Statthalter des c. 1400 im Kloster 1384 besorgt er für
 Bisthums Speier Engelzell unter Passau seinen Bruder
 v. 1) 1370 Agnes vitam quodammodo Gotfried die Re-
 v. Ziegenhain, religiosam ducit. gierungs-Geschäfte.
 2) Elisabeth von h. N. N.
 Sponheim † 1381.
 ?

25) Anna 26) Kraft V. 27) Gotfried VI.
 † 1410 canonicus der jüngere
 h. Philipp Graf v. wirceb. 1379.
 Nassau-Saarbrück. 1397.

n Hohenlohe-Weikersheimischen Hauses.

12; dreimal vermählt:

dingen (? c. 1275) 1292. 93. 3) Agnes v. Württemberg 1295 — † 1305.

5) Kraft II. 1289—1344. Kaiser Ludwigs Marschall h. Adelheid Württemberg. 1313 — † 1312.	6) Gottfried IV. 1311—1339/40 † h. Elisabeth von Eberstein 1311—1316.	8) Richza † 1337 h. 1) Wild- Engelhard v. Weinsberg. 2) Poppo von Henneberg 1319—37.	9) Agnes 1323 h. Ulrich von Hanau († 1313.)	10) Roth andere Schwestern (1323) Richterfrauen in a) Rotenburg, b) Gerlachsheim ? c) Simmern ?
--	---	---	--	--

13) Kraft III. 1334 — † 1371. h. Anna Leuchtenberg 1313 — † 1390.	14) Eberhard I. 1339 scholasticus eccles. habend. von Burgraf Konrad v. Nürnberg. 2) Graf Gerlach v. Nassau 1352. † vor 1370.	15) Irmengard 1326—1371 h. 1) 1334 Wittwe von Burgraf Konrad v. Nürnberg. 2) Graf Gerlach v. Nassau 1352. † vor 1370.
---	---	--

20) Friedrich II. 1367 — † 1397, 1385 Pfleger und Statthalter der Dom-	21) Georg I. † 1423, 1388 Bischof v. Nassau, Rangler Kaiser Sigismunds. Beratgeber des Erzbischofs Bran 1423.	22) Albrecht I. 1388 — † 1429. 1388 can. mogunt. 1406. 08. can. wircb. 1409 Eisenfurt. 1410/13 verb. a. Elisabeth v. Hanau.	23) Anna † 1434 h. 1) 1388 Konrad von Braunsh. † 1390. 2) vor 1403 — Konrad von Weinsberg † 1416.	24) Adelheid † 1369 h. Graf Heinrich von Gürfenberg † 1408.
---	--	--	---	---

28) Kraft VI. 1432 — † 1472. Graf v. Hohenlohe u. Ziegenhain. Siehe Tab. V.	29) Georg II. geb. 1417, † 1470. 1431 Domherr in Trier, 1432 Decretorum Doctor.	30) Albrecht II. 1414 — † 1490 Graf v. Hohenlohe u. Ziegenhain.	31) Elisabeth 1411. † vor 1491. h. 1) Ludwig von Sickingen, 1411 — 1472 †. 2) Hugo von Montfort vor 1477 — † 1491.	32) Anna † 1445 Nonne in Plarenthal bei Wiesbaden.
---	--	--	---	---

*) Die Ziffern der Namen sind hier mit **Tab. I.** fortlaufend.

Tabula V.

Gottsegunng der Hohenlohe Weiserheimer Hauptlinie.

28) Kraft VI. 1432 — + 1472 Graf v. Hohenlohe u. Siegenbain; h. Margarethe Gräfin v. Dettingen 1413 — + 1472.
A. Weiserheimer-Linie.
B. Neuenfeimer-Linie.

33) Gottfried VI. *) 34) Friedrich III. 35) Adolph 36) Kraft VII. 37) Margaretha 38) Anna
 1478 — 1497 + 1478. 1457 + 1481 Graf und 1476 — 1508 1462 — + 1481 1458. — 1492. +
 (Siehe Seite 13) canonicus Kämmerer Herzog h. Selena, Gräfin h. Philipp Schenk Islofferfrau
 zu Gremß. Carl des Rühnen v. Mitterberg zu Erbach. zu Richtenferm
 von Burgund. 1476 — + 1506.

45) Albrecht III. geb. 1478 — + 1557 Somberg zu Mainz, Straß-
 berg u. Herzog in Baiern. geb. 1480. + 1522 h. 1498 Alexander, Pfalzgraf bei
 46) Margaretha geb. 1484. geb. 1484. 47) Kraft Ulrich 48) Helena. 1483 + 1483.
 geb. 1484. zu Worms u. Speier. geb. 1484 + 1503. Somberg
 49) Friedrich IV. geb. 1484 + 1534 Kanonikus
 zu Straßburg. zu Künigsburg u. Somber-
 50) Siegmund g. 1484 + 1534 Kanonikus
 Speier und Straßburg. Somberg zu Mainz.
 51) Ludwig geb. 1486 + 1550. geb. 1486 + 1550.
 + 1567. Truchseßin v. Waldburg
 52) Georg III. geb. 17. Jan. 1488 + 1531
 g. 1) Gräfin v. Selena, 2) Selena,
 53) Philipp. g. 1489 + 1548 Truchseßin v. Waldburg
 54) Helena g. 1490 + geb. 1492 + 1511 Kanon.
 in Wirzb. u. Bamberg. geb. 1492 + 1511 Kanon.
 55) Philipp II. geb. 1464 + 1536 Sic.
 Ketzin zu Ströben. geb. 1464 + 1536 Sic.
 56) Katharina Greißere v. Gern.
 geb. 1495 + 1540. Georg. geb. 1495 + 1540. Georg.
 57) Elisabeth Steinheim a. d. Muir.
 + 1515 Rome zu geb. 1497
 58) Clara geb. 1497 ordentlicher.
 g. 1499 + 1538 Leutg. geb. 1499 + 1538 Leutg.
 59) Johann III. geb. 1499 + 1538 Leutg.
 60) Ulrich geb. 1502. Zwillinge
 61) Christian geb. 1502.

Erster Ehe
 62) Ludwig
 Casimir
 1517 — 1568.

Stifter der blühenden Linie von
 Hohenlohe Neuenfeim.
 (Evangelisch.)
 Hoh. Kirchberg, Rangenburg, Dehrtingen.

Zweiter Ehe
 63) Eberhard II.
 1535 — 1570.

Stifter der blühenden Linie von
 Hohenlohe Waldburg.
 (Katholisch.)
 Hoh. Bartenfeim-Varberg, Rupperszell, Schillingssfürst.

(Ergänzung v. S. 12) Weikersheimer Nebenlinie.

33) Gotfrid VI. *) 1478 — 1497; h. Hyppolita v. Wilhelmödorf.

40) Johann II. 1497 — † 1509 h. Elisabetha Landgräfin v. Leuchtenberg.	41) Amalia 1505 h. Hartmann v. Lichtenstein.	42) Magdalena 1491 Klosterfrau zum Hof.	43) Anna 1492 Klosterfrauen zu Lichtenstern.	44) Ursula 1499
--	---	--	---	--------------------

62) Wolfgang zu Weikersheim 1536 — † 1545. Gräfin zu Henneberg † 1570.	h. Walburgis † 1570.	63) Hyppolita 1520. Schlic, Graf zu Passaur.	64) Clara Anna † 1533 unvermählt.
--	-------------------------	---	--------------------------------------

*) Die Ziffern der Namen und Personen sind hier mit Tab. IV. fortlaufend.

Die nächste Abweichung von Hammer ist eine andere Zerlegung der Tafeln. Um des historischen Zwecks willen schien es angemessen auch noch in die genauer bekannten Zeiten herabzusteigen und den blühenden Stamm der Familie bis zu einem natürlichen Schlusspunkte zu verfolgen. Dieß ist aber die Generation, in welcher die beiden gegenwärtig bestehenden Hauptlinien sich abgezweigt haben. Sehr einfach ergibt sich dann oben eine Ablösung der ältesten Geschlechts-Glieder bis dahin, wo die verschiedenen älteren Familienäste auseinander getreten sind.

Von diesen nennen wir Albrechts Nachkommen die Hohenlohe-Hohenloher, Krafts Nachkommen aber die Weikersheimer Linie. Es ist dieß neu, aber — uns scheint — zweckmäßig. Denn offenbar beschwerlich ist die gebräuchliche Bezeichnung jener ersten Linie als der möckmüler, uffenheimer, speckfelder. Alle drei Namen kommen vor und jeder paßt nur für eine bestimmte Zeit und für einzelne Zweige dieses Stammes. Dagegen ist gerade die Stammburg Hohenlohe beständig in der Hand dieser Linie geblieben und von ihr zuletzt an Fremde verkauft worden; es paßt also ganz unsere kürzere und doch umfassendere Benennung. Unter den Besitzungen des Kraft'schen Zweigs aber ist Weikersheim der bedeutendste Ort im alten Stamm-Gebiete, den diese Linie beständig sich erhalten hat, und der also ganz gut sich eignet ihr einen Beinamen zu schöpfen, wie bekanntlich die älteren Geschlechtsfolgen schon de Wikhartesheim sich genannt haben.

Der in den Würtb. Jahrbüchern 1847, 2 von uns veröffentlichten

Abhandlung zufolge („Ueber die älteste *) hohent. Genealogie u. s. w.“) darf wohl Heinrich von Hohenlohe und Weikersheim mit ziemlicher Bestimmtheit für den Stammvater unseres Geschlechtes gelten; seine Gemahlin aber möchten wir am liebsten für eine Edle von Langenburg halten und dagegen die Vermuthung (l. c.) zurücknehmen, daß Heinrich eine an Walther von Langenburg vermählte Schwester dürfte gehalten werden.

Einen Auszug der Urkunde von 1225 gibt unsere Abtheilung II. nro. 5; derselbe zeigt deutlich, daß die heredes (die Geschwister 1 — 6.) unmittelbar auf Heinrich folgten und die Lebenszeit des Vorgängers von Abt Waldebero im Burkhardskloster zur Wirzburg macht vielleicht noch eine nähere Bestimmung über die Zeit seines Todes möglich. Im Allgemeinen verweisen wir auf den cit. Aufsatz und auf Stälins wirtb. Geschichte II, 539 ff. Für Heinrichs Kinder gibt Stälin die vollständigsten Regesten.

Andreas heißt im mergentheimer Anniversar (s. Abth. II, 3.) fundator domus nostre in M., wo er auch Commenthur soll gewesen und 1269 (Wibel I, 18) gestorben seyn — am 21. April. Er lebte jedenfalls noch am 30. Nov. 1268. Heinrich ist 1232 Deutschmeister, 1244 Hochmeister geworden und starb am 15. Juli 1249 (?). Friedrich starb am 31. August. Beide traten jung (anno 1219 — pueri) in den Deutschorden und Friedrich ist wohl frühe gestorben, da keine Spur mehr von ihm vorkommt.

Kunigunde war 1219 noch minderjährig, doch wurde für ihre künftige Ausstattung Sorge getragen. Ausdrückliche Nachricht von ihrer Vermählung haben wir nicht.

Albrecht Nro. 7 siehe Tafel III, 1., Kraft I. Tafel IV., 1. Von ihnen sind noch drei Geschwister bekannt, worunter Kunigunde sicherlich die ältere Tochter ist; Agnes erscheint noch 1262 (Wib. II, 68) als unverheirathet. Hammer gibt ihr zum Gemahl Conrad den jüngern, Burggrafen von Nürnberg, der 1314 — und dessen Gemahlin Agnes von Hohenlohe 1319 starb. Allein wenn auch Agnes, — Gottfrieds jüngstes Kind, bis 1319 könnte gelebt haben, so paßt sie doch nicht für den 1259 erst gebornen Burggrafen Conrad jun. zur Gemahlin; diese muß wohl etne jüngere Agnes gewesen seyn, s. Tafel III. 5.

*) Der Verf. glaubt jetzt, die Ahnen des Hauses schon im Jahre 1103 urkundlich nachweisen zu können, nicht erstmals 1153.

Dhuc Grund hat Hammer eine weitere, an Konrad von Borberg vermählte Schwester beigelegt; diese Annahme stützt sich lediglich auf ein (wie die Borberger Genealogie näher zeigt) im weiteren Sinn zu fassendes avunculus.

Der Bruder Konrad I. (Nro. 9) erscheint in Urkunden seit 1258 (Hanselm I. 418) — 1271., vielleicht ist er der Dominus Conradus de Hoh. dictus Ernest, der 1261 suæ jurisdictioni über ein von Marquardus Streze per manum domini sui Alberti nob. de Hoh. an die Johanniter zu Rotenburg verkauftes Gut in Walmersbach entsagt (Lang Reg. 4, 758). Daß 1281 ein Ernst de Hohenloch miles vorkommt (Hanselmann I, 424) hindert die Beziehung des Dominus C. de H. dictus Ernest auf unsern Konrad nicht. Seine Gemahlin und ihren Namen nennt unsere Urkunde nro. 13. anno 1271. 1290 ist er jedenfalls schon tod.

Wegen der Gleichzeitigkeit mehrerer Gotfriede ist schwer zu bestimmen, welcher gerade in den Urkunden um diese Zeit gemeint ist, Doch 1290 am 4. April sagt jedenfalls unser Gotfried: Nos Gotfridus, filius Domini quondam Conradi de Hoenlohe, Heft I S. 35. Am 27. Dec. 1291 aber nennt sich seine Gemahlin Elisabeth relicta quondam Gotfridi de Hoh. (L. R. 4, 505) und 1292 verkauft Kraft von Hoh. ein Gut zu Staldorf an den Deutschorden „als es an uns fiel zu einem Erbe, von dem Tod Gotfrieds selig, unsers I. Bruders-Sohnes.“ (Aschbach, Grafen von Wertheim II. 50). Vielleicht ist Gotfried der auf dem Reichstage zu Erfurt 1290 gestorbene Hohenloher? Die Sage freilich läßt ihn auf der Jagd, durch die Hand seiner eigenen Gemahlin fallen, welche nach einem Thier zu schießen wähnte. Dieselbe war eine Gräfin von Wertheim, wie denn Kraft v. Hoh. l. c. sagt: „die edle Frau Elsbete von Wertheim, die Wirthin war des vorgenannten Gotfrieds selig, unsers Bruders-Sohnes.“ Seit 1291 kommt sie als E. relicta quondam Gotfridi de Hoh. ziemlich häufig in Urkunden vor bis 1333; Aschb. II. 89. Die 1340 genannte Elisabeth aber, Gotfrieds Wittve, siehe Tafel IV. nro. 6. Der Wohlthätigkeit unserer Elisabeth hatte sich besonders der deutsche Orden zu erfreuen und eben deswegen gedenkt sicherlich ihres Todes das Mergenth. Anniversar am 6. Febr.; vergl. Urf. Nro. 30.

Nro. 13. Daß in dieser Ehe ein 1290 bereits wieder verstorbener Sohn Konrad erzeugt wurde, scheint durch die Urkunde bei Wibell II, 113 ff. bewiesen, wo Graf Thomas von Rynock bekennet, daß ihm der Abt von Fulda übertragen habe die Lehen, welche frei

geworden durch den Tod der Edlen — *Conradi videlicet et Gotfridi patris sui, nati nobilis viri quondam Conradi de Hohenloch*; dt. 8. December 1290.

Tafel II. Braunecker Linie.

Ueber den Stammvater Konrad vergl. Stälin. Nur eine Gemahlin ist bekannt von ihm und zwar „von Bidingen.“ Diese also muß Petriſſa geheissen haben nach einer Urkunde von 1232. Drei Söhne werden 1246 und 58 genannt, Heinrich, Konrad und Gotfried. Ein vierter Bruder Nro. 5, Andreas, 1245 noch puer, war Wirzburger Canoniker und soll zwischen 12⁵⁶/₅₇ gestorben seyn als Propst des neuen Münsters. *Usserm. Ep. Wirceb. p. 219. Wib. I, 34.* Zum Sohne Konrads nämlich muß durchaus ein Herr von Brauneck in diesen Jahren gemacht werden. Eben so entschieden für seine Tochter ist jene Mathilde zu erklären, welche 1253 — als Wittwe des Pfalzgrafen Konrad von Tübingen — päpstliche Dispensation erhielt zur Verheirathung mit Rupert von Dürne (*Stälin II. 447*), an dessen Seite sie bis 1291 vorkommt (s. unsere Zeitschrift I, S., 24 und 25). Die Nachkommenschaft der erstgenannten Söhne bildete zwei Hauptäste des Braunecker Stammes, von welchen der ältere, urkundlich von Heinrich I. abstammend, seinen Antheil an der Stammburg aufgegeben hat und vielleicht nach der alt hoheloheischen Burg Haltenbergstetten bezeichnet werden kann, wo dieses Geschlecht seinen begünstigsten Sitz gehabt zu haben *) scheint; wenigstens erwarb Ulrich von Brauneck 1340 für Niederstetten das Stadtrecht und kurz vor dem Aussterben erst 1366 wurden Burg und Stadt an Gotfried von Hohenlohe verkauft *Wib. IV, 98.* Der jüngere Hauptast, dessen Stifter unsere Urkunde Nro. 9 ausstellte *dt. & act. Bruneck*, besaß Brauneck selbst bis zu seinem Erlöschen und wird deswegen am passendsten hienach bezeichnet.

Doch welcher von den zwei Söhnen Konrads, — Konrad II. oder Gotfried I. ist der Stammvater dieser Linie Brauneck-Brauneck? Noch Hammer verwirrt Gotfried I. und II. in eine Person, was entschieden irrig ist, da in diesem Falle nicht 1293 zum erstenmal Kinder von ihm genannt werden, und da nicht 1311 noch mehrere Kinder als minderjährig erscheinen würden. Zudem sagt das *Mergenth. Anniversar* von Gotfried II. ausdrücklich (13. Juni), er sey in der *Mergenth. Deutsch-Ordens Kapelle*, im Grabe seines Vaters und

*) 1320 zeugt im Gefolge Ulrichs I. sein Vogt zu Haltenbergstetten *Wib. 4, 68.*

Großvaters beigesezt worden, dieß aber kann höchstens auf Konrad I. zurückgehen, da zu seinen Zeiten erst die Deutschhauskapelle errichtet worden ist. Sind damit zwei Generationen von Konrad I. an gewiß, so macht die Wiederkehr des Namens Gotfried und die Benennung der Enkelin Wilibirg (Nro. 26.) nach der Großmutter unsere Anordnung des Stammbaums höchst wahrscheinlich.

Der dritte Bruder Konrad wird nur einmal 1246 in einer Mergentheimer Urkunde genannt. Da jedoch in den Jahren von 1280 — 90 wiederholt ein Konrad von Brauneck auftritt II., 10, gewöhnlich mit dem Beinamen de Tecke, oft auch kurzweg C. de Tecke oder nobilis de T. ja selbst dux de Tecke (Lang Reg. 4, 111), — der gewiß kein Bruder Gotfrieds II. gewesen ist, da auch Kraft von Hohenlohe an seiner Erbschaft Theil hatte und dieser Verwandtschaftsgrad sicherlich bei dem Prozesse 1298 (bei Hanselm I, 426 ff.) zur Sprache gekommen wäre, so können wir nur einen Sohn Konrads II. in ihm sehen, der wohl eine Herzogin von Teck zur Gemahlin gehabt hatte. Konrad von Teck war mit einer Gräfin von Ziegenhain vermählt, deren Bruder Gotfried sein sororius heißt (Wenk, hess. Landesgesch. II, 232) und zwar ist es ohne Zweifel die Hedwig von Ziegenhain gewesen, welche 1291 ihr castrum Bütthard und ihre Besitzungen in Aldersheim — ihr Widdum — an Kraft von Hohenlohe verkaufte s. Wib. IV. 74 * vergl. Hansf. I, 426.

Als einen Bruder Konrads — oder lieber (da er nicht als Erbe Konrads erscheint) Gotfrieds II. möchten wir den Henricus III. de Br. Nro. 11 einreihen, der nach Wib. I, 35 zwischen 1287 — 1303 als Würzburger Canoniker einmal zeugt und vielleicht eine Person ist mit dem 1292 genannten Heinrich von Hohenlohe, Propst im neuen Münster (Wib. I, 20). Wenigstens heißt in unserer Urkunde Nro. 11 der angenommene Vater Gotfried I. — de Hohenloch und in dem Urfundenauszuge Nro. 9 heißen Heinrich II. und Gotfried I. von Brauneck — de Hohenloch; vergl. Urf. 10, wo dann Heinrichs Bruder als Gebehardus de Bruneke erscheint.

Diese Urkunden lassen zugleich deutlich erkennen, daß 1269 schon der Vater Heinrich I. Nro. 2 nicht mehr lebte, dessen Tod 1270 Lang Reg. 3, 355 urkundlich ausgesprochen wird. Unter den beiden Söhnen wird Heinrich II., der ältere, 1268 (in einer ungedr. Urkunde vom 30. Nov.) genannt (als H. de Hohenloch) bis 1303. Er starb am 20. April und wurde im Chor der Mergentheimer Deutschhauskapelle beigesezt; seine zweite Gemahlin starb am 11ten

September. Die drei ältesten Söhne nennt 1300 eine mergenth. Urkunde (Hammer S. 93) — Konrad, Domherr zu Würzburg, Gotfried und Gebhard. Den letzten hat Hammer mit dem Oheim gleiches Namens verwechselt; in Wahrheit ist vielmehr noch ein vierter Sohn Andreas vorhanden, wie die Urkunde von 1312 zeigt (l. c.) Gotfried, Gebhard und Andreas II., Gebrüder von Brauneck, genannt vom Neuen Haus, und ihr Vetter Andreas III. von Brauneck (Nro. 21). Hier hätten wir also einen Nebenzweig, von der Burg Neuhaus bei Mergentheim zubenannt. Von diesen Brüdern war Gotfried der 1313 neben seinem Bruder Gebhard vorkommt, (Lang Reg. 5, 245) 1320 schon todt (ob er nicht, weil im Anniversar zwei fratres G. — de Br. vorkommen, zuletzt noch in den Deutschorden getreten? wie Nro. 29); Andreas ist 1320 Domherr zu Würzburg Wib. 2, 263; Gebhard und Andreas kehren als Brüder bezeichnet 1339 wieder, Hansf. 2, 283. Im gleichen Jahre wird Andreas auch Canoniker zu Bamberg Lang Reg. 7, 257. Ohne Nachkommen scheint Gebhard gestorben zu seyn. Als Schwester haben wir ihm Isengard von Brauneck beigelegt, 1339 und 59 Abtissin in Rupertsburg bei Bingen; denn die Mutter A. von Zweibrücken erklärt am besten wie eine Brauneck dorthin verschlagen wurde.

Wir wenden uns nun zu Gebhard I., der 1268 erwähnt, seit 1269 auch benannt wird; 1300 tritt seine Gemahlin Adelheid bereits als Wittwe auf mit ihrem Sohne Ulrich Wib. I, 140. Diese Adelheid nun halten wir für eine Edle von Tüvers, eine Schwester der Euphemia, des Andreas v. Brauneck Nro. 21 Gattin; denn bei einem Verkauf Ulrichs I. des Sohnes, zeugt auch Wortwin von Tüvers Wib. 4, 68 *; bei einem Verkauf der Euphemia zu Muernhofen willigt auch Ulrich von Brauneck „ihr Schwestersohn“ ein, nach einer Angabe der Uffenheim'schen Nebenstunden (p. 813) 1329, vielleicht sich beziehend auf die Urkunde bei Wib. III, 49 f., wo Ulrich die Euphemia matertera nennt. Die strenge Auslegung dieses Wortes wird sehr unterstützt dadurch, daß sich eben damit erklären würde, wie der Name Ulrich in die Braunecker Familie kam, denn Gebhardi, Genealog.-Geschichte u. s. w. III, 569 entwirft folgenden Stammbaum:

Ulrich II. von Tüvers (an der Aicha im Stifte Brixen) 1255—88.

h. 1) N. von Eppan; 2) Dfemia von Henneberg.

Hugo von Tüvers 1308. Elisabeth u. s. w.

Hier müßten wir also eine Adelheid und eine Dfemia beisetzen.

Die Verchwägerung mit den Hennebergen erklärt zugleich, wie die beiden Braunecker dazu kommen Gemahlinen zu wählen, die eigentlich aus Tyrol stammten. Eufemia gehört offenbar der 2ten Ehe an und paßt auch dadurch um so mehr für den um eine Generation jüngeren Andreas. Eine Tochter, welche 1296 in der Klause zu Wachbach gewesen, hatte Gebhard nicht; die betreffende Urkunde redet von einer puella, einer Dienerin. Dagegen kann B. . . ., die Aebtissin zu Kizingen, der Zeit nach seine Tochter gewesen seyn und mag vorläufig hier eine Stelle im Stammbaum finden, so wie auch der **Henricus commendator in Mergentheim**, den das Deutschhaus Anniversar am 5ten Juni nennt, und der wohl in den Anfang des 14ten Jahrhunderts fällt.

Ulrich I. wird 1300 — 1328 (Hammer S. 94) genannt. 1332 ist er tod **Lang Reg. 7, 20**. Ihm eine Adelsheid — von Weinsberg zur Frau zu geben und seinem gleichnamigen Sohne zwei Frauen, dazu ist kein genügender Grund vorhanden, *) da von der ersteren keine Spur in Urkunden zu treffen ist. Wir geben deshalb dem **Ulrich I.** die 1322 (Urkunde Nro. 26), 1328 (**Lang Reg. 6, 246**) genannte Mathilde von Weinsberg als Gemahlin bei.

Beider Kinder zählt schon Hammer richtig auf, nur daß er irrig den Better **Gebhard II.** (Nro. 18) hier anfügt; wir setzen vermuthungsweise die dieser Generation gleichzeitige Adelsheid von Brauneck in Kizingen bei, Nro. 36. Sie könnte wohl 1332 schon im Kloster gewesen seyn und deswegen nicht erwähnt werden in der Urkunde vom 5ten Oct. 1332 (**Lang Reg. 7, 24**), welche die Kinder Ulrichs von Brauneck selig nennt, nämlich Ulrich, Konrad und Andreas nebst Agnes, **) diese volljährig; Göz (***) und Hänlein minderjährig. Letzterer kommt später als Hans und Johann vor (z. B. 1341 b. Hammer S. 32). Ulrichs II. Gemahlin war Adelsheid von Hohenlohe (**Tafel IV, 7**) „Tochter Herrn Krafts von Hohenlohe“; ihre

*) Man könnte geltendmachen der Bruder Andreas sey 1328 schon bei Kaiser Ludwig in Rom, deswegen sey eine frühere Nennung und Vermählung des ältern Bruders sehr wahrscheinlich und dessen Sohn Engelhard deute auf eine Weinsberger Mutter. — Solche Indicien werden indessen durch die nachträglich erst beachtete Beweisstelle bei **Wib. 1, 35** geschlagen: 1329 Ulrich von Brauneck c. ux. Machtild (Konrads von Weinsberg Tochter l. c) . . und ihre Söhne Ulrich und Konrad.

**) Diese macht Hammer, durch Verwechslung mit Agnes Nro. 27, — irrig zur Gemahlin Konrads von Weinsberg, wie er auch Andreas mit dem Domherrn Nro. 19 vermengt.

***) Ob Göz — eine Person ist mit dem 1342 als Chorberr in Simmelspfarten vorkommenden G. v. B., läßt sich frager. Außerdem müßte man jedoch einen weitem sonst ganz unbekanntem G. v. Br. annehmen.

Kinder und Enkel nennt die Urkunde von 1376 f. Bibel 4, 35. Der älteste Sohn Ulrich III. (Nro. 42) war mit Elisabeth (nicht von Dettingen, sondern) von Merenberg verheirathet, wie die Urkunden bei Wenk II, a. 373 cf. 447 klarlich zeigen, wo 1350 Ulrich c. ux. Verzicht leistet auf die Herrschaft Merenberg und Gleiperg. Beider Sohn war Ulrich IV., der frühe gestorben zu seyn scheint, bald nach 1271 (Hammer S. 100), wesswegen nur der zweite Gatte seiner Mutter späterhin deren vermeintliche Erbansprüche wieder aufnahm vergl. 1275 bei Wenk II, a. 447.

Verwirrend sind zwei Excerpte bei Hammer S. 94: 1381, Hans und Ulrich von Brauneck — und S. 100: 1367 — Hans der jüngere von Brauneck, — Ulrich von Brauneck selig (Nro. 42?). Da könnte es scheinen Ulrich IV. habe einen Bruder Hans gehabt (Nro. 50) und beide haben bis 1381 gelebt. So lange jedoch diese unzuverlässigen Excerpte die einzigen Quellen bleiben, läßt sich nichts Genaueres sagen und ist zumal die Lebensdauer bis 1381 sehr verdächtig, während annehmlicher ist ein Hans 1367, gegenüber von Nro. 46 — der jüngere.

(Der Schluß folgt.)

Handwritten note: Margary 7. 16.

2) Gründung und Zuwachs der Deutsch-Ordens-Commende Mergentheim;

von Dttmar F. H. Schönhuth.

Handwritten note: ungl. anten 1848 II. 15.

Schon im zwölften Jahrhundert waren die Herren von Hohenlohe die wichtigsten Grundherrs zu Mergentheim und in der Umgegend. 1207 wurde Albert von Hohenlohe Begründer der Johanniter Commende zu Mergentheim, denn in diesem Jahr übergab er das Patronatsrecht der Kirche zu Mergentheim nebst den dazugehörigen Gütern und Gefällen (cum fundo dotali) zum Heil seiner Seele dem Johanniter-Orden. Diese Vergabung, zu der noch andere kamen, wurde die erste Veranlassung, daß der Johanniter-Orden zu Mergentheim sich festsetzte (siehe unsern Urkunden-Auszug Nro. 14 wo anno 1285 ein Johanniter-Comenthur genannt wird).

Zwölf Jahre später legten seine Nessen den Grund zur Deutsch-

Ordens-Commende. Drei Brüder von Hohenlohe, Andreas, Heinrich und Friedrich, traten im Jahr 1219 in den deutschen Orden.

Andreas war wohl der erste unter ihnen, der das Gelübde that. Den 16. December des Jahres 1219 schloß er mit seinen Brüdern Gotfried und Konrad von Hohenlohe folgendes Verkommniß: (s. Stälin II, 553.)

Andreas tritt an seine Brüder K. und G. alle Burgen, Lehen, Dienstleute und Leibeigenen ab. Dagegen erhält er von seinen Brüdern 30 Jhrt. Weinberge zu Weikersheim *), Schönbühl mit allen Rechten und dem Zehnten, die Hälfte des Waldes Kammerforst, welcher ihrem Bruder Friedrich gehörte, den See zu Gölchsheim (s. unsere Urf. Nro. 5.) die Mühle und den Garten daselbst, einen Hof zu Sonderhofen, neben der Brücke, und alles Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlößer, den Wald Kettereite (auf dem Kötterberg) u. s. w. **)

Um dieselbe Zeit war sein Eintritt in den Orden erfolgt, denn schon am 19. December begabte er den Orden mit den obigen Gütern und Besitzungen und im Januar des darauffolgenden Jahres bestätigte Kaiser Friedrich II. seine Schenkung. Diese Schenkung ist die beträchtlichste, welche in dieser Gegend dem Orden zukam. Mit ihr war der wichtigste Grundstein zur Commende Mergentheim gelegt. Das wurde auch noch in späterer Zeit anerkannt, daher heißt im Ordens-Anniversariale s. II, 3) **Andreas de Hohenloch fundator hujus domus.**

Dieser beträchtlichen Schenkung folgte schnell eine nicht minder bedeutende durch die beiden Brüder Heinrich und Friedrich von Hohenlohe. Am 22. December 1219 schlossen diese gleichfalls eine Uebereinkunft mit ihren Brüdern Konrad und Gotfried, der zu Folge sie einen Theil ihrer Besitzungen und Rechte (in Hollenbach z. B.) ihren Brüdern abtraten, den andern Theil schenkten sie dem deutschen Orden, in welchen beide um dieselbe Zeit getreten waren; nämlich ihre

*) Eine andere Schenkung in Weikersheim, Lautenbach und Gonsbronn Anno 1219 siehe Urf. Nro. 1. R e d.

***) Nämlich — den Fischfang in der Tauber und die Viehweide an der Tauber, den Zoll, das Gericht und den Zehnten daselbst frei eigen, und alles Andere wie es ihr Vater und Oheim selig frei besessen haben, ausgenommen die Dienstleute (hom. militaris ordinis) und Leibeigenen (rusticos), welche sie gegenwärtig daselbst besitzen und das Leibeigedinge ihrer Mutter, welches aber nach deren Tod ganz dem Andreas heimfallen soll. Ann. d. Red.

Eigenthum zu Honsbronn, eine Mühle zu Elpersheim, vier Mansen und einen Wald zu Schönbühl, den Wald Kammerforst bei Herbsthausen, den dritten Theil eines Schölzes zu Hollenbach, (von ihrem Bruder Andreas eingetauscht) ihr Eigenthum bei Igelstrut und Azendorf, *) zwei Häuser und einen Obstgarten zu Weikersheim, all ihr Eigenthum zu Gölchsheim, ihr Eigenthum zu Bolzhausen, welches jährlich 10 Schillinge trägt, ein Eigen zu Bütthard, ein Eigen zu Enfersbach, welches jährlich ein Pfund abwirft, ein Eigen zu Stockheim (bei Marktbreit), ein Eigen zu Gozboldesdorf, (abgegangener Ort) und zu Rimpach, einen Hof zu Oberhofen, dazu noch eine Werkstatt zu Gölchsheim.

Kaiser Friedrich II. bestätigte diese Vergabung im Januar 1220 zu Hagenau, und wiederholt die sämtlichen Schenkungen der drei Brüder A., H. und F. im Mai 1220.

Die meisten dieser neugeschenkten Besitzungen lagen in der Nähe von Mergth., wo Andreas den Orden mit Grund und Boden, ja mit zwei befestigten Häusern begabt hatte. Aber es war doch immer nur ein Theil der Hohenloh'schen Besitzungen auf Mergentheimer Boden. Anderes befand sich noch theils in hohenloh'schen, theils in dritten Händen, so z. B. das Leibgedinge der Frau Adelheid von Hohenlohe, Mutter der genannten fünf Brüder von Hoh., doch mit der Bestimmung, daß solches nach ihrem Tod an ihren Sohn Andreas, oder, wie eine andere Urkunde lautet, an Friedrich fallen sollte. Als letzterer sich in den deutschen Orden begab, trat er seine Ansprüche auf dieses Leibgeding an seine Brüder Gotfried und Konrad ab zu Folge der Urkunde vom 22. Decbr. 1219. Diese Bestimmung kam aber nicht zur Ausführung. **) Frau Adelheid übergab jedoch in Gemeinschaft mit ihrem 2t. Gatten, Graf Konrad von Lobenhausen, ihr Leibgedinge noch bei Lebzeiten (1220) dem Deutsch-Orden, ihre Güter nämlich zu Mergth., nebst allen eigenen Leuten, welche dazu gehören, frei eigen; und Alle, welche bisher von ihnen etwas davon als Lehen besessen, sollen es künftighin von den Brüdern des deutschen Hauses zu Lehen tragen. Dagegen gibt der Orden ***) den beiden Ehleuten 150

*) Abgegangene Weiler bei Sachtel und Hollenbach. An beiden Orten verkaufte Margarethe, Johannes von Dörzbach Wittwe, 1366 ihre Güter um 34 Pfd. Heller an den Deutsch-Orden. Red.

**) Oder überließen G. und K. wiederum ihre Ansprüche dem Andreas, durch welchen sie auf den Orden übertragen wurden. A. d. Red.

***) Die Größe der Gegenleistung zeigt, daß das Leibgedinge sehr einträglich muß gewesen seyn. Red.

Mark Silber, und in Weikersheim 30 Morgen Weinberg nebst einem Hause daselbst, auf Lebenszeit zu genießen, so wie jährlich 12 Pfund Wirzburger Münze, unter der Bedingung, daß, wenn das eine von ihnen stürbe, 6 Pfund, und nach dem Tode des andern auch der Rest an den Deutsch-Orden zurückfallen sollte.

Dieser errichtete jetzt eine eigene Commende zu Mergentheim, in dem früheren Wohnsitz der Brüder von Hohenlohe, und von Jahr zu Jahr erhielt dieselbe Zuwachs, theils durch Schenkung, theils durch Kauf.

Auch die beiden andern Brüder von Hohenlohe, G. und K. trugen das Ihrige zur Vermehrung der Commende bei (vergl. über- all Stälin II, 554 ff. bis 1268).

Den 21. Novbr. 1223 *) übergibt Gotfried von Hohenlohe c. ux. Richza den Kirchensatz zu Hollenbach. (Vergl. Urf. Nro. 3.)

Den 14. Decbr. 1224 stellte Bischof Theoderich von Würzburg für G. und K. von Hohenlohe einen Bewilligungsbrief aus, daß sie ihren bisher vom Hochstift zu Lehen getragenen Zehnten zu Mergth. (auf 34 M Ertrag geschätzt) gegen Lehenbarmachung andrer Güter (s. Hans. I, 392 und unsere Urf. Nro. 4) als freies Eigenthum dem Orden übergeben können.

Weil jedoch der Ertrag dieser Güter etwas größer war, so gab der Orden den Brüdern G. und K. 7 Morgen Weinberg, zu Mergentheim gelegen, welche Herr Konrad von Finsterloch zu Lehen trug; sie geben 2 Pfund jährlich. Den 13. Juli 1225 bestätigt Papst Honorius III. diese Schenkung. Als im Mai des Jahres 1225 Herr Walter von Langenburg seine Güter zu Mergth. dem Deutsch-Orden verkaufte, beurkundet Gotfried von Hohenloh, daß es mit seinem Willen geschehen, und verzichtet auf den Theil, auf welchen er ein Recht zu besitzen glaubte. Nach einem Kaufbrief vom Jahr 1226 hat Walter von Langenburg sein Eigenthum zu Mergenth. **) um 310 Mark Silber an den Orden abgegeben.

Im Jahr 1228 schenkte Gotfried v. Hohenl. c. ux. Richza eine Mühle bei Mergth. Im Jahr 1243 übergibt Gotfried dem Orden zur Bezahlung seiner Schulden (210 Mark, s. Urf. Nro. 6) seinen

*) Schon 1220 übergaben dieselben, nachdem vergeblich von ihnen versucht worden war, ihre Verträge mit den drei Brüdern im Orden und deren Schenkungen anzufechten, zur Sühne, ihren Theil am Walde Breitenloch und überließen ihre Altivlehen zu Mergentheim dem Ordenshause
Urf. v. 14. April. Zus. d. Red.

**) Auch ein Siboto von Saxtberg verkauft 1229 seine Besitzungen zu Mergentheim an den Orden. Red.

Weiler Staldorf mit allen Zubehör, in Sunderhofen zwei Reibeigene und einen Garten mit Frucht-Gülden und Hellerzinsen.

Konrad von Hohenlohe (Braunec) befehlt seiner Gattin und seinen Söhnen, 8. Merz 1246 50 Mark Silber aus seinen Einkünften in Markelsheim und Igersheim dem Deutsch-Ordens Commenthur in Merqth. zu entrichten.

Im Juli 1250 machte wieder Gotfried v. H. eine Schenkung an Deutsch-Orden. Im April 1253 aber veräußert er einen Hof zu Erlach, so wie einen Hof zu Obernhofen gegen 400 Pfund Heller (f. Urf. Nro. 7.). Diese Summe scheint jedoch nicht gereicht zu haben, denn im Juni desselben Jahrs endlich übergibt er c. ux. dem Deutsch-Ordenshause zu Merqth. seine Höfe zu Erlach, Obernhofen und Sonderhofen (in Baiern) zum Ersatz für 600 Pfund Heller, welche für seinen Better Engelhard von Osternach waren aufgewendet worden.

Um diese Zeit, 1255, verkauft Ludwig von Schüpf seine sämtlichen Güter zu Deubach an den Orden. Im Jahr 1256 überläßt Heinrich von Löffelstelzen einen Hof daselbst an das Haus Merqth. Albert von Hohenloch, ein Sohn Gotfrieds, steuerte im Jahr 1257 den 21. Sepbr. zwei Mansen und eine Mühle zu Wallhausen dem Orden. Derselbe trifft den 12. Nov. 1267 nebst seinen Söhnen Gotfried und Friedrich einen Gütertausch, mit dem deutschen Hause zu Merqth., indem er (Urf. 8.) 11 Morgen Weinberge zu Lautenbach abtrat gegen eben so viele bei Gozboldsdorf.

In demselben Jahr schenkten Ritter Friedrich von Archshofen und seine Hausfrau Hedwig zur Wohlfahrt und Heil ihrer Seelen dem deutschen Orden und Haus Merqth. ihr Schloß Archshofen nebst der Kapelle und allem Zubehör an Leuten, Gütern, Rechten und Gerechtsamen. Anfangs gehörte diese Besitzung immer zur Commende Merqth., später jedoch, als zu dem Schloß Archshofen noch mehrere Schenkungen kamen, wurde es zu einer eigenen Commende erhoben. *)

1268. 11. Aug. verkaufte Kraft von Hohenlohe c. ux. Willebirg dem deutschen Hause zu Merqth. seine Gülden zu Hollenbach und Igersheim im Werth von 11 Pfund Hellern. 1269 übergab Hildebrand von Sovensheim (Seinsheim), ein Vasall der Herren

*) J. J. 1332 übergibt Gotfried von Braunec und seine Hausfrau Margarethe den Kirchensatz zu Holzhusen dem deutschen Haus zu Archshofen
 J. J. 1333 ist Gotfried commendator domus theutonice in Argshofen.
 U. d. Verf.

von Brauneck und Hohenlohe mit deren Genehmigung (s. Urk. 9 — 12) sein Herrenhaus, (castrum vielleicht Schloß mit Wassergraben,) sammt seinen Besitzungen in Stuppach und Reissfeld, so wie Güter ein Ertrag von 30 fl Hellen in Bullenheim (Nro. 10) an den D.-Orden.

Ähnlich mögen nach und nach auch die übrigen adlichen Geschlechter zu Mergth., (vergl. unj. Urk. Nro. 25 u. 27.) ihre Häuser und Güter in Mergth. an den D.-Orden überlassen haben.

— — — — — *)

*) Der Herr Verfasser gibt nun hauptsächlich ein Verzeichniß der vielen Stiftungen und Gaben, welche in einem Anniversariale der Deutschordens Kapelle zu Mergth. (ohne Zeitbestimmungen) enthalten sind. Schon der Raum (zu dessen Ersparung sich die Red. auch etliche Zusammenziehungen erlaubt hat) verbietet uns aber, diese theilweis unbedeutenden Schenkungen diesmal aufzunehmen. Vielleicht kann später einmal das Anniversariale selbst gegeben werden.

Einstweilen versuchen wir es über die eigentlichen Gütererwerbungen um Mergenth. das Wichtigste noch weiter zusammenzustellen, theilweise nach bis jetzt unbenützten Archivalnotizen.

In Mergentheim selbst begegnen uns neben den Herrn von Hohenlohe selbst hauptsächlich zwei ritterliche Dienstmannenfamilien, die Hrn. von Mergentheim, von welchen man gewöhnlich annimmt, daß sie späterhin in die Zweige der Martine, Eügel und Reiche sich getheilt haben, und die Hrn. von Sovensheim-Seinsheim, s. Urk. 9 ff.; ferner die Lesche und andere.

Die Hrn. von Hohenlohe erscheinen bei den Verkäufen 1322 und 43 (Urk. Nro. 25 und 27) sogar noch im Besitze eines Steinhauses und einer Burg, sammt eigenen Leuten. Rüdiger Reich von Mergentheim gefessen zu Wachbach verkauft 1356 Gülden, Leute, Güter und Gericht um 400 Pfund Heller. Andere Güter und Gülden zu Mergth. werden 1343 von Rüdiger Reich verkauft um 250 Pfund; von Göß Martin 1346, von Wiprecht Martin 1353, von Göß Martins Wittwe u. Sohn 1365, von Bezold Martin 1360 um 770 Pfd. Heinz Lesch und Endres Lesch verkaufen ihre Besitzungen in Stadt und Markung 1353 um 843 $\frac{1}{2}$ Pfd. Dazu kam ein Haus von Heinz Lesch 1374, eine Hofreit von Sittel Martin 1370 u. s. f. Auch von einem Bopp von Adelsheim werden Gülden 1360, von einer Jungfrau Anna v. Düren Gülden um 108 Pfd Anno 1361 verkauft a. u. m. Kein Wunder wenn auf diesem Wege der D.-Orden allmählig so ziemlich der einzige Grundherr wurde und alle hohe und niedere Obrigkeit in der Stadt an sich brachte. Die Schönbäler Propstei in Mergth. besaß in der nächsten Umgebung nur Gülden, Zinse u. dergl. (aber das Dorf Simmringen) und der Johanniter-Orden, der neben dem deutschen nicht aufzukommen vermochte, verkaufte 1551 an diesen auch seine Commende, den sogen. Hänserhof.

Aus allem Bisherigen ist leicht zu sehen, daß die Commende Mergentheim bald eine der begabtesten war, so wohl an Grund und Boden, als an Gülten und Zinsen. Darum können wir uns auch kaum wundern, daß das Ordens-Haus Mergth. die übrigen Commenden in Franken und Süddeutschland bald überflügelte. Bei dieser Erweiterung der Besitzungen mehrten sich auch die Aemter im Ordenshause. Außer einem Commenthur finden wir im Anniversariale einen Bruder Friedrich von Uffheim als Vice-, ebenso einen

In den Dörfern und Weilern um Mergenth. waren viele ritterliche Familien im buntesten Durcheinander begütert; auch da gingen eben deshalb die Erwerbungen gewöhnlich nur allmählich voran. Am begütertsten waren offenbar die Familien der Hrn. v. Mergentheim, von welchen die Reiche vornehmlich zu Wackbach, die Martine zu Balbach u. a. D., die Sützel immer noch wie es scheint in Mergentheim selbst einen Wohnsitz hatten, aber durch Kauf und Heirath u. s. w. gar manches Gut in andere Hände kommen ließen. Auffallend ist es, daß gerade die nächsten Orte, Neukirchen und Althausen dem Umsichgreifen des Ordens am besten widerstanden; Neukirchen im Besitze der Martine, Sützel und besonders der Hrn. von Seyer; Althausen indem die Gemeinde durch Erkaufung der Vogtei von den Hrn. v. Finsterlohr eine gewisse Reichsfreiheit gewonnen hatte. Die höhere Gerichtsbarkeit gehörte jedoch an beiden Orten dem Amte Neubaus, ohne Zweifel von alter Zeit her, wo die Besitzer noch hohen Vasallen gewesen.

Von den Hohenlohern selbst erwarb der Orden 1313 (Urk. 24) Peltergülden in Reilsfeld, Igersheim, Neuses, Harthausen u. s. w. so wie — aus zweiter Hand (vergl. Urk. 28) — Güter, Leute, Zinse, Gülten, Gericht und Vogtei zu Edelfingen (dazu die Höfe Reckersthal u. Neubronn) erkauft von Wiprecht Martin von Mergth. gefessen zu Balbach, andere Gülten und Zinse ebenda erkauft von Citel Martin 1370. 1426 u. s. w. Bei weitem die wichtigste Erwerbung war indeß Burg Neubaus mit dem ansehnlichen dazu gehörigen Amte, das sich namentlich über Igersheim, Harthausen, Neuses, Markelsheim, Apfelbach (Wackbach) und Altringen erstreckte. Nachdem 1372 schon eine Verpfändung durch Konrad von Brauneck vorausgegangen war, erfolgte der Kauf 1411/31 von den Grafen von Schwarzenberg u. dem Stifte Würzburg um 15,100 und 18,500 fl. Stuppach war von H. v. Seinsheim erworben worden (Urk. 10) 1269. Kengershausen hat Philipp von Seldeneck, der Erblichmeister, mit welchem Graf Georg von Hohenlohe über die Obrigkeit daselbst stritt, zuerst in des Ordens Schutz und Schirm gegeben, 1532 aber verkauft mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit, Mannschaften und allen Rechten und Gerechtigkeiten u. s. w. Auch in dem benachbarten Dörzbach war schon Fuß gefaßt: die Besitzungen daselbst in Schloß, Dorf und Mark wurden jedoch 1488 wiederum verkauft an die Hrn. von Berlichingen um 2500 fl. Die Zeiten allmählicher Gebiets-erweiterung waren bereits für den Orden zu Ende gegangen. H. B.

Volpert als Sub-Commendator. Dieser hatte wohl in Abwesenheit des Commenth. seine Geschäfte zu besorgen. Das Haus Mergth. hatte ferner einen weit zahlreicheren Brüder-Convent, als die meisten süddeutschen Commenthuren. Wir schließen es mit Recht aus der Zahl der niederen Aemter, die unter die Brüder vertheilt waren. Wir finden nämlich schon in früher Zeit außer dem Amt des Trappirers, der eines eigenen Schreibers bedurfte, einen Baumeister (magister fabricæ), einen Mühlmeister (magister molendinæ), einen Aufseher der Bäckerei (magister domuspistrie), einen Spitalmeister (magister hospitalis), nicht gerechnet den Küchenmeister, Kellermeister, Cammerer u. dgl. Zudem hatten die Brüder ihre eigenen Künstler und Arbeiter; so kommt im Anniversariale ein Bruder Gottfried *Ecche hostiarius*, wahrscheinlich Hostienbereiter, Gottfried der Schuster, *calcifex*, Franko der Steinhauer, Sygelo der Wagner. Der Convent zu Mergth. hatte auch mehrere Geistliche, wie wir schon aus der häufig vorkommenden Dotirung von Priestern für das Ordens-Haus entnehmen können. Somit schließen wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Haus Mergth. schon zu Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts die ansehnlichste Ordens-Commende im Süden Deutschlands (ausgenommen Altshausen), ja der eigentliche Wohnsitz des Deutschmeisters (preceptor Alemanniæ) lange gewesen, ehe Hornes a./N. es geworden. Hiemit treten wir dem Ordenshistoriker Ritter de Wal entgegen, (s. *Recherche sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique*).

Allein ehe noch der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe aus besonderer Anhänglichkeit für seinen heimathlichen Boden das Ordens-Haus Mergth. zu seinem Wohnsitz wählte, war es der Aufenthaltsort der Deutschmeister. Urkunden sprechen dafür.

Im Jahr 1221 ist in einer Schenkungsurkunde an den Orden, die von Bischof Otto von Würzburg bestätigt wird, unter den Zeugen ein Heinrich Magister in Mergentheim unter den Zeugen aufgeführt, (Stälin II, 753), der wahrscheinlich unter die ersten Deutschmeister gehörte. Wohl ist das Wort Magister besonders in den älteren Zeiten wenig gebraucht worden, um den Deutschmeister zu bezeichnen, sondern Preceptor; doch gibt es auch eine Urkunde vom Jahr 1224 *)

*) Wo? Sollte dem Hrn. Verf. die Urf. bei Hanselm I, 393 vorschweben, so steht sicherlich der Magister Beringerus, dessen curia in Büttbald gegen den Mergenth. Zehnten von den Hohenloher Gebrüdern an Würzb. mit vielem andern vertauscht wird, in keinem Zusammenhange mit dem D.-Orden und scheint ein lokaler Magister—Meister?—zu seyn.

in welcher der damalige Deutschmeister gegenüber von den Brüdern **Magister** genannt wird, um seine höhere Stellung zu bezeichnen. Gewiß ist daß jener Heinrich **Magister in M.** zu Mergenth. seinen Wohnsitz hatte. Und das Letztere ist für uns das Wichtigste. Eine Urf. von 1247 bestätigt die Ansicht, daß schon im 13. Jahrhundert, die Deutschmeister (wenigstens einzelne derselben) zu Mergentheim gewohnt, denn in ihr ist unter den Zeugen ein Bruder Johannes **Preceptor in Mergenth.** aufgeführt.

In derselben Urkunde zeugen auch Heinrich von Hohenlohe, oberster Meister des Ordens, so wie Bruder Andreas von Hohenlohe, welcher letzterer Name sonderbarer Weise vor dem Namen des **Preceptor Johannes** steht. *) Dieser ist als Nachfolger Heinrichs v. Hohenlohe im Amte des Deutschmeisters zu betrachten, ob er gleich im gewöhnlichen Verzeichniß der Deutschmeister fehlt. Im vierzehnten Jahrhundert finden wir nach einander die Deutschmeister zu Mergenth. so Zurich von Stetten (1329), Wolfram von Nellenburg (1340). Philipp von Bickenbach liegt in Mergenth. begraben, Konrad von Rüd (1380), Konrad von Eglofstein (1398).

Erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts ist die Burg Hornes Wohnsitz der Deutschmeister geworden, und doch heißt noch Hartmann von Stokheim in einer Mosbacher Urkunde von 1502 **Deutschmeister zu Mergentheim.**

Mergentheim war aber nicht nur erster Sitz der Deutschmeister, sondern es wurde sogar von den obersten Meistern des Ordens des Besuchs gewürdigt. Hartmann von Heldringen, der elfte Ordensmeister starb im Jahr 1282 zu Mergentheim und soll in der

Selbst bei der von Stälin cit. Urkunde läßt sich ohne Bekanntschaft mit der Stellung, in welcher der **H. mag. in M.** auftritt, nicht entscheiden, ob derselbe für den Vorsteher der Neubegründeten Ordensniederlassung gehalten werden darf? Doch spricht der Ausdruck **Mag. in Mergth.** dafür. Ann. d. Red.

* Hauptsz der Deutschmeister war ursprünglich Marburg in Hessen. Der **Preceptor in Mergth.** scheint uns buchstäblich nur in Mergth. — **preceptor** zu seyn; der Deutschmeister würde gewiß **p. in Almania** heißen. Damals war die Ordensstitulatur noch nicht so streng fixirt, daß nicht auch der spätere **Commendator** hätte **preceptor** heißen können, zumal wenn ein lokaler Beisatz das Nähere angab. Stälin führt übrigens II, 753 **commendatores in Mergth.** an aus den Jahren 1245 (Albertus), 1248 (Johannes Saxo — also ein Johannes wie 1215), Waltherus 1257, Crafo 1268 — wozu unsere Urkunden einige weitere Namen liefern. Ann. d. Red.

Ordenskirche begraben liegen. Um's Jahr 1290 hielt sich Konrad von Feuchtwangen zu Mergenth. auf: er bestätigte daselbst die Vergabung der Mainau an den Orden. So war schon in früherer Zeit das Auge der Ordensmeister auf das Haus Merath. gerichtet, und wir dürfen uns nicht wundern, denn es war ja auch einer der stattlichsten und wohl am lieblichsten gelegenen Ordenssitze in Franken und Schwaben. — Wir finden es natürlich, daß nach dem Verluste von Preußen, als die bis dahin getrennten Würden des Hoch- und des Deutschmeisters zusammenfielen, die in der Mitte der fränkischen und schwäbischen Ordensgüter belegene Ordens-Stadt mit dem **XVI.** Jahrhundert der ständige Sitz der Hoch- und Deutschmeister wurde.

B) Burg und Herrschaft Bielrieth mit Beinau im Oberamt Hall. *)

Von L. Fromm.

Links des Bühlerflusses, etwa eine Stunde aufwärts von der Stelle, wo derselbe oberhalb Geißlingen sich in den Kocher ergießt, trug vor Jahren der östlich von Bühlerzimmern nächst dem Weiler Gröffelbach in das Bühlerthal hineinragende Gebirgs-Vorsprung eine ansehnliche Beste, die — mit nicht unerheblichen Besitzungen eine kleine Herrschaft bildend — beim ersten Vorkommen im unbeschränkten Besitz freier Landesherrn (Dynasten, Baronen im älteren Sinn) war. Sie ist oppidum (befestigter Ort, Stadt) genannt und enthielt neben der Burg einen mit noch anderen Gebäuden besetzten Vorhof. Dieß entnehmen wir der hienach erwähnten Stiftungs-Urkunde für die Burgkapelle von 1352 und aus der ebenfalls weiter unten erwähnten Nachricht, daß 1372 alle aus Hall verwiesenen Juden hier Platz gefunden haben, läßt sich auf das Vorhandengewesenseyn geräumiger Wohngelasse in diesem Hofe schließen; die Stelle selbst, welche die

*) Wir erachten für die Grundlage der Provinzial-Geschichte vom würtemb. Franken vor Allem die Bearbeitung der Geschichte und Beschreibung der einzelnen anfänglichen Herrschaften für nöthig und fordern deshalb sämmtliche Mitglieder des Vereins zu Beiträgen hiezu auf. Bielrieth soll den Reihn eröffnen.

Beste trug, gibt darüber keine Auskunft mehr, zeigt nur noch einige wenige Mauerreste der ehemaligen Bauwerke, die den Platz einnehmend, den nun der Wald Au, zur Wolpertsdorfer Markung gehörig und zur Seite der alten Gröffelbacher Steige gelegen, bedeckt. Die nächsten Orte auf der rückwärts liegenden Ebene sind: Bühlerzimmern (früher Bielriethzimmern) $\frac{3}{8}$ Stunden, Ramsbach $\frac{3}{8}$ Stunden und Weinau $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt. Die Beste beherrschte diese Ebene, die vorbeiziehende wichtige Straße zwischen Schwaben und Franken und das Kocherthal auf- und abwärts.

Genannt ist der Ort erstmals mit dem Vorkommen eines Adelsbrechts v. Bielrieth, auf welche Zeit aber seine Erbauung fiel, ist nicht bekannt.

Dagegen enthalten Chronik-Nachrichten, wer ihn erbaut hat.

Die Widmann'sche Chronik von Hall sagt Bl. 68: „dies Schloß Bielrieth haben Anfangs die von Weinau gebaut und sich davon geschrieben“, und Bl. 69: „Weinau die auch Bielrieth gebaut, sich auch davon geschrieben, haben zu Weinau auch eine Burg gehabt“, ferner: „Ich habe einen Brief gesehen mit anhängendem Siegel, darin sich die Edelleute von Weinau von Bielrieth genannt und geschrieben, auch ein Wappen mit drei Rosen, wie Weinau geführt“. Dann besagt eine Ueberlieferung im Comburger Archiv: „Nobiles de Veinau extruxerunt castrum Bielrieth unde et sunt appellati; et non duæ sed una fuerunt familia licet duobus nominibus, uti produnt insignia tres rosas preferentia.“

Dies ergibt, einmal, daß die eben gedachten Herrn v. Bielrieth und Weinau demselben Geschlecht angehörten und dann, daß von diesem Geschlecht die Beste erbaut, oder wenigstens ausgebaut worden ist. Als ein Zweig desselben den Wohnsitz in Weinau nahm, schrieb es sich von der dortigen Burg, weil damals noch keine Geschlechtsnamen üblich, sondern die jeweiligen Wohnsitze namengebend waren. Als Freiherrn erkennen wir sie, weil bei den bald nachher vorgekommenen Guts-Veräußerungen diese ohne Zustimmung Anderer geschehen konnten, weil ein Glied der Familie in einer Urkunde von 1098 als Zeuge vor mehreren Grafen unterzeichnet und ein anderes Glied sich später als ebenfalls unterscheidender „Dominus“ aufgeführt findet und da endlich eine Comburger Archiv-Nachricht von ihnen als „preclare ingenuitatis“ spricht. Aber auch die Verheirathung einer Tochter aus dem Hause (s. hienach) zu Anfang

des 13. Jahrhunderts an den Dynasten Heinrich v. Langenburg läßt für den gleichen Stand vermuthen.

Welche Besitzungen zur gesammten Herrschaft ursprünglich gehörten, kann zur Zeit und nach aus den Urkunden und den comburgsch. sonstigen Ueberlieferungen ermittelt werden, welche über die Veräußerungen von derselben auf uns gekommen sind. Nach ihnen gehörten

a) zu Bielrieth nach Abzweigung der v. Weinau: Gröffelbach, die Neubronnenmühle bei Hohenstatt, Wolpertsdorf, Hopfach, Wolpertshausen, Ruppertshofen, Azmannsdorf, Drlach, Rizeberg, Dörrmenz, Hörlebach, Obersteinach, Besitzungen in Geifertshofen, Ramsbach, Gauhshausen, Ockerhausen, Altenwinden, Treuerzen, Bieringen, Reipperberg, Ebenweiler, Wendeneich, der Kirchsz. zu Drlach, Geißlingen und dienstbare Edelleute zu Ramsbach, wahrscheinlich auch zu Wolpertsdorf;

b) zur Burg Weinau, die im sogenannten Streitbusch östlich des Weilers Weinau, nur eine $\frac{1}{2}$ Stunde von Bielrieth entfernt, stand, doch schon im 16. Jahrhundert abgegangen war — Weinau und Güter zu Ilzhofen und Zottishofen. Was einst die Familien-Glieder später im Hohenloheschen noch besaßen, war ohne Zweifel unabhängig davon erworben worden.

Wir sehen dies aus der Haller Oberamts-Beschreibung p. 248, 309—14 und 317 seqq.; ob Bielrieth eine eigene Cent hatte, konnten wir dagegen nicht ermitteln. Ließe sich aus der späteren politischen Eintheilung schliessen, was nach unsern Erfahrungen anderwärts schon häufig zugetroffen hat, so hätten die nunmehrigen Gemeindebezirke Wolpertshausen, Hasfelden, Drlach und noch einige andere Orte zum Gerichtssprengel mit dem Siz in Gröffelbach gehört.

In Bezug auf die Herrn v. Bielrieth ist in Urkunden Folgendes aufbewahrt: Im Jahr 1057 erscheint in einer Schenkungs-Urkunde für das Stift Fulda ein Adelbrecht de Bilirieth als Zeuge (*Traditiones Fuldenses* bei Schannat p. 254); 1078, im Jahr der Stiftung des Klosters Comburg durch die Grafen von Rotenburg auf Comburg entschloß sich Adelbertus nomine de Bielrieth dem Ritterstand und der Welt (*cingulum militare cum seculi actionibus deponens*) zu entsagen und mit solchen in dem neuen *) Kloster Comburg die Celle und das Brevier zu vertauschen. (Wibel hohent. Kirchengesch. III, C. dipl. p. 32).

*) Nach Widmann wurde 1070—1081 daran gebaut, Uffermann setzt 1079 an.

Dabei übergab er, nachdem er mit seinem Bruder, der die Herrschaft allein mit ihm befeffen, abgetheilt hatte, (Widmann I. c. Bl. 69 und Haller Oberamtsbeschreibung p. 312) dem Kloster zum Eigenthum die Hälfte von Bielrieth und Gröffelbach, die Neunbrunnmühle bei Hohenstatt Besizungen zu Geifertshofen, Altenwinden, Treuerzer Sägmühle, Meippersberg, Ebenweiler, Siebeneich, und seine Ministerialen (Burgdienstleute) Diemon und Burghard, Gebrüder zu Ramsbach, auch seine übrigen eigenen Leute beiderlei Geschlechts. Weiter: 1155 bis 1198 **Fridericus de Bielrieth**, Ritter, als hohenstaufenscher Vogt des Klosters Lorch und des diesem zinsbaren Klosters **Locarden** (früher Lochgarten, nun **Louisgarde** D.-A. Mergentheim) derselbe der sich 1166 im Gefolge des Kaisers befand (Langs Regesten II, 261; Wibel III, 34; Ussermann Episc. wirch. C. d. S. 39; Georgii Uffenheimische Nebenstunden II. 210); 1198 **Rugerus de Bielrieth *** (Wibel III, 36); 1210 **Gernodus de B. *** als Vogt des Dynasten Siboth von Zimmern (Lang N. III, 43) Von 1213 an sollen viele Glieder der Familie v. Bielrieth und von **Weinau**, ihren Wohnsitz in Hall genommen haben (Haller Chronik); 1222 erscheint **Sophie v. B.** als Gemahlin des **Heinrich v. Langenburg** wie dieser seine von ihr herrührende Güter zu **Bieringen** D.A. **Künzelsau** mit 1225 nachgefolgter Zustimmung seiner Schwiegermutter **Agnes v. Bielrieth** dem Kloster **Schöthal** überließ (Wibel IV, 6); 1216 kommt miles **Otto de B.** (Wibel III, 37); 1224

*) **Rugerus** 1198 verdankt seine Existenz lediglich einem Irrthume Wibels. Die Urkunde ist von 1098. wie schon die weitem Zeugen und andere Abdrücke bestätigen. **Rügger** ist **Adelberts** Bruder, mit welchem er abgetheilt hatte, ehe er den weltl. Stand verließ. — **Gernodus de B.** wird nur um eines Druckfehlers willen hierher gezogen; er gehört nach **Buterit** **Büttard**. Aufferdem bin ich überzeugt, daß die obige Angabe **Widmanns** irrig ist. **Bielrieth** ist der Ursitz einer hochedeln Familie die bald nach Anfang des SEC. 13 ausstarb. Vorher schon erscheint eine ritterliche Ministerialen Familie **de Bilr.** und von dieser mögen die **Weinau** ein Seitenzweig gewesen seyn, wenn nicht—nachdem die **Schenken von Limburg** jene **milites de B.** von der Burg **Bielrieth** weggezogen hatten, ein Zweig oder einzelne Männer der ritterl. Familie v. **Weinau** als **Burgmannen** nach B. kamen. Daß seit Mitte des SEC. 13 auch dem niederem Adel das Prädikat **Dominus** und **nobilis** beigelegt zu werden anfing, ist notorisch. Eine schon vor einiger Zeit verfaßte Abhandlung über die alten Edelherrn von **Bielrieth** und deren Verwandtschaft werden wohl die würtemb. Jahrbücher für 1849 bringen. H. B.

Heinrich und Burkhard als hohenl. Vasallen (Hanselmann d. Bew. I, 592), 1278 — 1286 Friedericus de B., Schultheiß in Hall und 1278 — 1286 sein Sohn Friedrich miles, cives hallensis (Wib. II, 87 und III, 87, 92 und 94;) dann 1287 Wolfram v. B. in Unter-Limpurg, Limpurgscher Vasall und zuletzt um 1314—1319 ein Wolfram v. B. vielleicht der Vorige — (Uffermann l. c. p. 205) als Abt zu Comburg vor.

Chroniknachrichten setzen die Zeit der Regierung dieses Abts auf die Zeit der Mitte des 13. Jahrhunderts an und erwähnen dabei durch ihn seien diejenigen Theile Bielrieths und der zugehörigen Herrschaft vollends zum Kloster gekommen, welche ihm nicht schon 1078 durch Albert v. B. zugebracht worden.

Wie jedoch die Zeitangabe falsch ist, so scheint uns auch die andere Nachricht unrichtig und nur durch Verwechslung der Bielrieth'schen Stiftung von 1078 entstanden zu sein; abgesehen von dem bemerkten Widerspruch war nachweisbar schon 29 Jahre früher, als Wolfram Abt wurde, Bielrieth im Besitz der Schenken von Limpurg u. es scheint, daß das Geschlecht der v. Bielrieth diese Beste u. Herrschaft schon vom Anfang des 13. Jahrhunderts an entweder gar nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr in dem früheren Standes- und Rang-Verhältnisse besessen habe, da die einzelnen Glieder desselben von 1216 an theils bloß noch als Vasallen anderer Herren, theils als Haller Bürger vorkommen. Wer aber auf sie unmittelbar im vollen Besitz, oder wenigstens im Obereigenthum folgte und ob zu dieser Zeit noch Comburg den ihm von Albert v. B. zugebrachten Antheil davon inne hatte, darüber fehlen Nachrichten ganz. Jedenfalls scheint Letzteres schon damals nicht mehr der Fall gewesen zu seyn, denn wir finden von den eingehörig gewesenen Orte mehrere schon bald darauf in andern Händen. Sey dem übrigens wie ihn will, so ist so viel gewiß, daß noch im 13. Jahrhundert die Burg andere Herren bekam, wie Folgendes nachweist: Im Jahr 1284 (Hanselmann l. c. II, 122) wird durch Spruch des kais. Landrichters Gotfried von Hohenlohe der Schenk Konrad v. Limpurg wegen einer Forderung von 500 Marks Silber, welche er an Friedrich von Limpurg auf die Burg zu machen hatte, in dem Besitz derselben mit zugehörigen Gütern und Leuten geschützt. Lange dauerte übrigens dieser Besitz nicht, denn 1287 an St. Johannistag zu Sonnenwenden (Prescher Gesch. v. Limpurg II, 383) erkaufte sie Rupold der Küchenmeister von Nordenberg und sein Sohn Heinrich von Friedr. v. Limpurg für 1300 fl

Seller auf Wiederlösung. Als Kaufs-Objecte sind angegeben: die Burg Bielrieth zu rechtem Eigen, gesucht u. ungesucht, alles das dazu gehört Leut und Gut ohne seine edlen Leut. *)

Die Wiederlösungsfrist war dabei auf 10 Jahre festgesetzt und weiter bestimmt, daß im Falle der Wieder-Einlösung nicht bloß die 1300 ℔, sondern weiter 100 Mark Silber (als Heirathgut der an Heinrich von Nordenberg verheiratheten Schwester des Verkäufers, Elisabeth v. Limpurg) und bei einer etwaigen nachherigen Veräußerung an Fremde weiter 130 ℔ Heller zurückzugeben, beziehungsweise zu entrichten seyen. Es war somit in diesem Kauf die Leistung der Morgengabe für die Ehefrau des Heinrich v. B. begriffen, woraus sich die Vermuthung ergibt, daß er es war, welcher in den Besitz kam.

Beweise haben wir jedoch keine dafür, **) wenigstens konnten wir keine glaubwürdigen Ueberlieferungen finden, daß dies wirklich der Fall war und daß sich nun gleich Einer der von Nordenberg von dieser Burg geschrieben hätte. Vielmehr wird ein Heinrich des Küchenmeisters-Geschlechts ***) der Einzige welcher zu dieser Zeit vorkam, sonach wohl der Obige, in einer Urkunde von 1299 (Lang N. IV, 703) *Heinricus miles de Northenberch Coquinarius Regis* genannt und 1310 (Lang l. c. V, 178) werden zwei Heinriche in folgender Weise aufgeführt: *Lupold von Ingelingen, Ritter verkauft an Heinrich den Bettern, genannt v. Nordenberg .. Bürger: Heinrich*

*) Dies letztere ergibt, daß die früheren Inhaber nun selbst nicht einmal mehr als Burgdienstleute dort saßen. [?] Ann. d. Verf. —

Uns scheint gerade dieser Umstand am deutlichsten zu beweisen, daß die seit Anfang das Jahr 100 häufig genannten *milites de B.* gar nie Eigenthümer und Herrn gewesen sind, geschweige gar hochedle Dynasten. Sie erscheinen als Ministerialen, als edlere Eigenteute, welche eigentlich mit der Burg wären verkauft worden, ohne jene Ausnahme, welche von den Schenken gemacht wurde, weil sie die Dienste dieses ritterlichen Geschlechtes nicht entbehren wollten, daß sie eben jetzt auf ein anderes ihrer Güter übersiedelten. Welche Familie, ich will nicht sagen von Dynasten, sondern auch nur von geringerem freiem Stande, würde in der Mitte des 13. Jahrhunderts etwa ihre Stammburg — und sich selbst zugleich mit in die Ministerialität, in eine Art von Leibeigenschaft verkauft haben? zu einer Zeit also, wo gerade die Ministerialität sich allmählig aufzulösen und in ein bloßes Vasallenverhältniß überzugehen angefangen hatte. Red.

**) Was Bensen in s. Geschichte von Rotenburg pag. 437 und 445 aufstellt, sind bloß Hypothesen.

***) über diese Familie später.

der Küchenmeister von Nordenberg Erstmals 1341 findet sich ein Glied gedachten Geschlechts von Bielrieth geschrieben; 1341 am 17. Sept. verkaufen Kraft von Hohenlohe und sein Sohn ihren Theil an der Stadt Rizingen Bürgen: die besten Ritter: Walter Küchenmeister von Bielrieth (L. R. VII, 319) auch ist derselbe von da an (Hanselmann L. c. III, 592) als Vasall des Grafen Kraft v. Hohenlohe aufgeführt.

1344 verkauft derselbe (Steinhofers würtemb. Chronik 2. Theil S. 289) seine Besitzungen zu Rupperishofen, Dörmenz und Steinach an Württemberg zu der Beste Leofels; 1352 stiften Lupold Küchenmeister von Bielrieth und Dietrich Küchenmeister sein Bruder für eine ewige Messe in der Burgkapelle zu Bielrieth einen Hof zu Wolpertsdorf, eine Wiese und 3 Morgen Weinberg zu Gröffelbach und ein Haus zu Bielrieth im Vorhof nebst dem Holzbedarf für einen jeweiligen Caplan (L. R. VIII, 253). 1360 kommt vor: Dietrich Küchenmeister v. Bielrieth Edelfnecht (L. R. IX, 13): 1365, 1367, 1377 und 1380 (L. R. IX, 117, 177) Lupold Küchenmeister v. Bielrieth, Ritter, welcher der letzte dieses Zweig der Familie gewesen zu seyn scheint; wenigstens ist es der Letzte, der sich in Urkunden und Chroniken aufgezeichnet findet.

Die Haller D.-Amtsbeschreibung sagt p. 313 es seye die Burg 1323 den Grafen v. Henneberg und 1350 der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden, führt aber keine Beweisstellen an; wir haben hierüber nirgends etwas vorgemerkt gefunden. *)

Von den vorgemerkten beiden letzten Besitzern verkauften 1353 (Haller D.-Amtsbeschreibung p. 205) Lupold und f. Hausfrau Elisabeth ihre Schenkstatt in Geißlingen am Kocher und 1355 Dietrich mit seiner Ehefrau Agnes seinem Tochtermann Herrmann v. Neuenstein die Hälfte von Bielrieth mit aller Zugehör (Langenb. Archiv) dann derselbe 1358 an Kraft v. Hohenloh die Hälfte der Burg für 882 fl Heller und 1363 die Hälfte der Eingehörungen nachdem Herrmann v. Neuenstein und seine Mutter Elisabeth Löcher zu Gunsten Krafts v. Hohenlohe und seiner Gemahlin Anne auf ihre Ansprüche

*) Nachdem wir das niedergeschrieben, finden wir daß letztere Angabe auf einer Verwechslung des Schloßes Bielrieth im Meiningenschen, welches bis 1323 auch dem Heinrich und Lupold von Nordenberg gehört hatte, mit unserm Bielrieth beruht.

1323 wurde es den Nordenberg genommen und an Berthold von Henneberg übertragen. Spangenberg Hennebergsch. Chronik pag. 187
— Bundschuh topogr. Lex. v. Franken 1, 318. Ann. d. Verf.

— ausgenommen waren von dem Kauf der Kirchszu zu Drlach, der Zehnten zu Gauchshausen, die Güter zu Ockershausen und Hörlembach — verzichtet hatten; ferner 1359 an Konrad v. Brauneß die andere Hälfte der Herrschaft für 2535 fl Heller.

Worin die Zubehörden damals noch bestanden, findet sich nicht aufgezeichnet, dagegen ergeben diese Verkäufe, daß damals nur noch der Dietrich v. B. theilhaftig war; doch hätte nach Fröschels Limp. Chronik noch 1366 Rupold an Ritter Hans Philipp Rudolf Bürger in Halle einen Zehnten verkauft, wo? ist nicht gesagt. Vielrieth mit Zugehör war sonach von 1355 an theilweise und von 1363 an ganz in den Besitz der Grafen v. Hohenlohe gekommen und zwar mit unbeschränktem Eigenthum; Obereigenthümer, Lehensherren scheinen sie aber, da die Inhaber schon 1341 als ihre Vasallen vorkamen, schon früher gewesen zu seyn, eine Vermuthung welche auch in der 1331 erfolgten kaiserlichen Verleihung des Wildbanns um Vielrieth und Hall (Ruberts Chronik von Kirchberg) an Kraft v. Hohenlohe Unterstützung findet.

Nachdem nun 1363 (Langenb. Archiv) Konrad von Brauneß seinen Antheil an Kraft v. Hohenlohe III, gest. 1371, verkauft hatte, war zunächst dieser allein, dann bis 1386 seine sämtlichen Söhne und von diesem Jahr an in Folge erfolgter Abtheilung der Sohn Ulrich v. Hohenlohe allein *) im Besitz, der es jedoch noch in demselben Jahr den Söhnen Eberhard Philipps zu Hall gegen ein Anlehen zum Pfandbesitz überließ. Da es sofort von diesen Haller Bürgern der Stadt Hall auf Verlangen gegen Ersatz des Anlehens abgetreten und auf Anordnung des Magistrats unbefugter Weise 1390 die Bestungswerke zerstört worden waren **), währendin dessen Ulrich diese Besitzung mit noch verschiedenen anderen an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg gegen Zufriedenstellung der Pfandgläubiger mit Widerlosungsrecht verkauft hatte, so konnten die hiedurch entstandnen Streitigkeiten und die wegen der That von dem Kaiser Benzel ***) — auf Klage der Grafen von Hohenlohe, gegen die Stadt erkannte Acht nur dadurch beseitigt werden, daß schon 1390 die Rechte des Landgrafen in einer durch Jakob Truchseß von Wildburgshausen zu Stande gebrachte Thädigung geordnet und 1393 die

*) Nicht Ulrich v. Brauneß, wie es in der Haller D.-Amts-Beschr. heißt.

***) Als Anlaß erzählen die Haller Chroniken, es hätten die Burgleute (müßte ohne Wissen des Eigenthümers geschehen seyn) Raub getrieben, sogar den Bauern während der Feldarbeit den Saathaber weggenommen.

****) Die Burg war dem Kaiser zu böhmischem Lehen aufgetragen worden.

v. Hohenlohe (doch wohl nur für den Landgrafen) und der Kaiser von Seiten der Stadt Hall durch einige Opfer zufrieden gestellt wurden. Stuttg. Archiv. — Die Urkunde der Eberhard Philipp'schen Söhne hinsichtlich der Tilgung der Pfandschuld ist übrigens erst am 18. Jan. 1395 ausgestellt worden.

Von da an gehörte der Platz der Stadt Hall als böhmisch. Lehen und um des Willen findet sich — als 1399 Johann v. Leuchtenberg die erworbenen nicht wieder ausgelösten Hohenlohesch. Besitzungen an die Burggrafen v. Nürnberg wieder verkaufte, Bielrieth den Kaufobjekten nicht mehr beigezählt.

Es blieb jedoch auch Hall nicht im Besitz des Ganzen, sondern verkaufte den ganzen Complex (nur die Kapelle und den Burgstall — Baustelle der gebrochenen Beste — ausgenommen) „das Amt Bielrieth mit den Burghof, vielen Gütern zu Gröffelbach und Hopfach nebst Gericht und Aemtern daselbst, zu Wolpertshausen, Azmannsdorf (abgez. Ort bei Obersteinach), Rizeberg und Drlach“ an Hans von Morstein und Beringer Rägelin, welche sich 1402 wegen ihrer Hälften verglichen und von deren Nachkommen die einzelnen Theile zu verschiedenen Zeiten wieder in andere Hände kamen.

Von der gebrochenen Burg wurden die Steine nach und nach anderwärts verwendet, die oben gedachte Stiftung zur Burgkapelle St. Ulrich aber kam an den St. Georgs Altar in der Kirche zu Hall. S. Haller D.-Amtsbesch.

Was die Nebenlinie der ursprünglichen Herrn v. Bielrieth betrifft, welche ihren Sitz zu Weinau nahm und sich von dieser Burg schrieb, so scheint solche außer Weinau zu ihrem Antheil nur noch wenige Besitzungen erhalten zu haben.

Von den hienach vorkommenden Gütern sind nämlich die meisten zu entfernt gelegen, als daß angenommen werden könnte, sie haben zur Herrschaft Bielrieth gehört. Nur die Berechtigungen zu Alzhofen und Zotteshofen können hierher gerechnet werden.

Die Inhaber sind in der oben bemerkten Notiz im Comburger Archiv Nobilis genannt und nach 1300 schrieb sich bei dem Verkauf eines Weinbergs Gonz von Weinau Dominus — Wibel l. c. 1, 70.

Nach der Haller D.-Amtsbesch. p. 311 wäre anzunehmen, daß sie schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ihre Besitzungen zu Weinau veräußert und sich im Gebiet der Herrn v. Hohenlohe angesiedelt haben; wenigstens finden sich bald nachher bloß noch die Herrn v. Eltershofen in Weinau begütert.

Von den v. Beinau ist Folgendes überliefert: 1288 (Wibel l. c. II, 180. IV, 100) Gertrud, Jutte, Ottilie und Heinrich von Beinau, erstere Heinrich von Michelfelds Wittb. Sie vertragen sich wegen eines Guts zu Hhosen und zu Zottishofen; 1300 verkauft Dominus Conradus de Vinau an das damalige Kloster Frauenzimmeru im Hermersberger Wald $1\frac{1}{4}$ Mrgn. Weinberg in Ingelfingen (Wib. l. c. I, 70): 1323 als Zeuge in einer zu Forchtenberg aufgenommenen Urkunde des Grafen Ruprecht von Dürne Heinrich von Finawe eltmann (Hanselm. II, 281); 1359 derselbe; 1365 verkaufen Heinrich v. B. der ältere, Konrad und Gutta seine Kinder, auch Hedwig v. Neuenstein dem Spital in Deringen ihre Mühle zu Königshofen an der Tauber (Wib. I, 101, II, 289); 1381 war Konrad v. Beinau, zu Forchtenberg geseßen, Hohenlohescher Hofmeister und Vogt, hatte die Vogtei, zu der auch Ernzbach gehörte, nebst Zubehör von Hohenlohe zu Lehen (Wib. I, Vorbericht S. 9 und IV, 36); 1395 besaß Cunz v. Beinau, wohl derselbe, Theil am Ort Weisbach, stiftete mit seiner Gemahlin Hedwig v. Neuenstein in die dortige Kapelle eine ewige Messe (Wib. l. c. II, 190); 1414 verkaufte er seinen Antheil an Weisbach an Graf Albrecht v. Hohenlohe (Wib. IV, 123) und 1420 an denselben seinen Zehentantheil in Erisbachhofen (W. II, 137)

Weiter kommt von dieser Linie nicht vor.

1. 1849
2. 1849

4) Die Herren von Bächlingen.

Mit einer Abbildung, Taf. I.

Von J. Albrecht in Dehringen.

Von dem — unter der Burg Langenburg auf dem rechten Ufer der Tarr gelegenen Pfarrdorse Bächlingen nannte sich ein ritterliches Geschlecht gleichen Namens. Es ist unbekannt, ob dasselbe in dem Orte selbst oder auf dessen Markung eine burgliche Wohnung besessen, wenigstens hat sich weder ein sichtbares Ueberbleibsel, noch eine Sage davon erhalten. Gewiß ist aber, daß die Bächlingen Burgmänner auf der nahe gelegenen Hohenloheschen Burg Langenburg waren. Einige nannten sich deshalb auch kurz „de Langenburg.“ Leider sind die Materialien über dieses edle Geschlecht sehr dürftig und es

Ist uns nur gelungen, über einige Glieder desselben urkundliche Nachrichten aufzufinden. Ein **Rezzo de Langenburg** erscheint im Jahre 1270 als **Canonicus** am Stifte zu Dehringen, und ist als Zeuge in dem Schenkungsbriefe Krafts von Hohenlohe über die Advokatie der Weinberge zu Ornbarg an das Stift Dehringen genannt — (Wib. Hohenl. Kirchen-Historie II, 83); 1289 besiegelt er als Decan des Dehringer Stifts eine Urkunde — (Wib. II, 110); ebenso andere in den Jahren 1291, 1297 und 1299 — (Wib. II, 114, 132). Sein Siegel hatte die Umschrift: **S. REZONIS DECANI IN ORINGAW** und zeigt einen vor dem Bilde der h. Jungfrau knieenden Geistlichen.

Unter den Pröbsten des Stifts Dehringen führt Wibel bei dem Jahre 1291 einen **Rezzo** an und in einem Dokumente von 1307 ist Zeuge: **Dominus Reizo prepositus Ecclesie Orengewensis** — (Wib. I, 53, 257). Ohne Zweifel ein und dieselbe Person mit dem oben genannten.

Ein Bruder von ihm war **Conrad dictus Reiz**, welchen Kraft von Hohenlohe im Jahre 1287 ausdrücklich als „**milem nostrum castrensem in Langenberg**“ bezeichnet. Es erscheint übrigens derselbe schon in einer Urkunde Krafts v. Hohenlohe vom Jahr 1290 als **C. Reze de Langenburg** unter den Bürgen. (Dettler, Sammlung u. s. w. I, 643) [und 1295 in uns. Urf. 29.]

Konrad Reiz hat 1297 in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Hedwig und seinem Sohne Walthar, einige Grundgefälle in den Orten Eberbach und Dyenrode *) an den deutschen Orden in Mergenthy. geschenkt, welche von Hohenlohe zu Lehen giengen. (s. Urf. Nro. 19.)

Eine — die **Antonii 1304** — ausgestellte Urkunde wird „versiegelt mit Hrn. Walthers Kessen Insiegel und mit Hrn. Burkharz Insiegel von Secheligen (Wib. a. a. D. II, 180).

Der erstere ist wohl ohne Zweifel der in der Urkunde von 1297 auftretende Walthar, **) ein Sohn Konrads: den letzteren Herrn Burkhard — nehmen wir aber ohne Anstand ebenfalls für einen Hrn. v. Bächlingen, indem wir die Bezeichnung „Secheligen“ ledig-

*) In Dyenrode besaßen die Bächlingen auch gräflich Werthheimische Lehen; auch gehört zur jezigen Markung dieses Orts die Stelle, wo der abgegangene Ort Reisenbronn lag. Berg. Fromm, Beschreibung des Ober-Amts Gerabronn S. 299.

**) Nach dem Anniversariennebuche des deutschen Hauses zu Mergentheim wurde das Andenken an einen Walthar Rezzo, am 25. August gefeiert. Vermuthlich auch unser Walthar.

lich als einen Schreibfehler erachten. Der Ritter Burkhard genannt Reze von Bechelingen, starb am Tage Martini des Jahres 1320, seine Gemahlin Elisabethe v. Morstein am 14. April 1324. In der Pfarrkirche zu Bächlingen, an der Wand links am Eingange aufgerichtet, befindet sich sein sehr interessantes steinernes 6' 3 $\frac{1}{2}$ " hohes und 3' 1 $\frac{1}{2}$ " breites Denkmal. Es zeigt einen Ritter in ganzer Figur. Der Kopf ist mit einem einfachen Helm bedeckt, Leib, Hals und Arme sind in ein Panzerhemd gehüllt, über welchem den Leib eine zierliche Rüstung schützt. Beine und Füße sind ebenfalls geharnischt. An einer — auf der Brust-Rüstung befestigten Kette hängt das Schwert, welches der Ritter mit der rechten Hand erfaßt hat. An der rechten Seite hängt ein Dolch, die linke Hand hält einen Schild, der am Boden aufsteht. Auf ihm ist des Ritters Wappen dargestellt, dessen Schild zwei Querbalken und als Helm-Zierde einen Mannskopf, mit starken Bart und zähneblöckendem grinsendem Gesichte mit einer spizigen Kappe zeigt; derselbe Kopf ragt neben dem Haupt des Ritters über der linken Seite hervor. Die Inschrift lautet:

**AO. DNI. MCCCXX. I. DIE. MARTINI EPI.
O. STRENVVS. MILES. BVRGHARDus. DCS.
REZE D. BECHELINGEN. ET. A. D.
MCCCXXIII. XVIII. KAL. MAI O. ELIZABEt.
D. MORSTEIN *) VXOR. EI. REQ. I. P.**

(* Auf dem Bilde Taf. I. ist das IN irrig in M zusammengezogen.)

Dieses wichtige Denkmal, wohl eines der ältesten in Hohenlohe, haben wir gegenwärtiger Abhandlung in einer Abbildung beigelegt.

In einer Urkunde von 1326 erscheint Rudgerus de Bechelingen, canonicus novi monasterii Herbipolensis (Reg. boica VI, 206); 1346 und 1353 eben derselbe (Reg. b. VIII, 62, 282) und noch 1364, 15. Merz wird Rudigerus de Bechlingen scolasticus et antiquior frater capitularis ecclesiae novi manasterii Herbipolensis genannt. (Reg. b. IX, 97.)

Am Montag vor St. Gallentag 1340 verkaufen der Ritter Gernod v. Stetten, genannt der Buchener, seine eheliche Wirthin Gerhuse, und ihre Söhne Bechtold, Zürch, Gernod und Götz, an Rüdiger v. Bächlingen, Chorherrn am Neuenmünster zu Würzburg und seinen Bruder Heinrich ihre Antheile an der Burg zu Buchenbach sammt Zugehörten um 300 £ Heller, und am Freitag nach St. Clausstag 1340 stellt Bischof Otto zu Würzburg für Heinrich v. Bächlingen einen Lehenbrief hierüber aus. Im Jahre

1356 erbaute der Ehorherr Rüdiger v. Bächlingen die kleine Burg zu Buchenbach, nach einer an dem Gebäude heute noch befindlichen Inschrift, welche lautet: Noch Christes geburt | druzehenhundert Jor | und in dem Sechs und Fun | fzigesten Jor hot diz S | teinhus gebuwet Her R | udiger von Bechlinge | n genant der Rezze K | orher zu dem new | en munster zu Wirz | eburg dyr disze Wop | pen sint und siner | Altvorderen Amen. Darunter ist das Wappen angebracht, mit Schild und Helm.

Heinz v. Bächlingen wird im Jahre 1357 unter den Dienern Gerlachs von Hohenlohe mit einem Gehalte von 50 £ aufgeführt. Er besaß einige Güter zu Eberbach als Hohenlohesches Lehen.

1359 ist ein Resso, — ohne weitere Bezeichnung, — Canonicus am Stifte zu Dehringen. (Wib. a. a. D. I, 60) Am 26. Mai wurde im Stifte zu Dehringen das Andenken an einen Canonicus Engelhardus de Bechlingen gefeiert, von welchem es ungewiß ist, wann er gelebt hat (vielleicht ist dieses der 1359 genannte).

Es heißt: „Engelhardus de Bechlingen, Canonicus huius Ecclesie obiit qui constituit X. sol. minus VI hall. super piscina in Orn juxta Ornberg et super domo Gotfridi Tenner VIII sol. et super domo dicti Gyer in Orenge XII sol. hall.“ (Wib. II, 146).

Einen Kezzo de Rechlingen, welcher 1377 als Canonicus et officialis curiæ Eystetensis erscheint, (Reg. boica IX, 385) sind wir sehr geneigt für einen Rezzo de Bechlingen zu halten.

Carolus de Hessburg, decanus et capitulum ecclesie Herbipolensis ordinant, quod Conradus de Winsberg, Ludovicus de Hanowe, Gotfridus de Brunecke etc. Reizzo d'e Bechlingen etc. ecclesie Herbipolensis canonici prebendati in proxima vigilia epiphaniæ domini de scolis emancipentur. Dat. feria sexta ante diem Thome. (19. Dec.) 1382. (Reg. b. X, 104).

Um das Jahr 1390 empfing Hans Truchseß v. Willburgstetten von Herrn Ulrich v. Hohenlohe diejenigen Lehen, welche Kesse von Bächlingen zu Lehen getragen hatte, namentlich einige Güter zu Bullingspach.

Im Jahre 1393 circa festum Carnis priv. wurde Rezze v. Bechlingen von der Herrschaft Hohenlohe mit denjenigen Lehen belehnt, welche schon sein Vater getragen. Zugleich wird Endriß von Leimbach in die Mitbelehenschaft aufgenommen. 1397 nach dem Ableben des

Letzteren wurde sein Bruder Gotfried v. Leimbach mit Herrn Rezzo v. Bächlingen in die Lehen gesetzt. Diese Belehnungen wurden später wiederholt und noch 1408 an dem nächsten Dienstage vor Juliane stellt Albrecht v. Hohenlohe einen Lehenbrief für Reffen v. Bechlingen aus, über das Burgstall zu Hertenstein und den Kirchsaß zu Bullingspach mit ihren Zugehörungen; die Güten zu Eberbach in dem Weiler, ausgenommen die niedere Mühle; seinen Theil an dem Gericht daselbst; den Hof zu Bullingspach und was sie „gütlach“ daselbst haben.

Im Jahr 1403 verkauft Rezzo v. Bechlingen, Domherr zu Würzburg, das Schloß Buchenbach mit seinen Zugehörungen an die Herren Ulrich und Albrecht v. Hohenlohe. *)

Dieser Rezzo starb im Jahre 1411 und ist in Dehringen begraben. In dem Oblei-Buche des Stiffts ist hierüber Folgendes aufgezeichnet: „Anno domini Millesimo CCCXXI obiit Dominus Rezo de Bechlingen, Canonicus et Archidiaconus in Ecclesia Herbipolensi, qui hic sepultus est in capella Sancte Marie virginis, et legavit duo maltra spelte, que dat Michahel Bechlinger filius ejus, noster Canonicus, de curia sua claustrali ad anniversarium perpetuo peragendum. (Wib. a. a. D. I, 127.)

Da hier von einem Sohne Rezzo's die Rede ist, so scheint es, als ob der Letztere früher im weltlichen Stande gelebt hätte.

An Vfründen scheint es ihm nicht gefehlt zu haben; wenigstens fielen auf sein Ableben, das gegen 1424 hin erfolgt seyn mag, der Herrschaft Hohenlohe zur neuen Verleihung beim die Kirchensätze zu Bullingspach, zu Etterhusen, Rhetbach und Herrendirpach. Von nun an verschwinden die Bächlingen aus den Urkunden, doch soll nach dem Kirchenbuche von Buchenbach der Letzte des Geschlechts, Gbß, noch im Jahr 1475 zur dortigen Kirche drei Jahrtäge gestiftet haben (Fromm, Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 304).

Zum Schlusse noch eine Bemerkung wegen des Namens Rezzo, Resso, Reze, Resse, Reizo, Relz, welchen die Bächlingen theils als Beinamen, theils als wirklichen Vornamen führten. Wir vermuthen, daß dieser Name von Reize, ungar. Rätz, (Rascianus)

*) Sein Siegel ist ovalförmig und zeigt das Brustbild eines Geistlichen, welcher in der rechten Hand einen Krummstab, in der linken aber ein Buch hält; darunter der Wappenschild ohne Helm.

dem bekannten Volks slawischen Stammes abzuleiten sey. Selbst die Helmzierde des Wappens der Bächlingen, ein Mannskopf von besonderm Aussehen mit einer Turbanähnlichen Mütze, scheint darauf hinzudeuten, *) wie es z. B. auch von dem Wappen der Herren v. Degenberg heißt: „Sie führen im Schild ein Brustbild eines Rätzgen oder Tattern.“ (Schmeller, bayrisches Wörterbuch III, 174).

Auch Herren v. Wiesenbach führten einen ähnlichen Beinamen z. B. „Connez v. Wiesenbach, den man nennet Racz.“ 1429 „Rehlin v. Wiesenbach“ 1438 und nicht weit von Wiesenbach auf der Markung Engelhardshausen liegt der Wald Reizenlohe. Uebrigens fanden wir von einer Verwandtschaft der Bächlingen mit den Wiesenbach, welche letztere auch ein anderes Wappen führten, keine Spur. [Vielleicht ging durch eine Bächlinger Mutter der Name über ?]

Dagegen hat der Edelknecht Götz v. Belsenberg im Jahr 1395 nach Schild und Helm ganz dasselbe Wappen wie die Bächlingen, wornach die Belsenberge ein Zweig der Bächlingen gewesen zu seyn scheinen.

Wir behalten uns darüber eine besondere Untersuchung vor.

5) Die sichersten, kritisch gesichteten Nachrichten über die Gründung des Christenthums in unsern Gegenden.

Den kirchlichen Mittelpunkt für das fränkische Württemberg bildete, wie für den betreffenden Theil Ostfrankens überhaupt — Würzburg,

*) Sollte nicht dieses Wappenbild ein redendes, später angenommenes seyn und dagegen der Name R. ein alter, deutscher? Unter den altslawischen Eigennamen bei Goldast z. B. kommt ein Reizo und Recco. Dagegen möchte ich daran erinnern, daß die Herrn v. Breunberg, bei welchen der Name Reiz vorherrscht, Erben gewesen sind der Edelherrn von Sartberg, welche mit den Herrn v. Langenburg in der Hauptsache ein und dasselbe Wappen führten. Könnte nicht bei den ritterlichen Vasallen von Bächlingen der Name Reiz gebräuchlich worden seyn durch eine ziemlich nah liegende Verbindung mit den edeln Reizen von Bruberg, die auch zwei Balken im Schilde führen? S. S.

und es wird für gewiß gelten dürfen, daß von da aus hauptsächlich das Christenthum in der nähern Umgebung gepflanzt und gepflegt wurde. Näheres hierüber entlehnen wir dem vortrefflichen Werke Rettbergs: „Kirchengeschichte Deutschlands“ Band II. 1848.

Schon unser erstes Heft S. 8 erinnert daran, daß einst — wenigstens nördlich von der Tauber, Hermunduren wahrscheinlich ansässig gewesen und sehr glaublich ist, daß diese nach dem Abzuge der Gatten noch weiter südlich sich ausbreiteten. Wenigstens war später das Schloß zu Würzburg die Residenz der thüringischen Herzoge, und die Thüringer eben hatten hauptsächlich aus den Hermunduren sich gebildet. Der Herzog aber wird schwerlich an der äußersten Gränze seinen Siz aufgeschlagen haben. Schon der Frankenkönig Chlodwig und seine Söhne suchten auch Thüringen zu unterwerfen, dessen Königsfamilie ebendeshwegen mit dem Ostgothen Theodorich in Verbindung trat. König Hermannfried hatte sogar dessen Nichte Amalaberga, eine Christen also — geheirathet, scheint selbst aber sammt seinem Volke noch heidnisch gewesen zu seyn. Bald unterlag jedoch das thüringische Reich den Franken, welche die bisherige Regentenfamilie ganz unterdrückten, und also wohl das Land als Provinz behandelten.

Dagegen erhob sich das thüringische Volk wiederholt und zugleich drangen, nachdem seine Macht gebrochen war, von Osten her gefährliche Feinde weiter und weiter vor, — die streifenden Awaren, hunnischen Stamms, und die Slaven, deren Ansiedlungen bereits, von Böhmen her, über den obern Main und seine Nebenflüsse entlang — bis in's Württembergische herein (Heft I, 8) sich ausdehnten. Gegen diese Eindringlinge vornehmlich gab nun der Frankenkönig den Thüringern wiederum größere Selbstständigkeit und stellte einen Volks-herzog auf, Ruodi oder Radulf, von welchem Einige auch den Ursprung und Namen Rotenburgs a/T. (Ruodisburg) ableiten. Ruodi bekämpfte die Slaven glücklich, bald aber schloß er mit ihnen Friede und erkämpfte nun thatsächliche Unabhängigkeit von den Franken; nur ein Schein von Anerkennung ihrer Oberherrschaft blieb, die freilich auch wieder stärker sich geltend machte, sobald die innere Kraft und Einheit der Franken sich wiederum erhöhte.

Ruodi nun und seine Nachkommen residirten zu Würzburg. Genannt werden sein Sohn Hedan I, der angeblich eine Bilihild zur zweiten Gemahlin hatte, und von diesem 2 Söhne erster Ehe, N. N. und Gozbert, welcher seines Bruders Wittwe Geilana oder Geila

heirathete. Gozberts Sohn Hedan II. ist wohl samt seinem Sohne Thuring (nach 716) in einem Feldzuge Karl Martells geblieben. Das Land kam nun ganz unter fränkische Gewalt und die Mainegenden gehörten jetzt, allmählig selbst dem Namen nach, zum Frankenlande, zu Ostfranken.

Allen sichereren Spuren zu Folge war im sechsten Jahrhundert ganz Thüringen noch heidnisch und auch die fränkische Oberherrschaft brachte zunächst für die Ausbreitung des Christenthums wenig Gewinn. Noch zu Anfang des 7ten Jahrhunderts sogar wollte einem thüringischen Edeln im Gefolge König Dagoberts I. der plötzlich krank wurde, bei drängender Abreise — nach heidnischer Weise, von den Seinen der Kopf abgeschnitten und der Leichnam verbrannt werden! in der nächsten Umgegend des christlichen Königs.

Der Sage nach soll jedoch Hedans I. zweite Gattin Bilihild eine Christin gewesen seyn, abstammend von einem christlichen Edelherren in Witzburgs Nähe. Allein das Ganze ist durchaus unglaubwürdig und nur so viel kann zugestanden werden, daß es dazumal einzelne christliche Familien in der Gegend mag gegeben haben. Die Herzogsfamilie selbst war heidnisch bis zur Zeit Kilians, der bekanntlich noch heute als der Apostel des Würzburger Sprengels gefeiert wird. Derselbe war ein Missionär aus England und trat zu Ende des 7ten Jahrhunderts auf. Er soll mehrere Begleiter gehabt haben, worunter ein Priester Solomann und ein Diacon Donatus oder Totnan ausgezeichnet werden. Auch sein Leben hat die Sage vielfach ausgeschmückt, z. B. indem sie ihn, dem Täufer gleich, der Vermählung Gozberts mit seines Bruders Weib ernst entgegenreten läßt, weswegen die Silena seine Ermordung angestiftet habe. Den ältesten Nachrichten zu Folge (von Rhaban Maurus ums Jahr 847) ließ ihn Herzog Gozbert selbst einfach um seiner Predigt willen hingerichten.

Sicherlich war aber seine Predigt nicht ohne Erfolg gewesen und er hatte eine Gemeinde von Getauften um sich gesammelt, ja es ist wohl möglich, daß er selbst innerhalb der Herzogsfamilie mit seiner Predigt Eindruck gemacht hatte. Dagegen von einer geordneten kirchlichen Einrichtung, davon daß Kilian bereits Bischof gewesen, kann nicht die Rede sein. Vielmehr gehörte er wohl der freieren altbritischen Richtung zu, an welche auch später noch zu denken ist, wenn uns erzählt wird, daß Bonifaz zu kämpfen gehabt habe mit Irrlehrern und hurerischen (d. h. verheiratheten) Priestern.

War gleich Kilian selbst als Märtyrer gestorben, der ausgestreute Saame scheint prächtig gekeimt zu haben.

Im Anfange des 8ten Jahrhunderts finden wir Hedan II. (sicherlich unter fränkischem Einfluß) als Christen. Er verschenkte an die Kirche mancherlei Güter z. B. sein Schloß Hammelburg zu Anlegung eines Klosters Anno 716. Seine hinterlassene Tochter Iminia lebte auf dem Schloß zu Wirzburg, wo ihr Vater eine Marienkirche gegründet hatte, verkaufte aber beides an den ersten Bischof Burghard gegen die Karlbürg, wohin sie sich zu einem beschaulichen Leben zurückzog.

Dieses alles zeigt daß Bonifacius, als er in unsere Gegend kam, die nun wieder fränkische Provinz war, — nicht erst mit der Verkündigung des Evangeliums beginnen mußte, sondern ein im allgemeinen schon bekehrtes Land traf, wo es nur galt die christlichen Anfänge neu zu beleben und zu sichern, die heidnischen Reste vollends zu überwinden. Das sicherste Mittel sah Bonifaz zu alldem in der Ein- und Durchführung fester kirchlicher Formen, im Zusammenhange mit Rom, so wie in der Gründung von Klöstern, als Lichtpunkten von welchen aus das Evangelium sich immer weiter verbreiten und in welchen es eine feste Stütze finden sollte.

Solche Klöster stiftete Bonifaz in Ohrdruf, Kissingen, Ochsenfurt und Bischofsheim a. d. Tauber, und berief dahin zu Vorstehern Gehülfen aus seiner Heimath England, Männer und Frauen. Bischofsheim übergab er seiner Verwandten Lioba; doch bestand vielleicht schon vor ihrer Ankunft ein Frauenkloster daselbst. Dieselbe hatte eine gelehrte Erziehung genossen und konnte selbst lateinische Verse machen; ihr Kloster sollte auch eine Pflanzschule weiblicher Bildung werden und streng hielt sie auf klösterliche Ordnung. Neufferst anhaltend soll sie in der Bibel gelesen und selbst im Schlaf die Lesefehler der Nonnen verbessert haben. Späterhin wurde sie vielfach von Karls des Großen Gemahlin Hildegard in ihre Nähe gezogen.

Vom Kloster Ochsenfurt haben sich keine Nachrichten erhalten. Zum Bischofsstze wurde von Bonifaz Wirzburg gewählt, mit Rücksicht wohl auf die Bedeutung des Orts als gewesener Residenz und in Erinnerung an Kilian. Als ersten Bischof weihte er, auf der Salzburg, im Jahre 741 seinen Landsmann Burghard, welcher die Gebeine Kilians erheben und feierlich beisetzen ließ. Im Frühjahr 748 war Burghard im Auftrage des Bonifaz zu Rom, aber nicht in Angelegenheiten der Erhebung Pipins. Gegen seines Lebens Ende zog er sich in das von ihm erbaute Andreaskloster (später Burghards Kl.)

am Fuße des Wirzbrg. Schloßberges zurück und legte sein Bischofsamt nieder. Vor seinem Tode ging er zu noch ungestörterer Ascese nach Hohenburg.

Von Burghard sind Homilien erhalten, die in der Volkssprache scheinen gehalten zu seyn, so daß die lateinische Form nur Concept oder spätere Uebersetzung ist. Er geht darin auf die Zustände der Laien ein und eifert gegen heidnischen Aberglauben und Götterdienst (der also immer noch nebenher fortbauerte), so wie gegen zauberische Heilungen. *)

Zur Ausstattung des Bisthums schenkte Karlmann Kirchen in Lausen, Heilbronn, Schweigern, Stöckenburg, Königshofen u. s. w. Im Jahre 806 wurde die Kirche in Freudenbach vertauscht gegen die in Schüpf. Außerdem werden Kirchen genannt 788 in Baumerlenbach und Oberroth, 815 in Möckmül, 823 beim Böllinger Hof (D.=Amts Heilbronn) u. s. w.

Ein Irrthum sicherlich ist es wenn Rettberg die alten Bestandtheile der Kapelle von Oberwittighausen, bei Bütthard, mit ihren plumpen Steinbildern, der Volksfage nach von Riesen gebaut, für Reste hält eines alten heidnischen und und zwar Römischen Tempels. Der Ort liegt weit aufferhalb des Limes. Es wird ein uralter aber christlicher Bau seyn.

H. B.

6) Die kirchliche Eintheilung am mittlern Rocher, katholischen Antheils, in älterer und neuerer Zeit.

Von L. Fromm.

Wie ganz württembergisch Franken, so war auch dieser Landstrich bis zum 23. Janr. 1814 (Regierungsblatt von 1814, Seite 53) zum Kirchsprengel Würzburg gehörig, von ebenbemerktem Zeitpunkt an

*) Schon eine Synode von 650 verwirft den Glauben an zauberische Mittel der Hirten und Jäger, welche durch Aussprechen teuflischer Formeln über Brod, Kräuter u. dergl. durch Angebinde die sie in Bäumen oder auf Kreuzwegen verstecken, ihr Vieh vor Krankheiten bewahren oder anderes damit schädigen. (Tout comme chez nous.)

aber dem General-Vicariat in Ellwangen zugetheilt bis 11. Decbr. 1817 (Reg.-Blatt von 1817 Seite 587) und seit letzterem Zeitpunkt gehört er zum General-Vicariat und Bisthum Rottensburg am Neckar.

Sind die früher in dem Kloster Ebrach auf dem Steigerwald aufgefundenen Ueberlieferungen richtig, so wäre die erste kirchliche Eintheilung wie für das ganze Bisthum Würzburg, so auch für unsere Gegend in Capitel und Archidiaconate schon im 9. Jahrhundert erfolgt und wäre, da jene Nachrichten die Capitel Künzelsau, Trailsheim und Hall als zum vierten Archidiaconat gehörig aufführen, schon in jenem Jahrhundert der Ort Künzelsau und dort eine Kirche bestanden. — Bundschuh topogr. Lexicon von Franken VI, 306. Unwahrscheinlich ist es nicht, denn es werden urkundlich aus derselben Zeit, und sogar schon früher (Schüpf 807 Ober- und Niederstetten um 850, Stöckenburg 770) Kirchen in der Gegend genannt. Hatte ja auch schon um 687 die Einführung des Christenthums in den ostfränkischen Provinzen begonnen und war schon 741 das Bisthum Würzburg gegründet worden.

Nach einer im 15. Jahrhundert im Bisthum Würzburg erfolgten neuen kirchlichen Eintheilung umfaßte das dem 6ten Archidiaconat zugerechnete Capitel Künzelsau, später Ingelfingen, folgende Kirchen: Michelbach, Blofelden, Amlungshagen, Bullingsbach, Eitenhausen, Dirbach, (Herrenthierbach) Krauthheim, Klebhe, (Klepfau) Capelle, Künzelsau, Steinfirchen, Kocherstetten, Ingelfingen, Niedernhalle, Crispenhoven, Forchtenberg, Rengershausen, Dorzbach, Westernhausen, Sundeldorf, Marlach, Winzenhoven, Mulfingen, Jagsbarg, Capelle, Holenbach, Dttelshusen (Adolzhausen), Bechlingen, Steynach, Jungelshusen, Drilach, Braunsbach, Tettingen, Trauenzell, Drendelsal, Amlingshausen, Belsenberg, Syndringen, Newstetten, Gynsbach, Hobach, Eiringen (Mitringen), Büchenbach, Regenbach, Gerbrunn, Capelle, Ernöbach, Lewnach, Capelle, Asamstadt. — Ussermann Episcop Wirceb. XXXV.

Bis 1487 war der Siz des Capitels in Künzelsau, wo ihm eine Wein- und Geldgült zustund, nach Urkunden vom Montag nach Michaelis 1487 aber folgte in diesem Jahr nach dem Wunsche der Grafen von Hohenlohe und mit bischöflicher Genehmigung Verlegung in die hohenlohesche Stadt Ingelfingen, nachdem die Grafen

Erzaj für jene Gült und mehrere sonstige Verwilligungen zugesagt hatten (Wibel hohent. Kirchengesch. III, p. 191 — 196) und blieb er nun dort ohne Veränderung des Sprengels bis zu den Anfängen der Reformation in diesem Städtchen, 1520.

Nun dagegen trat Auflösung des Verbands ein; der Decan zu jener Zeit, Heinrich Ziegler, soll 1520 (?) aus Ingelfingen vertrieben, Pfarrer in Marlach geworden und von dort aus bis zu seinem — 1526 erfolgten Tode als erster Decan des hierauf neugebildeten Capitels Krautheim, diesem Capitel vorgestanden sein.

So besagen Nachrichten im Pfarrbuch zu Marlach; entweder sind sie aber nicht richtig, oder was wahrscheinlicher ist, hatte in den damaligen Zeiten der Verwirrung und der Auflösung der kirchlichen Ordnung die neue Einrichtung vorerst noch keinen dauernden Bestand, denn andere Nachrichten widersprechen dem.

Das mit dem Jahr 1590 beginnende Kirchenbuch von Klepsau enthält ad annum 1591. „1591 ist das verfallene Capitel Ingelfingen, welches länger als 60 Jahr in Abgang gewesen, zu Krautheim aufgerichtet worden“ und nach anderwärtigen Nachrichten hat erst 1582 der Bischof zu Würzburg die Verlegung nach Krautheim mit Zustimmung des Kurfürsten von Mainz verfügt.

Dem neuen Capitel waren nach Abtrennung der zur neuen Lehre übergetretenen Orte des Bezirks Ingelfingen, nach einer Beschreibung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zugetheilt: Miltinaen, Amrichshausen, Asmannstadt, Klepsau, früher blos Capelle, Krautheim, Jartberg, Marlach, Mulfingen, Oberainbach, Kengershausen, Sindeldorf, Westershausen, Winzenhofen; aus dem Ellwangschen unter einem Decanats-Commissär stehend: Bühlerthann, Bühlerzell, Grossallmerspann, Jartzell, Stimpfach, Steinbach bei Hall, dann seit der Bildung des Capitels entstandene Kirchen: Gomersdorf, 1589, Nagelsberg, 1618 *); die Curatien: Bartenstein 1699, Braunsbach 1792, Waldenburg um 1750, Kupferzell 1726, Pfedelbach um 1794, Meßbach 1777. — Die Pfarrei Laibach war zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingegangen; die Katholiken pfarren seither nach Kengershausen.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden die aufgeführten Ellwangschen Kirchen getrennt und mit Hausen an der Roth, Hohenberg und Lustenau zu einem besondern Capitel mit dem Sitz in Bühlerthann vereinigt.

*) Bis dahin zur portest. Parochie Künzelsau gehörig.

Die übrigen Kirchen blieben dagegen bis zu den Staats-Veränderungen im Jahr 1806 vereint, nur waren indessen zu Pfarreien erhoben worden: Waldenburg 1802, Braunsbach 1806, Kupferzell 1802, Bartenstein um 1737 und Meßbach 1783. Mit den bemerkten Staats-Veränderungen fielen die Pfarreien: Stadt Krautheim, Asmannstadt, Clepsau, Sommersdorf und Winzenhofen an Baden, die übrigen Kirchsprengel aber an Württemberg das für dieselben mit Ausnahme der Curatie Pfedelbach, die 1806 zu Neckarsulm eingetheilt worden war, unterm 18. Dec. 1807 einen eigenen Decanats-Commissär bestellte; förmliche Auflösung des Capitels Krautheim trat aber erst in Folge der königlichen Verfügungen vom 11. Dec. 1817 (Reg.-Bl. S. 587) und vom 15. Mai 1828 (Reg.-Bl. S. 239) ein, wonach zuerst die Errichtung eines Decanatsamts zu Schönthal beabsichtigt war, dann aber die würtemb. gewordenen Pfarreien aus den ehedorigen Capiteln Buchheim und Krautheim zu dem Land-Capitel Amrichshausen vereinigt und demselben zugleich der jeweilige Pfarrer zu Amrichshausen als Decan vorgesetzt wurde.

Nur waren indessen 1811 die Orte Bartenstein und Nengershausen mit Verweisung nach Mergentheim, getrennt worden.

Der Sprengel besteht nun aus den Pfarreien: Ailringen, Altkrautheim, seit 1825 [wieder] Pfarrei, Amrichshausen, Aschhausen, Berlichingen, Bieringen, Braunsbach, Ebersthal, erst seit 1833 Pfarrei, Jagstberg, Marlach, Meßbach, Mulfingen, Nagelsberg, Oberginsbach, Oberkessach, Simprechtshausen errichtet 1843, Sindeldorf, Schönthal, errichtet 1803 und Westernhausen im Oberamt Künzelsau und Waldenburg und Kupferzell im Oberamt Dehringen. Hievon hatten zuvor zum Landcapitel Buchheim im Badischen gehört gehabt: Aschhausen, Berlichingen, Bieringen, Oberkessach und Schönthal.

7) Etwas über Künzelsau.

(Nach Notizen im Haller Archiv.)

Auch die Reichsstadt Hall war bekanntlich vor Zeiten Mitherrin von Künzelsau. Jörg von Neuenstein nämlich hatte seine Besitzungen

in K. nebst einem Antheil an der Behausung daselbst „Barthenaus“, ein Comburger Lehen, 1439 an Hall verkauft, als rechtes Lehen vom Abte zu Comburg, gegen ein jährliches Leibgeding von 100 fl. und seiner überlebenden Frau 30 fl., bis zu beider Tod.

(Weitere Güter kaufte Hall 1528 von Zürich v. Stetten zu Buchenbach. Den neuensteinschen Antheil hatte Albrecht v. Neuenstein 1429 eingetauscht von Götz v. Bachsenstein, gegen einen Hof zu Tullau und all seine Güter daselbst.)

Im Jahre 1493 wurde von den Banerben zu Künzelsau: Erzbischof Berchtold von Mainz, Graf Kraft v. Hohenlohe, Bürgermeister und Rath zu Hall und den Herren — Simon, Ritter, Wilhelm der alt, Sigmund, Kaspar, Kilian, Wilhelm d. jung, Gabriel, Gebrüder und Vettern von Stetten, — ein Burgfrieden aufgerichtet, auch eine Ordnung und Satzung — des Gerichts („unseres Dorfs Kz.“) und anderer Rechte und Gerechtigkeiten der Banerben und ihrer Inwohner des Fleckens Künzelsau — festgestellt. Da diese Einwohner am Bauernkriege Theil nahmen, so mußten sie nachher einen Friedensvergleich mit ihren Herren eingehen, welcher — der Hauptsache nach — folgendermassen lautete:

Vertrag welchen die Gemeinde zu Künzelsau nach gestillter bäuerischer Empörung den Banerben ausgestellt 1525.

„Bauwr Meister, Gericht und ganze Gemeinde zu Konzelsawe verschreiben und verbinden sich gegen alle ihre gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn und Junker — die Banerben zu K., Mainz, Würzburg, Hohenlohe, Stadt Schwäb. Hall und die von Stetten. Nachdem sich um Ostern, um den Odenwald und Neckenthal, die Bauerschaft mutzwillig und unbedrängt aufgeworfen, sich den hellen Haufen genannt, ihre eignen Herrschaften schmählig — mit der That überzogen, Städt, Schloß, Flecken erobert, geplündert u. ausgebrannt und sonst viel Unziemliches gethan: — deren Bauerschaft sie von G. theilhaftig gemacht, in ihre Hilf und Pflicht ergeben, Mainz, Hohenlohe u. die von Stetten zu einem unziemlichen Vertrag helfen nöthigen, um ein merkliche Summe schätzen und also ungebührlich gehandelt; derowegen sie auf Erfordern des Bundes zu Schwaben Obersten Feldhauptmanns, Hr. Jörgen Truchjessen, um solcher Uebersahrung willen in Guad und Ungnad des Bundes begeben und fündet uf der Banerben Begehren für sie u. alle ihre Nachkommen folgende Puncten beschworen, verpflichtet u. verschriben haben.

Erstlich — daß sie aller Ganerben Schaden wahren, Frommen u. Bestes werben u. alles das thun u. leisten sollen, wie von Alters herkommen u. zu thun schuldig seyn. Und sollen alle u. jegliche Verschreibungen u. Verbündniß mit allen u. jeden Buncten, so die Ganerben sämmtlich oder sonderlich mit dem hellen Hausen eingegangen haben, kraftlos, tod u. ab seyn u. Niemand pflichten u. binden. Item — daß Alles verheiffene, verschriebene u. versprochene Geld, dem hellen Hausen u. der Bauerschaft Versammlung durch die Ganerben geschehen, das noch nicht gegeben, hinfüro nicht gefordert oder gegeben werde, sondern die dessen sie sich verschrieben, zu geben nit schuldig sein. It. sie sollen u. wollen zu ewigen Tagen wieder die Ganerben zu G. wie jezo beschehen sich nit mehr aufwerfen, die nit mehr überfallen, dazu kein Versammlung, Rath, Verbündniß unter ihnen oder anderen machen oder haben.

It. so haben sie auß unterthäniger billiger Gehorsam ihre Harnisch u. Wehr ic. abgegeben, sollen hinfüro keins haben oder tragen, bei Verlierung Leibs u. Guts, es würde ihnen dann durch die gemeinen Erben zugelassen. It. nachdem sie solcher Ueberfarung halb aller ihrer Privilegien u. Freiheiten, wie sie die von den vorgehenden Ganerben erlangt u. herbracht, entsetzt seyn, versprechen sie derselben nit mehr zu freyen u. zu gebrauchen, sondern sollen die briefliche Urkund darüber aufgericht heraus geben. It. sollen hinfürther alle Bruderschaften, Zunft u. Viertel oder andre Versammlungen zu G. usgehoben, keine mehr gehalten werden ohne Verhängniß der Ganerben, sondern sich an der Regierung der Ganerben, die durch sie bestellt werden, begnügen lassen. It. sollen sie alle Schlüssel zu den Thoren u. Thüren an beschiednen Ort antworten. It. Wo einer theilhaftig u. schuldig der nit angezeigt, den sollen sie anzeigen, dazu der flüchtigen u. Ausgetretenen Haab u. Güter nit verendern, sondern usgeschrieben u. Beschaid damit erwartet werden; dero keinen ohne Erlaubniß inkommen lassen u. wo einer bei ihnen betreten, den zu Haft annehmen u. den Ganerben überantworten. It. um solch ihre Verwirkung sollen sie zu Straf stehn gegen die Ganerben. It. alle Zins, Renth, Gült, Zoll u. Gefäll, sie stehn zu wem sie wollen, hinfüro jährlich gutwillig, wie sich aigent, ausrichten; It. alle Dienstbarkeit gehorsamlich thun u. leisten; It. was sie für Güter angenommen u. noch inne hätten, die sollen sie denen antworten, denen es zugehört. It. allen Ganerben u. ihren Unterthanen zu G., denen sie Schaden gethan, denselben kehren u. was an Frucht, Wein u. Anderem genommen,

ausgedrungen u. verwüßt, das Alles sollen sie erstatten nach Erkenntniß der Ganerben.

Solches Alles haben sie unverbrechlich zu halten gelobt u. geschworen, bei Verlierung ihrer ewigen Seligkt. dazu aller Treue u. Glaubens, u. wollen hiewider keinerley Freiheit gebrauchen, mit Verziehung aller Behelf, sondern sich gehorsamlich u. getreulich den Ganerben verhalten, wie frommen Leuten gebührt.““

H. B.

S) Braunsbach — Burg, Dorf und Rittergut.

Von Amtm. Fromm.

Als die vormals domcapitel wirzburgische Kellerei Braunsbach im Jahr 1802 mit den fürstbischöflich wirzburg'schen Aemtern Jartberg und Haltenbergstetten zu dem neugebildeten Fürstenthum Hohenlohe Jartberg vereinigt wurde, bildeten die jene umfassenden Besitzungen ein Rittergut, das der Reichsritterschaft in Franken zum Canton Ottenwald incorporirt war. Es begriff alle Obrigkeit in Braunsbach mit Schaalhof, das Jus patronatus in diesen zur evangelischen Pfarrei Braunsbach vereinigten Orten, das Präsentationsrecht für Besetzung der dortigen neugeschaffenen katholischen Curatie, ein Fünftheil an den (mit Deutsch-Orten und Hohenlohe-Kirchberg gemeinschaftlichen) Ganerben-Orten Obersteinach und Sandelsbronn, dann einige vogteiliche Unterthanen und Gefällrechte in Groß- und Kleinformst an der Jart und in Elpershofen, auch einige Waldungen.

Es war jedoch dies Rittergut, wenn gleich eine alte adeliche Herrschaft, in dem bemerkten Umfang noch nicht sehr lange bestanden, sondern war nur nach und nach dazu gebildet worden, denn wir finden selbst an dem Hauptort desselben in älterer Zeit verschiedene Berechtigte betheilig, wie wir hienach des Näheren sehen werden.

Dagegen gehört Braunsbach jedenfalls zu den alten Orten, ist schon 1263 erwähnt in einer Urkunde, welche enthält, daß damals die Johanniter Commende in Hall hier Güter besaß. — Stälin Gesch. v. Wirtb. II, 752. *)

*) Zehntrechte besaß die Commende auf den Capellen-Neckern auf dem Schaalhof noch im vorigen Jahrhundert.

Die Burg, ein in dem jezigen Zustand erst 1607 entstandenes Gebäude von nicht bedeutendem Umfang — mit dem ganzen Dorfe rechts des Kochers, zwei Stunden unterhalb Hall liegend — ist mit den östlichen Theilen des Orts an die Thalwandung angebaut, überragt aber das ganze Dorf.

Eine Urkunde von 1541 (Wibel II, 429) überliefert uns, daß Braunsbach zur Herrschaft Hohenlohe gehörte, andere Nachrichten aber ergeben, daß Hohenlohe außer der Oberherrschaft und einigen Lehenrechten unmittelbar hier nur den Kirchenzuz mit dem Kirchenlehen besaß. Wahrscheinlich waren aber auch die älteren Inhaber der Burg hohenlohese Vasallen; wenigstens werden die Spieße, welche es im 15. Jahrhundert inne hatten, von Hanselmann als hohenlohese Vasallen aufgeführt.

Wer die ersten Inhaber waren, ist uns aus jener Zeit, aus welcher wir sonst viele urkundliche Nachrichten für einzelne Orte und Herren der Gegend besitzen, nicht urkundlich überliefert; dagegen können wir — dem ziemlich glaubwürdigen Widmann in seiner Chronik für Hall und Umgegend folgend — doch schon aus früher Zeit diesfalls Auskunft ertheilen.

Nach ihm hatte unter den vielen Edelleuten, die in der ersten Zeit der Stadt Hall dort sich aufhielten, auch ein Rittergeschlecht zeitweise den Wohnsitz, das sich Stolzen von Braunsbach schrieb, und in seinem Wappen einen schief getheilten halb silbernen, halb blauen Schild und auf dem Helm zwei Flügel ebenso getheilt, hatte.

Dieselben sollen übrigens, weil auch im Besitz einer Behausung und einiger Gefälle in Künzelsau, sich abwechselnd auch dort aufgehalten und auch von diesem Ort geschrieben haben.

Zeit ist im Bezug auf sie keine angegeben, dagegen weiter gesagt, auf dieselben seye das adeliche Geschlecht der Göler im Besitz von Braunsbach gefolgt und auf dieses das der Spieße.

Auch im Betreff der Göler sind keine Ueberlieferungen vorliegend, dagegen sind als hohenlohese Vasallen von dem Geschlecht der Spieße (Hanselmann dipl. Beweis II, 600.) Hans 1408, Heinrich 1421, Georg 1451, Konrad 1490, aufgeführt und nach Konrad kam bis 1549 ein Heinrich vor.

Diese adelichen Herren waren jedoch, wie schon gesagt, nicht allein hier begütert. 1430 wurde Ulrich von Schrozberg mit Gütern zu Braunsbach von Hohenlohe belehnt (Wib. III, 77), die später 1447 (Grailsheimer Stadtbuch) Kraft von Hohenloh dem Konrad

von Schrozberg eignete und noch 1746 (Prescher Gesch. v. Limburg II, 416) besaß ein Hölzel von Sternstein hier Limburgsche Feldlehen. Auch hatte die Reichsstadt Hall Unterthanen hier, noch ehe es den hienach bemerkten Tausch mit Hohenloh traf und nach Widmanns Chronik von Hall besaßen die Enninger von Eisenhut, eine hallische adeliche Familie, auf der Schaalhofer Markung unterhalb des (auf der Stelle die nun „beim alten Schloßhof“ genannt ist) Wegs nach Jungholzhausen eine Burg und hatten dieselben links des Kochers auf den Aeckern, welche nun Capellen-Aecker heißen, eine Capelle erbaut, von welcher beiden jedoch Ueberreste fehlen.

Hall erwarb zu seinem Antheil von Hohenloh im Jahr 1564 das *Jus patronatus* (Wibel III, 67) und muß zugleich auch die Oberherrschaft über den ganzen Ort an sich gebracht haben, denn als die Stadt bald darauf, 1567, dieses *Jus patronatus* (Morsteiner Lagerbuch von 1578, Fol. 54 b) und all sein Besizthum in Braunsbach an die Herrn von Crailsheim zu Morstein abtrat, überließ sie solchen zugleich alle hohe, mittlere und niedere Obrigkeit in Braunsbach.

Hiedurch waren die v. Crailsheim zum Besiz von ganz Braunsbach gelangt, denn der Spießsche Antheil mit der Burg war schon früher an sie übergegangen.

Obiger Heinrich Spieß war nemlich der letzte seines Stamms; nachdem er seinen vorherigen Wohnsiz Hall 1534 verlassen, weil man nun dort keine Messe mehr las und 1549 in Braunsbach das Zeitliche gesegnet hatte (er wurde in Comburg in der Johannis Capelle begraben) kamen seine Besizungen an seinen Tochtermann Albrecht v. Crailsheim in Morstein *) von diesem sodann 1594 an Sebastian v. Crailsheim, 1599 an Wolfgang und Julius v. C. und nach des Letzteren 1605 erfolgtem Tod, mit Morstein und allen Eingehörungen an Ersteren allein, während die v. Crailsheimschen Besizungen Altenberg und Niedersteinach mit Zugehör der hinterlassenen Tochter des Julius v. Crailsheim, Regine, verhehelicht zuerst an Philipp von Stetten und dann an Dietrich von Gemmingen, eingeräumt wurden.

Dieser Wolfgang, ein sehr angesehener Mann, von 1627 an Ritterhauptmann des Cantons Ottenwald und 1634 von Kaiser Ferdinand III. zum Vormünder der minderjährigen Grafen v. Langenburg und zum Administrator ihrer Herrschaft bestellt, starb den

*) Diese Besizstandsveränderungen zeigen, daß diese Besizungen wenigstens nun freies Eigenthum waren.

31. März 1637 ohne Kinder und wurde wie seine das Jahr zuvor gestorbene Gemahlin Salome geb. v. Wolfskeel in Braunsbach begraben. Er hatte zum Erben in dem Rittergut Braunsbach Helene von Stetten, die Enkelin seines Bruders Julius, Tochter obiger Regine von Crailsheim aus ihrer Ehe mit Philipp von Stetten und zu Nacherben die Herrn v. Wolfskeel bestellt; den oben bemerkten Umfang erhielt das Rittergut jedoch erst, als nach dem Tode der Regine v. Crailsheim, die ihren zweiten Mann Dietrich v. Gemmingen und ihre Tochter Helene zu Erben eingesetzt hatte, diese beide am 1. Juli 1640 sich dahin verglichen; daß dem v. Gemmingen von ihren Besitzungen Altenberg und Niedersteinach, der Helene aber das Uebrige zufiel.

So war nun Helene v. Stetten, verhehlicht zuerst mit einem Hrn. v. Eub, dann mit einem Obristen Caspar v. Say und in dritter Ehe mit Georg Lichtenstein zu Seyersberg bis zu ihrem 1674 erfolgten Tode, im Besitz, dann aber gieng dasselbe an Johann Eberhard v. Wolfskeel, sofort an Julius Albrecht und Sigmund v. Wolfskeel und 1672 durch Kauf an einen Herrn v. Vorburg über, der es 1673 dem Stift Würzburg zu Rittermannlehen austrug, nachdem er das Amt haus und viele andere Besitzungen davon veräußert hatte.

Hierauf finden wir — ohne jedoch den Erwerbstitel angeben zu können, 1735 die Herrn v. Greifenklau im Besitz und bald nachher das Domcapitel Würzburg als Pfand-Inhaber, bis es von diesem endlich wie oben bemerkt, 1802 an Hohenlohe Jartberg kam, das es unter württembergischer Staatshoheit noch besitzt.

Die Kirchen-Geschichte des Dorfs Braunsbach betreffend, das zur Zeit eine katholische und protestantische Pfarrei besitzt, so fällt das erste urkundl. Vorkommen der früher einzigen, in die Ehre des heil. Bonifacius geweihten, Pfarrkirche in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo sie sich (Usserm., *Episcopatus Wirceburgens. p. XXXV.*) als zum Würzburgischen Capitel Ingelfingen gehörig aufgeführt findet.

Auf welches Jahr die im 16. Jahrhundert auch hier erfolgte Reformation fiel, ist nicht bekannt. Nach Wibels hohenlohescher Kirchen-Geschichte II, p. 133 und 419, hatten bis 1541 Hohenlohe u. die Schenken von Limburg den Kirchensatz gemeinschaftlich, wechselten in solchem ab, in jenem Jahr wurde er aber Hohenlohe allein überlassen, das ihn dann 1564 (Wib. I, c. III, p. 67) mit dem Pfarrlehen gegen die gleichen Rechte in Jungholzhausen an Hall vertauschte.

von Hall aber kam er wie oben bemerkt, an die von Crailsheim und nun steht er Hohenlohe-Zartberg zu. Die dormalige Pfarrkirche wurde 1607 erbaut.

Während der Jahre 1626 bis 1708 versahen die hiesigen Geistlichen zugleich auch die Pfarrei in dem benachbarten Dorf Altenberg, wo ein eigener Seelsorger damals noch nicht bestellt war. Sie genossen dafür das dortige Pfarrei-Widdumgut und Ein Drittheil des Zehentens.

Was die katholische Pfarrei betrifft, für welche die Schloßcapelle einge räumt ist, so fällt ihre Entstehung auf das vorige Jahrhundert und hängt damit zusammen, daß von Anfang desselben an die Herrschaft der katholischen Confession angehörte.

Nachdem eine Anzahl Katholiken sich angesiedelt hatten, wurden dieselben zuerst von 1727 an bis 1753 von den Capuzinern in Comburg und von da an bis 1791 von dem Franziskaner Superiorat in Kupferzell aus pastorirt bis die Kirche 1791 von Seite des Domcapitels zu einer eigenen Curatie und nach eingetretener würtemb. Landeshoheit im Jahr 1806 zur Pfarrei erhoben wurde, welche die Krone und Hohenlohe-Zartberg abwechselnd besetzen.

Bemerkenswerthe besondere Ereignisse in Braunsbach finden sich mehrere aufgezeichnet.

Im Jahr 1502, als sich eine Fehde zwischen Wilhelm von Bebenburg und Konrad Spieß von Braunsbach wegen eines Zehentens in Asbach entspann *) ist (nach Herolds Hallisch. Chronik) „dieser Bemberg am Knaben-Dienstag da die Bauern gen Hall auf den Markt laufen zu Braunsbach feindlich eingefallen, die Spießschen Unterthanen geplündert; die Hallischen aber sahen durch die Finger, weil sie nicht centbar waren.“

Im Jahr 1525, wo ein Aufruhr der Bauern gegen alle Obrigkeit losbrach, ward im Hallischen Gebiet in dem Dorf Braunsbach der Anfang gemacht. M. Herold, damals Pfarrer in Reinsberg schreibt darüber:

„Am Sonntag Judica erhob sich in Braunsbach in der Mühlen beim Wein der hällischen Bauern Aufruhr, daß nachdem sie genug getrunken, ihr Sieben, unter welchen der Heblin von Enßlingen, ein Hammenstricker, Weit Lang und Leonhard Seitzinger von Geißlingen

*) Konrad war Namens seines Bruders Georg, von Hohenlohe mit den Zehenten zu Ober- und Unteraspach belehnt — Hohenlohesches Zehent-Buch von 1472 Bl. 112.

die Rädelshüter waren, den Anstoß dazu gaben, indem sie von Ort zu Ort zogen und zur Auflehnung aufforderten.“ Zum Wahrzeichen ihres Bundes hatten sie ihre Beile in einen Balken in der Mühle eingehauen, der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zu sehen war.

Die Rädelshüter wurden kurz nachher in Hall mit dem Schwert hingerichtet.

Im Jahr 1634, nach der für die Protestanten unglücklichen Schlacht bei Nördlingen drangen die Oesterreichischen Truppen auch ins Kocherthal, verbrannten den Weiler Grimbach unfern Braunsbach (auf nun Geißlinger Markung in der Ausmündung des Grimbachthals in das Kocherthal gelegen, der Platz nun Grundbach genannt) und veranlaßten auch in Braunsbach, weil sie mehrere Einwohner ermordeten und dabei plünderten, die Flucht der Bevölkerung.

Im Jahr 1789, trafen den Ort und die Markung durch die große Ueberschwemmung in jenem Jahr mancherlei Beschädigungen.

G) Neustadt an der Linde.

In der Nähe dieser Stadt lag einst der Ort Helmbunt und durch Uebersiedlung an den Rand des Kocherthals entstand erst die neue Stadt. Hier wurde 1334 eine Kapelle gestiftet hauptsächlich von Agnes de Brunek, relicta quondam nobilis Conradi de Winsberg senioris und von Dambure de Sulm hinterlassener Wittwe Konrads v. Limbach, Heilbronner Bürgers. Die Bestätigung erfolgte 1342 durch den Bischof von Würzburg.

Nach einer Urkunde (im schönthaler Diplomatar) von 1336 fasten Agnes v. Weinsberg, Konrads Wittwe, Engelhard v. Weinsberg ihr Sohn, Mathilde ihre Tochter und Heinrich v. Rechberg, deren ehlicher Wirth, den Plan — in der Capelle, wo bereits ein Sohn „Engelhard-Konrad“ begraben lag, ein Erbbegräbniß sich zu errichten. Der Frühmesser soll über ihre Gräber gehen.

Dabei verzichteten die Kinder der Agnes auf Alles, was diese schon zu der Capelle gestiftet hatte, wobei Zeugen waren: Unser Oheim Hr. Gottfried v. Brunek, Schenk Konrad v. Erbach unser Schwager, Hr. Heinrich (v. Rechberg) unser Buhle, Hr. Heinrich v. Erburg und Hr. Konrad v. Reinoltsbrunn, zwei Ritter. H. B.

10) Beiträge zur Ortskunde von Mergentheim.

1336. Wir Bruder Eberhard v. Billingen, Prior, und die Brüder gemeinlich Predigerordens, des Hauses in Mergentheim, kaufen um 60 ℔ guter Heller vom deutschen Hause zwei Hofstet mit der Gassen die dazwischen liegt und darzu gehört, beide zwischen unserm Kloster und dem Rossemarkt, mit dem Beding, daß die Leute, welche darauf sitzen, edel oder onedel, ohne uns selbst, sollen der deutschen Herrn Gericht suchen und ihr Gebote halten mit aller Buß u. Bön. Zeugen: unser Bruder Gotfried Scheuber, Subprior; Br. Heinrich von Halle, Lesemeister; Br. Konrad v. Nördlingen, Schaffner; Br. Gotfried v. Steuen ein Leybruder. Rudiger Lesch, ein Edelknecht von Mergentheim. Konrad von Kolbach, Richter zu Mergth. Bertold Hobach und andre erbare Leute. 1336 an St. Georgen Tag.

1342 und 43 wird die Habergasse, 1374 die Mulbronn- oder Mulbronnen-Gasse genannt.

1350 verkauft Rudiger Ruche zu Wachbach, Ritter c. ux. Alhus, Weinberge zu Mergth. am Arkau — dem Kloster Schönthal.

1400 Hans Martin v. Mergth. geseffen zu Niederballbach c. ux. Beate verkaufen dem D.-Orden ihre Häuser und Hofreit zu Mergth. gelegen, uff der öden Burg genannt — um 150 fl. rheinisch.

1416 verkauft Peter Stetenberg, ein Edelknecht, Seligmann dem Juden sein Haus und Hofreit zu Mergth. gelegen in der Burckgassen, da der gen. Seligmann etwie lange inne geseffen, um 120 Gulden.

1425 Wiprecht Martin und Karl Martin, Brüder, geseffen zu Wachbach, verkaufen dem Kloster Schönthal einen Acker im Wolfenthal bei Neufirchen. H. B.

11) Die Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg.

Von L. Fromm.

Unter dem Küchenmeisters Geschlecht sind nicht bloß (wir geben diese Miscelle um die Zweifel zu lösen, welche schon von mehreren

Geschichtsforschern in Betreff dieses Geschlechts erhoben worden sind) die Herrn v. Nortenberg (abgegangene Burg bei Rotenburg), sondern ist vielmehr der ganze Stamm der von der Mitte des elften Jahrhunderts an vorkommenden Herrn v. Rotenburg — so genannt von der Burg nächst Rotenburg, (die Hinterburg) welche sie besaßen — zu verstehen. Sie sind unter dem Titel *Coquinarius*, hie und da auch *Butigliarius* [Rentbeamter] und *Dapifer* als *Ministeriales* (Haus- und Hofbeamte) der Kaiser aufgeführt und sollen der Sage nach schon Hausbeamte der Herzoge von Franken in Rotenburg gewesen seyn, von welchen ein Zweig (?) unter dem Beinamen *Salier* bekanntlich zur höchsten Würde im Reich gelangte. — S. Rotenb. Chroniken, Georgii Uffenheimsche Nebenstunden.

Der erste, der urkundlich (Uffermann *Ep. Wirch. C. d. p. 36*) 1144 vorkommt ist Arnold, Vogt in Rotenburg. Von ihm stammt die zahlreiche Familie ab, welche sich über die ganze Umgegend, theils auf anererbten, theils auf erst erbauten, oder nach und nach erworbenen Wohnsitzen mit Annahme der Nennung von diesen Sitzen ausbreitete.

Es sind die Herrn v. Nortenberg, Habelsee, Entsee, Weilingen, Bebenburg, Kirchberg, Sulz, Seldenek, Insingen, Hornburg bei Rotenburg u. Hornberg b. Kirchberg, Bielrieth, Neuenburg, Stolberg.

Von ihnen sind meist die Glieder des Zweigs Nortenberg Küchenmeister genannt, aber auch anderen Gliedern ist — finden wir — hie und da, wenn gleich vielleicht unberechtigt, der Titel beigelegt, gerade so, wie sich im 11. und 12. Jahrhundert viele Familien der Gaugrafen den bis dahinigen Amtstitel *Comes*, *Grave*, als Standes-*Titel* anmaßten.

Bis zur Erneuerung oder Bestätigung dieses Hofamtes mittelst der goldenen Bulle 1356 wurden sie Küchenmeister, dann aber des heil. R. Reichs Küchenmeister geschrieben. Beim ersten Vorkommen war das ganze Geschlecht offenbar dem Stande der Freiherrn angehörend, *) nicht lange nachher erscheinen aber einzelne

*) Diese Angabe steht im Widerspruch mit der Behauptung, daß unser Küchenmeister Geschlecht (*magistri coquine*) schon bei den Herzogen von Franken (bei den Grafen von Rotenburg doch wohl am ersten noch?) Hofministerialen gewesen u. (nach deren Absterben im Anfang des sec. 12. durch Einziehung Rotenburgs) bei den salischen Kaisern zur gleichen Würde gelangt seyen. Zum Beweis für Letzteres könnte die Urkunde Heinrichs V. im *Cod. Laur. 1. 197 (e. 1120)* dienen, wenn statt *Sigefridus de Rochen* — dürfte *Rothenburg* gelesen werden.

Glieder desselben als Vasallen anderer, als *Milites*. Es fällt dies mit der Ausbreitung der Herrschaft der Herren v. Hohenlohe über die ganze Gegend und mit der Entwicklung des Lebenssystems zusammen; das Gleiche findet sich in jener Zeit bei vielen Familien.

Statt dies in einer näheren Erörterung darzulegen, wollen wir eine Anzahl selbstredender Urkunden im Auszug hier aufnehmen.

1146 Zeuge in einer Urkunde Kaiser Konrads (Ussermann *Ep. W. C. d. p.* 37) vor Graf Ludwig von Württemberg Arnoldus de Rotenburg; in derselben Urkunde nennt K. Konrad den Arnold seinen *fidum et dilectum Ministerialem* und trägt ihm auf, in s. Namen das Kloster Zell in sein Eigenthum zu Wose zu schützen; 1172 (Ussermann *l. c.* 50) zeugen zwischen Rupertus de Dürne u. Schenk Conrad: Wolframus de Bebenburg, Arnoldus de Rotenburg, *Advocatus de Rotenburg* und seine Söhne Arnold, Walter und Conrad; 1171 (Wibel III, 34) *de Baronibus*

Freiherrn, Dynasten, sind die K.-Meister nie gewesen; gerade die unten cit. Urkunde von 1146 nennt den Arnold de R. ausdrücklich *Ministerialem* und er steht dem Württemberger Grafen voran nur weil er ja die Person ist, von welcher die Urkunde handelt; sonst überall stehen diese Herren unter den Ministerialen z. B. 1172 an ihrer Spitze, da hinter A. de Roth. sogleich Schenk Conrad folgt.

Das erste sicher beglaubigte Familienglied ist, soweit uns bekannt, Waltherus de Roth. bei Kaiser Lothar in Speier s. Kuen, *collect. script. II*, 59. Im 12ten SEC. nennen sich diese Herren ausschließlich von Rotenburg; Nortenberg scheinen sie erst im SEC. 13. erworben zu haben. Uebrigens bezweifeln wir ob die oben gen. Familien alle wirkliche Zweige der K.-Meistersfamilie gewesen sind, z. B. die Herrn v. Kirchberg, Sulz und Hornberg, welche nie *magr. COQ.* heißen. Die Herren von Bebenburg (jüngere Linie) hängen wohl nur durch eine Stammutter mit den K.-Meistern zusammen. Auch die Art ihres Zusammenhangs mit den Hr. von Seldeneck, auf welche später das K.-Meisteramt überging, ist nicht sicher gestellt; denn die allerdings sehr verdienstliche Arbeit Bensens über unsere Familie (*Gesch. v. Rotenburg S.* 432) enthält manches Unsichere und nicht wenig entschieden Irriges. Für den württemb. Boden ist nur soviel gewiß, daß der Nortenberger Hauptstamm Bielrieth erwarb und daß einige Familienglieder von da sich nannten. Gerade Eupold v. Bielrieth aber scheint nach dem Stammsiz zurückgekehrt zu seyn und die Familie fortgepflanzt zu haben.

Bei Auffuchung eines direkten Familienzusammenhangs im Mannsstamme legen wir einen großen Werth auf das Führen des Titels *mag. COQ.*, denn das Beispiel anderer kaisert. Ministerialenfamilien lehrt, daß schon im SEC. 13. die verschiedenen Linien anfangen alle-
samt den Amtstitel zu führen.

hi testes affuerunt: Boppo urbanus comes . . . *) Wolframus de Bebenburg . . . Conradus de Wichardesheim . . . ; 1209 (Lang R. II, 41) Albertus Magister coquine; 1215 Fridericus Roman. Rex ad officium dapiferatus S. Kiliani tradit Conradum filium Ludovici de Stolberch, fidelis sui et regalis ministerialis (L. R. II, 67); 1215 Henricus de Nortenberch, 1215 und 1225 Henricus Mag. Coquin. (Lang Reg. II, 41, 51 u. 67); 1227 (Lang Reg. Suppl. p. 743) Dominus Henricus de Nortenberch; 1240 (Lang R. II, 309) Luipold de Rotenburg, Magister coquinæ; 1285 (L. R. IV, 267) Lupoldus senior Butligarius de Weiltingen, Söhne: Lupold, miles, Lupold, canonicus; Lupoldus Mag. Coq. dictus de Nortenberg, Lupoldus junior, Scultetus de Rotenburch; 1288 (Dettler histor. Wissensch. I, 122) Küchenmeister von Neuenburg und der Küchenmeister von Nortenberg; 1299 (Lang R. IV, 703) Albertus de Hohenlohe confirmat permutationem agrorum inter militem de Nortenberch Coquinarium Regis et Henricum dictum Ubelin; 1304 (L. R. V, 61) Lupoldus et Ulricus fratres dapiferi, milites; 1310 (L. R. V, 178) Lupold v. Insingen Ritter und sein Vetter Heinrich, gen. v. Nortenberg; 1345 (L. R. VIII, 48) Ritter Rudolf von Bebenburg, fester Mann; 1359 (Oberabr. Oberamtsbesch. p. 139) Lupold Küchenmeister von Nortenberg, gen. v. Bielrieth; 1367 (L. R. IX, 177) Wilhelm v. Bebenburg Edelknecht Lupold Küchenmeister v. Bielrieth, der jung Küchenmeister v. Nortenberg, Gonz v. Kirchberg, Hans v. Rotenburg, vorkommend zwischen Rittern und Edelknechten; 1369 (L. R. IX, 224) Zeugen: Lupold u. Heinrich d. Küchenmeister u. alle Küchenmeister; 1416 (Bensen Gesch. v. Rotenburg p. 162) Lupold, Küchenmeister v. Weiltingen ein Edelknecht; 1555 (Mergenth. Archiv) Philipp v. Seldeneck des heil. R. R. Küchenmeister und sein Sohn Heinrich des heil. R. R. Erb-Küchenmeister.

12) Beiträge zur Cultur: & Rechtsgeschichte.

Notizen über das — bei Verhandlung der Heren-Prozesse im Limburgischen beobachtete Verfahren.

Von Rauch in Gaildorf.

Einen Rückblick auf die Folgen des — im Mittelalter und selbst

*) Das ist ein Burggraf von Wirzburg, Poppo v. Senneberg. S. B.

noch später so allgemein verbreiteten, finstern Glaubens an die unmittelbaren Einwirkungen des Teufels und das Vorhandenseyn von „Hexen und Unholden“, — und des traurigen Wahnes, durch deren Verhülzung ein verdienstliches, Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten, — einen solchen Rückblick gewähren die — in den Archiven noch vorhandenen Acten über die verhandelten Hexen-Prozesse.

Auch Limburg lieferte darnach im XVI. und XVII. Jahrhundert eine namhafte Zahl zum unglücklichen Opfer des Aberglaubens, und es trägt einigermaßen zur Charakteristik der Zeit und der damaligen regierenden Herrn bei, wenn hier einer im Jahr 1612 von den beiden Brüdern, Schenken Albrecht und Karl von Limburg erlassenen Verordnung, bezüglich der Abstrafung frevelhafter Personen Erwähnung gethan wird, in welcher namentlich des Hexen- und Unholdenwerks wegen, gesagt ist:

„Solch verflucht Werkh aber Ein verporgen heimlich Ding vnd vber menschlichen Verstandt, darin sich sehr paldt verdiefft, vnd manichmal der Anfang paldt gemacht, vud der Prozess darinn angestellt, aber schwerlich zu endt gebracht werden kann ic.“ (Limburgsch. Receptbuch Fol. 257 b.)

Unzweideutig gaben sie dadurch selbst zu erkennen, daß sie die Resultate, welche durch das „ampts- und gewissenhalb“ eingeleitete, peinliche Verfahren erhoben worden, immerhin noch im Zweifel beließen; was sie dadurch deutlicher noch beurkundeten, daß sie manchmal die Tortur nicht in Anwendung bringen, die Untersuchung vielmehr niederschlagen ließen, und sich darauf beschränkten, die Angeschuldigten des Landes zu verweisen.

Wo keine Tortur statt fand, wurde natürlich auch kein Geständniß erzielt, während das gewöhnliche Verfahren, ganz im Sinne der — zu Ende des XV. Jahrhunderts unter den Titel „Hexenhammer“ erschienenen Anleitung, — die Schuld des in Untersuchung gezogenen unglücklichen Individuums stets voraussetzend, nur darauf abzielte, auf dem kürzesten Weg, mittelst der Folter, das Geständniß zu erpressen: mit dem Teufel im engsten Bunde gestanden und von ihm manchmal unter Beilegung der unflätigsten Benennungen, getauft worden zu seyn, auch „Gespielin“ gehabt und eine Menge von Frevelthaten, bestehend in Vergiftungen von Menschen und Vieh, Wetter-, Reißens- und Flöhmachen ic. begangen zu haben.

Dabei ist es merkwürdig, und zeugt von dem — nicht nur bei dem gemeinen Volke, sondern zur Zeit auch bei den höheren und ge-

bildeten Ständen tief eingewurzelten Glauben an das Hexenwerk, daß man sich bei den — meist sehr unsichern Geständnissen der gemarterten Personen, ungeachtet der etwa vorgekommenen Widerrufe, lediglich beruhigte, ohne für nöthig zu finden, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die einbekannten Vergehungen auch wirklich statt gefunden haben, somit in der That begründet gewesen seyen.

Aus den geführten, meistens schon nach wenigen Tagen geschlossenen Untersuchungs-Protokollen wenigstens, läßt sich desfalls nichts ersehen, und die ganze, in dieser Hinsicht getroffene Fürsorge beschränkte sich darauf, daß man zur Untersuchung die Geistlichkeit mit beizog, und die Inquisiten am Schlusse der Verhandlung das Nachtmahl darauf nehmen ließ, daß sie nur die lautere Wahrheit ausgesagt hätten, und darauf leben und sterben wollten.

Auch wurde nie verfehlt, während des Verlaufs der Untersuchung, insbesondere aber vor Fällung des Urtheils „der rechtslehrer räthlich bedenkhen“ einzuholen, was sich übrigens, je nach Zeit und Umständen, eben so wohl auf das bloße Gutachten eines einzelnen, im Inquisitions-Verfahren renommirten Rathes beschränken, als auf das — einer Juristen-Fakultät ausdehnen konnte.

Mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen endete dann gewöhnlich der Act, wobei es als eine Gnadenbezeugung anzusehen war, wenn die verurtheilte Person zuvor enthauptet, und erst darnach verbrannt wurde.

Als Schärfung der Strafe kam indessen auch vor, daß die Maleficanten nach Verlesung des Urtheils, auf dem Wege nach dem Richtplaze, entweder mit glühenden Zangen gezwickt, oder ihnen gar eine Hand abgeschlagen wurde.

Zu näherem Beleg all' dessen wollen wir hier ein paar Auszüge aus den Acten von 1615, in welchem Jahre allein 6 Hexen hingerichtet und 2 „religirt“ d. h. des Landes verwiesen wurden, folgen lassen:

„Jakob Thänlins Weib von Underrotht

die Sachhelins Greht genamndt gühliche vnd peinliche Ausag.

Auß diß Weib Im ganzen Fleckhen zue Underrotht ein gar böß lob vnd allgemein geschrey gehabt, daß Sie der Hexerei gewiß theilhafftig, auch so verdächtigt erzeigt, daß auch Ihr aigen Kindt vnd Dochterman Sich desßhab wieder merklich beschwehrt befunden, vnd clagendt verlautten lassen, Neben diesem nicht allein ezliche hievor hingerichte

Unhold, Sondern vnd vornemblichen diese Kharzin (eine unmittelbar vorher zum Geständniß gebrachte Weibsperson) sehr auff Sie bekhanndt, daß Sie auch Ihrer gespielin ein seye, hat man von Obrigkeitwegen Sie beschicket vnd güethlich besprachet vnd wehlen Sie Sich mit beglaubter Wahrheit nicht endtschuldigen können, sondern auch mehr verdecktig gemacht, Ist mit Ihr endlich procedirt, wie hernach verlaut ic.“

Die Verhandlung begann zu Gaildorf am 19. Dec. 1615, an welchem Tage die Angeklagte vor die deputirte Herren Hofmeister, „Herrn D. Marx Neuen, Vogt Heunenbergern vnd Prothokollisten Inn die Canzley erfordert vnd wegen sehr grossen beschreyheten vnd lang gewehreten Verdachts, auch nach eingezogener Inquisition besprachet worden.“

Anfänglich beschwerte sich die Verhaftete

„zum Höchsten, daß man Sie bei Nacht auß dem Haus genommen, — Seye Ihr nichts Unrechts bewusst, werde sich auch mit der Wahrheit nichts befinden. Were Nunmehr bey 80 Jahren alt, habe Ihr Jugendt vnd Alter mit Ehren hergebracht.

„Sintemahlen Aber Sie Margaretha nicht allein bey Menniglichem Inn sehr hohem Verdacht vnd des Herenwercks berichtet worden, Inmassen ein ganze Gemein zue Underroht vber Sie geclaget, Sondern Auch hiebevohren von den justificirten Heren Angegeben, fürnemblich Aber die verhasste Unholdt Anna Kharzin Auff Sie runder bekhanndt vnd bestettiget, daß diese Thackelinus Greht bei und mit Ihr Anna zue Underschiedtlich Dänzen gefahren, Kinder helfen außgraben vnd zue Pulver vnd Schmier machen, Vieh verderben, Auch Wetter und Reysen machen, welches Sie Ihr vnder Augen sagen wolle, Also die Obrigkeit tragendten Ampts Ihrer schuldigkeit, diesem laster zue stehern sich ErInnert vnd Inn reysen erwegung dieser Sachen beschaffenheit, diese Beschuldigte vnd hochbeschreyte Persohn der ermellten Kharzin vorstellen lassen.“

Bei der hierauf statt gefundenen Confrontation läugnete die Angeschuldigte unter Bethenerungen ihrer Unschuld, Kargin dagegen behauptete ihr ins Gesicht, daß sie ebenmäßig ein Unhold und ihrer Gespielinen eine sein.

Da nun hiebei noch kein Resultat erzielt wurde, daß Gericht aber

„Aus mehrerley rechtmessigen redtlichen Verdachts und Ursachen willens, für unverantwortlich gehalten, Sie ledig zu lassen, Ist Sie hierauff Inn eine Stuben *) an ein Ketten zur fenklichen Haft Angeschlagen worden.“

Des andern Tages, am 20. Decbr. 1615, Vormittags 8 Uhr wurde das Verhör fortgesetzt, und da die Verhaftete fortan beharrlich läugnete, ihr zuerst „Meister Peter,“ (der Nachrichten) vorgestellt.

Bei fortgesetztem Läugnen wurde demselben befohlen

„sie in die Folter zu Nemmen“

sonach wurde sie

„gebunden“

und hierauf

„Gemächlichen vffgezogen.“

Sie verblieb aber bei den Betheurungen ihrer Unschuld, worauf sie endlich herabgelassen und ihr

„der Spannische Stieffel vorgezeigt.“

Sie behauptet dagegen

„Ihr hohes Verläugnen noch Immer vortan ganz muechtwillig und hallstarrig“.

Nachmittags 2 Uhr, desselben Tags, erfolgte sodann eine abermalige Confrontation, dem Erfolg nach wie die erste — und als dem Meister Peter anbefohlen wurde, mit dem spanischen Stiefel zu erscheinen,

„will sie doch Nichts bekennen und legte sich damit für er ohnmchtig vff den Bankh. Im Binden dem Meister zum Drittenmahl begeren zur endreissen, Mit hohen Pitten Niederzusetzen lassen, und gesagt: Sie wölle sich eben Inn die Wyedt ergeben, Man solle Ihr ein gnedige Herrschaft sein.

Hierauff im Niedersitzen abermahlen sehr stark geläugnet.“

Da sie nun der Nachrichten wieder gebunden:

„Wöll sagen was Sie wisse.“

Hierauf folgt nun eine Erzählung von ihrer Verführung vor 2 Jahren, (Sie wäre also damalen schon 78 Jahre alt gewesen) und

„auf weiteres scharpfeß und Ernstliches Zuesprechen,“

das Bekenntniß ihrer Schuld und einer Menge von Missethaten, so umständlich, als die gestrengen Richter es nur wissen wollten.

*) Das Folterstüblein befand sich im sog. „Gaulturm“ oder Serenthurm an der Ecke der Stadtmauer und Zwinger.

1790 wurde der obere Theil dieses Thurms abgebrochen (St. A. Rech. ic. 1790.)

Bei der Frage :

„Wie Ihr Geist heiße?“

Sagt sie :

„sein Nam heiß der Schöne, dann er sei auch schön gewesen, ein schwarz Bärtlein, ein grau wollen kleidt, vnd eine weiße feeder uff einem graven Huert gehapt, vnd Sie die Schöne genandt.“

wobei von dem Protokollisten die merkwürdige, seine eigene Befangenheit am Besten beurfundende Anmerkung gemacht worden ist:

Nota

Vor vnd nach dieser Anzeig sehr verstockt vnd verstumet, mit selzamen gebherten erzeiget, daß darvor gehalten worden, der Geist habe Ihr die Zungen verhebet oder gebunden.

Auf den 7. Febr. 1616, bis zu welchem Tage auch noch die Untersuchung gegen eine dritte Person eingeleitet und beendigt war, wurde der peinliche Rathstag anberaumt, wobei alle drei zum Tode verurtheilt und verbrannt wurden.

Das Urtheil liegt nicht mehr bei den Acten, es ließ sich dasselbe aber aus der alsbald darnach gegen 3 weitere Angeklagte eingeleiteten und schon am 8. Merz ej. an. beendigten Untersuchung entnehmen.

Aus dem Prozeß dieser letzteren entnehmen wir zum Schluß folgendes:

„Peinlicher Rechts Tag vff Freitag den 8 Martii A^o. 1616.

Sein Anna Caspar Dailachers von Underroht Wittibin, Sonsten die Benzin genandt, Agatha, Hans Jacob Seylachers vnd Agnesa, Silg Hagell, Schmiedts, beede Weiber allhier, als bekhannte Unholden, umb Ihrer getriebenen Hererey vieler vnderchiedlicher begangener Mordthaten vnd vmbgebrachten Viehs, Peinlichen gerechtfertiget, justificirt, auch mit solchen proccurt worden, wie volgt.

Erstlichen — nach Niederaesetztem vnd behegt Gericht, hat uff rechtlichen Zuelasß Herrn Stabhaltters Bogt Caspers, Welcher Hermann, Bogt zue Mittelroth, alsß Limpurgischer A.waldt, durch seinen erlaupten Füersprechen Lienhardt Rüeke, einen des Gerichts, einen offenen Gewaldi mit Lit. E. samt Peinlich schriftlicher Anlag mit Lit. F. vnd Klag Libell mit G. vbergeben, solche offenlichen abzulesen, vnd nach derselben Inhallt rechtlich zue erfhennen gepetten.

Welches justicialiter Angenommen, vnd öffentlich durch den Gerichtschreiber vorgelesen worden.

Darauff wahrte nach gepflogener Umbfrage der Gerichtschreiber, Sampt vieren auß dem Gericht, mit Namen Thoma Weller, Burgermeister, Lienhardt Riehle, Jakob Bueg vnd Melcher Weydenbach, zue den Beclagten Armen Weibern Inn Ihre Custodj hingefanndt, Ihnen des Anwaltds eingereichte Peinliche Anlag vorzuehalten, vnd derselben Andtwortt darauff zue vernennen, Welche sich dann vff des Gerichtschreibers zum drittemahl gethane Erinnerung, beywesender Herrn Geistlichen, als Hr. D. Johann Doners, Pfarrhers, vnd Albrecht Roschmans, Caplahns, allhier, Auch Hrn. M. Johann Benigni Begen, Pfarrhers zue Guttendorff, rund dahin erklet, daß Sie sich Ihrer Außsag nicht allein zu erinnern, Sondern auch derselben nochmalen gestendig weren, Also hiemit solches Gott vnd dem Richter heimgestellt vnd anvertrauet haben:

Auch Ihr Brthell willig darüber Anhören, vnd außstehen wollten, Beyneben mit abermalig demüethig Fuesfall umb Gnadt vnd milterung der Brthell demüethig gepetten.

Hieruff ein solches Herrn Stabhalltern vnd Richtern mit allem Fleiß vnterth. referirt worden.

So dann von den Beclagten nichts Neues einkommen, Sondern Ihrer Bhrgichtlichen Puncten gestendig gewesen, darauff Beschlossen, vnd zue Recht gesetzt, hatt solches Limpurgisch Anwaltdt fuer Bekannt Angenommen vnd also im Namen vnd von wegen seiner gnedigen Herrn Prinzpaehlen ebenmässig sein Clag zue Recht gesetzt und vmb Brthell gepetten.

Solchem nach ist uff gehaltenem Umbfrag, Einem Erbarn Gericht, der Rechtsgelehrten eingeholet Bedenkhen vor vnd abgelesen, vnd allsdann das Brthell geschöpft worden. Lit. II.

Innmittelst, vnder wehrender Gerichtszeit sein die Armen Weiber Inn Ihrer Custodi gespeisset, vnd als der Nachrichter das Brtheill verstendiget, Ihme zuegleich solche Arme vff einem Wagen vor das Rathhaus zu bringen Anbevohlen worden vnd bey seinen Nydts Pflichten die Brthel, ohne Falch vnd Gefehte an Ihnen zu Exequiren.

Hierauf denn armen Weibern Ihre Bhrgichtlichen Puncten mit hienach volgender Brtheil von dem Rathhausboden dem ganzen Vmbstandt offentlich abgelesen, vnd das Brthell nach Eingewantter Begnadigung an Ihnen vollstreckhet worden.

„U r t h e i l.

In Peinlicher Sachen Viscalis der Wohlgebohrnen Herren, Herrn Albrechten, vnd Herrn Karls, Gebrüdern, Herren zu Limpurg, des heyl. röm. Reichs Erbschenkhen vnnnd Semperfreyen zc. Ankläger Eines, gegen vnnnd wieder vorbenanntde vnnnd hiehergeführte drey Ubellheterin, Anna, Caspar Dailachers von Underroht, Wittibin, Agatha, Hannß Jakob Seylachers: vnnnd Agnesa, Gilly Hagells, Husschmiedts Weib, beede allhier, Beclagtin Anderes Theiles, Nach Clag, Andwordt, Angenommenen gñcht vnd peinlichen Uerglechten, daruff gepflogene Inquisition vnd Rhundschaft, Neben eingeholtem der Rechts-Gelehrten Bedenkhen, vnd Ihr der Beclagtin selbst beharrliche Bekhandnuß, vnd Bestendigkeit, Erkennen Richter vnd Schöpffenn dieses besteyten Kayserlichen vnd respective Limpurgischen Maleß; Gerichts allhier mit Urtheil zu Recht, daß obbenannte drey Weibspersonen wegen Ihrer Abscheulichen Verlaugnung Gottes, Verpflichtung gegen dem Bösen Feindt, auch verwebter vielfältiger Greulicher Sünden vnd Laster, Besonnders aber eines Theils, vieler vnderschiedlicher Vergiftungen des Viehs, auch Anders Theiles Verderbung der Leutt, vnd verbrachten Mordthaten halben, Ihnen zu wohlverdienter straff vnd Andern zu Einem Abscheulichen exempel, mit dem Feuer, vom Leben zum Todt hinzurichten seyen, dergestalt, daß zu den beyden, allß Agnes, Gilly Hagells vnd Agatha, Hannß Jakob Seylachers Weiber, Im Aufsfüeren mit glühndter Zangen gegriffen, der besagten Agnesen auch wegen Ihres eigenen Kindts Beführung *) auch Abscheuliche vnd greuliche endtUeehrung des heyl. hochwirdigen Sacraments, die rechte Handt Abgeschlagen werden solle.

Der Obrigkeit Ihr gepüerende Recht vnd Anspruch Inn Allweg vorbehalten. Alles vom Rechtswegen.

B e g n a d i g u n g.

Ungeachtet dessen, ist uff vnderschiedtliche eingewannte vrbitt, diesen dreuen Weibern von Obrigkeitwegen, diese gnadt vnnnd Barmherzigkeit erzeigt, daß Anna, Caspar Dailachers

*) Sie wurde nämlich auch zu dem Geständniß vermocht, ihrem eigener, 8 Jahre alten Töchterlein die Gelegenheit verschafft zu haben, sich von einem „jungen Teuffel in grüner Kleidung“ verführen zu lassen.

Wittibin vom Buderroht, vund Agatha, Hannß Jakob Seylachers Weib allhier, ohne ZangenGriff mit dem Schwerdt gericht: Agnesa, Gyllg Hagells Weib der HandtAbnehmung endtlassen, aber Im Außführen zweymahl, Einmahl vor dem Rathhaus, daß Anndermahl vff der Bruckhenn vff die Brust gegriffen, hienach ohne Schwerdt vund Strang Inn dem Feuer gesetzt vund sammenlichen verprent werden sollen.

Unter den Glücklichen der Angeklagten, d. h. unter denen, die nicht gefoltert und deßhalb zu keinem Geständniß gebracht wurden befand sich Katharina, Liendhardt Becklings, Burgers zu Geylendorf, Eheliche Hausfrau, welche des Landes verwiesen, nachdem ihr zuvor ein „Bhrphedt“ vorgelesen worden, dem nachzukommen, für einen leiblichen Eid ablegen mußte.

In jener Urkunde vom 26. Merz 1616 ließ man sie, die Katharina Beckling, sagen:

„Ob nun wohlten J. J. Gn. Gn. gueht fueg vnd macht gehabt, umb solches mehrfeltigen Angebens vnd wider mich ergangner Gezeugkhnus willen, Inmassen anderer Dritter auch in der Nachparschafft üblichen vnd herkhommen, gegen mir peinlich zu prozediren vnd verfahren zu lassen, — Sie haben sie doch, angesehen eines Theils, Meines ueber alle möglichen Zuespruchß vnd Betrohung starkhen Berläugnens anderers theils schlüpfserigkeit dieser verborgene Sachen vnd mißlich Beschaffenheit, auff vorgehaptet Raht vnd eingeholte Bedenkhen deren Advocaten vnd Rechtsgelehrten, dem Peinlichen Prozeß gegen mir gnädig eingestellt vnd die Milte der Scherpffe vorgezogen, Mich vff heut dat der verhafft solcher gestallt gnedig erlassen, daß Ich allsobald daß Stättle Geylendorff vnd Herrschafft Limpurg raumen mich durch einen zuegegebenen Potten ueber die zehen Meile weegß von hier ausweisen vnd führen lassen vnd vorder einen leiblichen Aydt schwören solle (Inmassen Ich wirklich gethan) daß Ich zue Ewigen zeitten die vorgedachte Herrschafft meynen, dero selben Näher als zehen Meilen nit khommen inner solchem Bezirkh mich nicht finden oder betretten lassen solle &c. &c.“

Demungeachtet aber ist diese Person den 16. April 1616, schon nach 3 Wochen, wieder nach Gaildorf zurück, und bei Nacht in ihr Haus, das sie zu öffnen gewußt, gekommen, woselbst sie ihre

Manne geklagt: wie es ihr seither ergangen, „welcher Ihr diese hohe frevelthat zue gemüth geführt, daß Sie jezo ihren Ahdts gebrochen vnd den Kopf ohne Brttel vnd Recht verwürkt, khönnte nicht hinumb, müßte solches der Herrschafft anzeigen, darauf sie so hoch gepetten, Er sollte sie nicht anzeigen, vnd Ihr daß Leben nehmen, Sie wollte wieder vortziehen, vnd Gelt an Ihme begehrt, dann Sie nicht mehr als 4 fl. gehapt. Der hats dann Mittwoch, den Tag, Im Haus verhalten, vnd volgender Nachts, nach dem ave mariæ bis nach Gnadenthal hinab geführt, vnd diesen obigen Verlauff Im Rückweg von Gn.Thal auß, Hrn. Vogt Caspar vnd Protokollisten, Solches der Herrschafft zue referiren, angezeigt.

Sie fand sich jedoch am 6. May 1616 schon wieder ein, wovon sodann der Mann „gepührliche“ Anzeige machte.

Bei ihrer hierauf erfolgten Vernehmung brachte sie vor:

„Sie sey ganz unschuldig, mit Vorwandt, ob sie schon ein Ahdts geschworen, hab sie solchen nicht verstanden, seye darzue gleichsam genöthiget worden, habe es nicht also weit ausgerechnet, was es für ein Werkh seye, wenn eines von seinen güetern müße ziehen.“

„Man habe sie aller Drtten vßgetrieben vnd nicht wollen geduldet werden ꝛ.“

Bei dem hierauf am 30. May 1616 abgehaltenen peinlichen Rechts-Tag erfolgte folgendes

Brthell

ꝛ. ꝛ.

„daß die Beklagt Ihres so frevell vnd muechtwilligen zwysfachen Ahdts vnd BrphedtsBruch halb Ihr selbst zue wohlverdienter Straff, andern zum Exempell vnd Abscheü, dem Nachrichten an die Handt vnd Pranger gestellt, hienach mit Rueten bis für die Vorstatt außgehauen vnd nachmahlen der Herrschafft gannß vnd gar verwiesen werde, Alles von peinlichen Rechts wegen

Begnadigung.

Vff eingewandte vnderthenige demütige Pitt vnd einhommen sonderbarer Intercessionen, Solle der Beclagtin der Streich mit dem Staupbesen bis vor die Vorstatt umb etwas vnd so viel gemiltet vnd nur bis vor daß obere Dohr vff die Gäß vnd Kreizgassen gesteupeet, volgendis von dem Nachrichten

bis zuer Scheüern bei der Dorfwissen geführt werden vnd der
Statt vnd Herrschafft Limpurg laut Ihrer vorigen Bephebt
immer vnd Ewig verwiesen sein. Da Sie mißthetige Be-
clagtin Sich aber wieder darinnen betreten lassen würde, daß
allßdann Sie ohne alle gnadt noch ermäßigung an leib vnd
leben gestrafft werden solle.“

Damit wurden die Acten geschlossen, und die Unglückliche scheint
nicht wieder zurückgekommen zu seyn.

III. *)

Alterthümer und Denkmale.

1) Glocken.

Von **Mauch** in Gaildorf.

Zu den — aus der früheren Zeit auf uns übergegangenen Denkmälern der Kunst gehören unstreitig auch die Kirchenglocken.

Denselben ist jedoch bis hieher im Allgemeinen noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, während es nicht ohne Interesse seyn dürfte, auf diese Producte der Metallgießerey, auf ihre Form, ihre etwaigen Eigenthümlichkeiten, Verzierungen und Inschriften, insbesondere aber, so weit dies möglich ist, auf die Namen ihrer Verfertiger aufmerksam zu machen, weil sich darunter solche Männer finden, die es verdienen, auch heut zu Tage noch als Meister ihrer Kunst genannt zu werden.

Bei meinen, von hier aus in die Nachbarschaft gemachten Excursionen habe ich nie versäumt, die Kirchen-Glocken zu besichtigen, und dabei gefunden, daß bei Weitem der größere Theil derselben, dem Mittelalter und zwar nahezu die Hälfte davon der früheren Zeit, die andere Hälfte aber dem **XV.** und **XVI.** Jahrhundert angehören.

Jene sind theils bloß mit Reliefs geziert, (z. B. in Oberroth, Christus am Kreuz und die Verkündung Mariä) theils tragen sie die sogen. Majuskel Schrift (meist die Namen der 4 Evangelisten oder den engelischen Gruß, wie z. B. in Bichberg, Mittelroth, Münster, Sulzbach am Kocher, Mittelfischach) ohne Jahrzahl, ein Beweis, daß sie alt sind, so ferne jene Schrift im **XIV.** Jahrhundert wo man auch angefangen hat, die Glocken zu datiren, weniger mehr vorkommt.

*) Die Abtheilung II folgt im Anhang S. 1 ff.

In dem alten Kirchlein zu Mittelroth befindet sich eine Glocke (die einzige der Art, die ich hier herum gefunden habe) welche oben auf dem Helm oder der Haube einige, übrigens noch unentzifferte Schriftzüge zeigt,

NEIN

ebenfalls ohne Jahreszahl; — der Kranz enthält folgende Umschrift: *ave maria plena gracia dominus tecum benedicta tu in mulieribus*, in Minuskel- oder sogen. Mönchsschrift, die — der vorkommenden Abbreviaturen, so wie deswegen nicht gut zu lesen ist, weil nicht nur Buchstaben, sondern auch die Worte manchmal so in und an einander gezogen sind, daß man die Schrift eigentlich erst dann lesen kann, wenn man zuvor ihren Sinn errathen hat.

Auch das Kirchlein zu Großaltdorf enthält eine alte, kleine Glocke, auf der bloß ein einziges, übrigens dreimal in gleich weiter Entfernung von einander vorkommendes, zur Zeit noch unverständliches Wort befindlich ist:

WIRP-S *)

An manchen Glocken scheint die Schrift angegossen zu seyn (z. B. in Münster) denn man findet einzelne Buchstaben, die entweder quer hingekommen sind, oder gar umgekehrt dastehen.

Die schönsten dieser Glocken, nämlich die, die sich sowohl ihrer äusseren Form, als besonders auch der Reinheit der darauf angebrachten Kranz-Verzierungen und Schrift wegen, (der ungothischen Minuskel-Schrift) auszeichnen, sind die — aus den XV. und Anfang des XVI. Jahrhundert herstammende.

Solche finden sich zu Gaildorf, in der Kirche auf dem Heerberge, zu Gutendorf, Dedendorf, Großaltdorf, Oberroth, Obersonthheim, Mittelfischach und Eschach.

Sie sind theils der Maria, oder Heiligen geweiht, zum Theil auch sind sie getauft und führen Namen, z. B. Osanna (in Oberroth, Obersonthheim und Eschach.) Auf einigen findet sich die Schrift:

Ihesus nazarenus rex judæorum,

(in Gaildorf, Heerberg, Gutendorf) oder:

*) Fromm glaubt es könnte heißen: *Jesus veni tu in pace et sanctifica [oder spiritu].*

Da jedoch zwischen den zwei letzten Zeichen ein Absatz ist, so empfiehlt sich vielleicht besser der Schluß — *in pace eterna. Salve! Red.*

o rex glorie christe veni cum pace

(zu Michelbach, Dedendorf, Westheim).

Die meisten dieser Glocken hat ein **Bernhard Lachaman** in den Jahren 1493 bis 1511 gegossen, und, wenn die schwer zu entziffernde Minuskelschrift richtig gedeutet ist, so findet sich schon eine — von einem gleichnamigen Meister im Jahr 1453 gegossene Glocke in Oberroth vor.

Der Wohnort dieses Meisters ist jedoch leider nirgends beigefügt.

Außerdem finden sich ein Meister **jos** von 1490 u. 1491 (gleichfalls ohne Angabe des Wohnorts) und ein Glockengießer **christof** zu **nürnberg** (1561) vor; jener auf Glocken zu Dedendorf u. Oberonthheim, dieser auf solchen zu Großaltdorf und Westheim.

Neuere Glocken finden sich:

- von **Hans Jakob Ernst** v. Eßlingen (1673.)
- **Joseph Jullien** v. Eßlingen (1699.)
- **Christian Ginther** v. Königsbromm (1717.)
- **Joh. Christoph Neubert** v. da (1727.)
- **Martin Honold** v. da (1751.)
- **Christ. Lud. Neubert** v. Ludwigsburg (1777.)
- **C. G. Neubert** v. da (1815. 1820. 1826.)
- **König** v. Langenburg (1834.)
- **Phil. Jac. Wieland** v. Ulm (1841.)

Stehen einmal die Resultate derartiger Forschungen aus größeren Umkreisen zu Gebot, dann mögen für die Geschichte der plastischen Kunst nicht nur bemerkenswerthe, sondern vielleicht auch einige werthvollere Notizen gewonnen seyn! —

2) Die römische Niederlassung bei Rückertshausen. (Rückertshof.) (Mit den Abbildungen II, III.)

Zwischen Kocher und Jart, innerhalb des römischen limes, am südwestlichen Ende des Harthäuserwaldes befindet sich, eine halbe Stunde von dem Dorfe Ohrnberg, (Ornburg, vergl. Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht in die Hohenlohische Lande gedrungen, Thl. I, S. 56 pag. 244) und eine halbe Stunde von dem Dorfe Möglingen, Oberamts Dehringer, entfernt, eine Höhe, auf

der man von den heutigen Gütern Schweizerhof und Rückertshausen (jetz gewöhnlich Rückertshof) eine ausgedehnte Aussicht genießt. Rückertshausen war ein angebauter Weiler mit 7 Höfen, scheint aber im dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüstet worden zu seyn. Nachher, im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, finden wir die Einwohner zu Möglingen als Besitzer der meisten Güter von Rückertshausen; ein Gut jedoch, das Reichertsgut, war im Eigenthum der Gemeinde Ohrnberg. Nach einer Notiz vom Jahr 1672, war damals bei diesem Gut ein unbewohntes Haus vorhanden, die Scheuer eingefallen, die Aecker waren sämmtlich im Unbau, die Wiesen wurden zum Theil noch gemähet, zum Theil aber waren sie ganz verwachsen. Daß Rückertshausen einer der ältesten Orte unserer Gegend ist, ergibt sich auch daraus, daß es schon im Jahr 1037 genannt wird, wo das Stift Dehringer durch seine Gründer in den Besitz von Ruggartshusen ex toto kam. *)

In geringer Entfernung von dem Rückertshofe liegt ein, der Gemeinde Ohrnberg eigenthümlich zustehender Wald, das Kreuzholz genannt, und in demselben finden sich die Ueberreste einer Niederlassung, welche unzweifelhaft römischen Ursprungs ist.

Schon im Jahre 1767 berichtete der Pfarrer Erbe zu Ohrnberg an den bekannten Hohenloheschen Alterthumsforscher, Hofrath Hanselmann zu Dehringer: „bei dem Rückertshof findet man auch im Wald, im Kreuzholz genannt, noch Speis und Steine, die von einem alten Gemäuer zeugen. Römische Scherben sind keine gefunden worden, weil die Leute bisher nicht darauf attendirt.“ Weitere Nachforschungen scheinen jedoch damals unterblieben zu seyn; in neuerer Zeit wurde aber der Herr Baron Dr. John Wilhelm von Müller zu Kochersteinsfeld, dessen Hr. Vater vor einigen Jahren das Gut Rückertshof von der Gemeinde Ohrnberg käuflich erworben hat, auf die Gemäuertrümmer aufmerksam und unternahm sofort mit eben soviel Eifer als Umsicht förmliche Nachgrabungen, die er im September 1846 begann und in den folgenden Monaten fortsetzte und dadurch zu überraschenden Resultaten gelangte.

*) In der von dem stat. top. Bureau i. J. 1847 ausgegebenen „Beschreibung des Oberamts Hall pag. 298, ist zwar angenommen, als ob sich die Schenkung v. 1037 auf das im Oberamt Hall, unweit Döttingen und Braunsbach liegende Weiler Rückertshausen beziehe; es ist jedoch diese Ansicht entschieden unrichtig.

Wir lassen nun die bis zum Schluß des Jahres 1846 reichenden Nachrichten hierüber in den eigenen Worten des Herrn Müller folgen.

„Am 17. September begannen wir unsere Ausgrabungen damit, in einen der größten Trümmerhaufen einen 2 — 3 Fuß breiten Einschnitt einzutreiben. Nach kurzer Zeit zeigten sich Stücke der weiter unten zu beschreibenden Heizungskacheln. Bei fortgesetzter Arbeit kamen Bruchstücke von Ziegeln mit Wulsten, dicke Platten, eiserne Nägel, Fragmente von Gefäßen und endlich kleine Säulen von Sandstein zum Vorschein. Nach einigen Tagen weiterer Arbeit war ein ganzes Gemach bis auf den Boden ausgegraben —

Fig. I. Dasselbe bildet ein gemauertes Quadrat von 15' der Boden besteht aus einem fest gestampften Estrich. Auf diesem waren mehrere parallel laufende Reihen von zusammen 39 kleinen Säulen von $1\frac{3}{4}'$ Höhe aufgesetzt, welche den eigentlichen Fußboden des Gemachs trugen und einen Heizungsraum bildeten. Diese Säulchen sind theilweise aus auf einander gesetzten viereckigen Ziegelplatten gebildet, theilweise sind es roh behauene Sandsteine, die oben und unten quadrangulär 8'' groß, in der Mitte aber concav ausgehauen sind. Auf der einen Mauerseite, nicht ganz in der Mitte, war die Schüröffnung, durch welche von dem nebenliegenden Gemache aus das Feuer eingebracht und der Heizungsraum erhitzt wurde. Diese Vorrichtung besteht, wie auf Fig. I zu ersehen ist, aus zwei je 3' langen, $1\frac{1}{2}'$ hohen und 1' dicken, aus Ziegelplatten aufgesetzten Mauern, die einen Raum von 14'' zwischen sich lassen. So weit das, was von der Zerstörung übrig geblieben war.

Außer dem beschriebenen Raume wurden noch mehrere Mauerreste bloß gelegt. Daß das Bauwerk von ansehnlichem Umfang war ist mit Gewißheit anzunehmen, welcher Hauptplan aber zu Grunde gelegen ist, und ob wir eine friedliche Niederlassung oder einen besetzten Platz vor uns haben, darüber kann erst dann entschieden werden, wann die Aufgrabungen weiter gediehen sein werden.

In einiger Entfernung von dem Hauptbau finden sich Rudera weiterer Baulichkeiten, wovon einige Mauern bloß gelegt wurden; ob sie aber mit dem ersteren in unmittelbarer Verbindung standen, kann vorerst noch nicht entschieden werden.

Die hauptsächlichsten Fundstücke sind:

A, verschiedene Arten gebrannter Ziegelsteine.

1, in dem Heizungsraume fanden sich einzelne Postamente aus klei-

nen Platten von 7'' 3 bis 4'' im Quadrat bis zu derselben Höhe wie die steinernen Säulen, in Lehm aufgebaut; namentlich da, wo sie dem Feuer und somit dem Verbrennen ausgesetzt waren. Doch war ein eigentliches Gesez, nach welchem Sandsteine mit Ziegeln abwechselten, nicht aufzufinden. In vielen dieser Platten fanden sich Tritte von Thieren eingedrückt, was sich aus der Art, wie sie bereitet wurden, erklärt. Die frischen Backsteine wurden nemlich aus der Form auf den sandbestreuten Boden zum Abtrocknen gelegt: während dieser Zeit liefen nun allerlei Thiere (es finden sich Spuren von Schaafen, kleinen langhaarigen Schäferhunden, Rehen, Dächsen, u. s. w.) darüber hin und drückten ihre Fährten ein, welche sofort so deutlich mit eingebrannt wurden, daß noch jezt nach bald 2000 Jahren ein Waidmann daran studiren kann.

- 2., große Platten, welche als Fußboden auf die Säulchen gelegt waren, bei einer Dicke von 2'' wenigstens 2' in Quadrat. Bis jezt fand sich keine, welche der Zerstörung ganz entgangen wäre. Auf den Bruchstücken ist häufig ein Zeichen bemerkbar, ein mit dem Finger eingestrichener Halbkreis, dessen Durchmesser die Kante der Platte ist. *)
- 3., Platten mit Wulsten, (Fig. II) die theils zur Dachbedeckung dienten, theils, wie Jaumann Colonia Sumlocenne p. 159 bewies, auch zu Fußböden und Heizungskanälen verwendet wurden. Sie fanden sich häufig in unserem Bauwerke, scheinen aber hier lediglich zur Deckung der Mauern gedient zu haben, denn abgesehen davon, daß eine solche Platte gefunden wurde, über deren Kante der Hohlziegel noch eingespeißt war, so zeigten sie sich nirgends, wo sie als Fußboden hätten dienen können. Sie sind $1\frac{1}{2}'$ lang und $1' 1''$ breit; der Knopf ist $1''$ hoch, aber $2''$ vom untern Ende an abgeschnitten. Auch auf ihnen befindet sich das oben erwähnte Zeichen.
- 4., Eine besondere Art verzierter Ziegel (Fig. III) die sich häufig, aber nur in Fragmenten, findet. Sie scheinen zur Bekleidung der hohlen Wände gedient zu haben, denn bloß die vordere Seite ist durch Wellen oder Kreuz-Linien geziert, während die hintere roh blieb. Außerdem haben einige Löcher, in denen noch Nägel steckten, obgleich keine Wand mehr damit bekleidet war.

*) Auch Knapp, Römische Denkmale im Odenwalde, Tabelle 2 Figur 21, fand derartige Steine.

5., **Wärmeröhren, Tubuli**, zweierlei Gattungen. Beide bildeten zusammengesetzte Kanäle, die unter sich in Verbindung standen. Die größeren (**Fig. IV**) sind 11'' hoch, $5\frac{1}{2}$ '' tief und die breiten Seiten, in denen sich je ein $2\frac{1}{2}$ '' großes viereckiges Durchzugsloch befindet, sind 9'' breit. Die kleineren (**Fig. V**) sind 4'' hoch, auf der schmalen Seite, wo sich zwei kleine runde Durchzugslöcher finden, ebenso tief und 7'' breit.

Beiderlei Röhren sind auf der Außenseite mit ähnlichen Kreuz- und Wellenlinien versehen, wie die unter Zif. 4 erwähnten Ziegel.
6., Endlich fanden sich noch Backsteine, ganz wie unsere heutigen geformt.

B, Römische Geschirre.

Auch bei unsern Ausgrabungen stellte sich die Manichfaltigkeit des römischen Töpfergeschirrs heraus. Die Fragmente, welche wir fanden, zeigen unzählige Abweichungen in Form und Farbe.

a, Gefäße aus samischer oder Siegel-Erde, *terra sigillata*. Sie sind durch und durch roth, glänzend, aber nicht glazirt und gleichen an Härte und Klang unserem Porzellan. Häufig pflegt der Töpfer, der sie fabricirte, dem Gefäße mit einem Stempel seinen Namen oder den des Orts einzudrücken. Von solchen Gefäßen, auf denen Stempel zu sehen sind, fanden sich bis jetzt zwei Ueberreste. Das erste ist ein Bodenstück einer großen Schaale, in dessen innere Mitte in zierlichen reinen Lettern der Name des Verfertigers: **ATTIA? VS** eingepreßt ist. Ein Buchstabe hat sich nicht ausgedrückt, wird aber wohl mit einem N. zu ergänzen seyn, so daß das ganze Wort *Attianus* heißt. Außen ist das Gefäß ohne Verzierung. (**Fig. VI.**)

Der zweite Stempel fand sich auf der Mitte eines Fragments einer flachen Schaale, welche einen Durchmesser von 8'' 4''' bei einer Höhe von 2'' hatte. Leider ist es nur das Ende der Inschrift, die Buchstaben: **NIIOF** enthaltend. Offenbar war hier der Namen der *Officin* ausgedrückt. (**Fig. VII.**)

Außer diesen beiden Stücken fanden sich am nemlichen Orte Fragmente von etwa vierzig verschiedenen Gefäßen aus Siegelerde, worunter sich besonders auszeichnen:

Drei Theile von ebenso vielen platten Reibschalen von 1— $1\frac{1}{2}$ ' im Durchmesser. Das Innere ist mit feinen Quarzkörnern bestreut, die im feuchten Zustande in den Thon eingedrückt wurden

und nachher dazu dienten das Gefäß rauh zu machen, um Verschiedenes darin zu zerreiben; —

eine kleine Schale von $4\frac{1}{2}$ '' Durchmesser und 2'' Höhe, ganz platt, von der feinsten Masse: —

Drei Bruchstücke von Schalen von ca. 4'' Höhe. Sie tragen schöne Verzierungen in erhabener Arbeit. Eine Guirlande von Weinblättern, auf denen Adler sitzen, zieht sich um das Gefäß. Unter herum sind Hunde und Hasen im Lauf (Fig. VIII, IX.); —

eine kleine Schale mit glattem Boden von 2'' im Durchmesser ist oben 3—4'' weit und ganz platt; —

eine ähnliche Schale noch einmal so groß: —

eine große Anzahl Fragmente ohne Schrift oder Verzierung von mehr als dreißig verschiedenen Gefäßen, wobei die Form halbtiefe Schalen vorherrschend ist. —

b, Geschirre aus gemeinem Thon.

Unzählig vielfältig ist sowohl Masse, als Form und Farbe bei den übrigen Gefäßen. Kaum wird es ausreichen, wenn gesagt wird daß in dem kleinen ausgegrabenen Raum Bruchstücke von hundert immer verschiedenen Gefäßen waren. Sie bestanden in Kochgeschirren, an denen noch Ruß und Fett klebt, Wein- und Wasser-Töpfen die im Allgemeinen eine bauchige Form mit auffallend kleinem Boden hatten.

Nur von einem Geschirre fanden sich die Bruchstücke vollständig, so daß es zusammengesetzt werden konnte. Es ist ein Krug ohne Henkel, von 6'' Höhe und 4'' Weite im Bauch. Er kam wie Scherben beweisen, mehrfach vor. Der $2\frac{1}{2}$ '' weiten Mündung nach scheint er als Trinkgefäß gedient zu haben. Er ist dünn und aschgrau von Farbe. Der Bauch hat sieben abgerundete Kanten die ebenso viele lange Einbäuche zwischen sich haben. Der Rand hat quer herum fünf Furchen und der ganze Krug ist gefällig gearbeitet (Fig. X.).

C, Fragmente von Glas.

Sind weiß, oder zeigen sie die verschiedensten Nuancen von Feuer gelb bis Dunkelblaugrün. Formen lassen sich aus den sehr kleinen Stücken keine bestimmen.

D, Verschiedene Gegenstände von Metall.

Am häufigsten fanden sich Nägel, meistens kleine 3'' lange, mit platten Köpfen, von denen wir mehrere Hunderte erhielten; es kamen aber auch große $\frac{3}{4}$ ' lang, vor.

Ferner wurden aufgefunden :

Das Beschlüge eines Wassereimers 1 $\frac{1}{2}$ ' groß. das Holz war, wie ein umgenieteter Nagel beweist, sehr stark; —

das Hest und die Klinge eines Messers, welche aber nicht zusammen gehören; —

das ganze Beschlüge einer Kiste oder eines Behälters; —

eine vierkantige 2'' lange Pfeilspitze; —

eine solche platte, und die Krenpe eines Schlosses; —

ein Knopf von gelbem Metall, auf dem sich noch Emaille und rings herum eine äußerst feine Zeichnung von Tannenbäumen befindet; —

eine Verzierung von weißlichem Metall, schön durchbrochen.

Besonders interessant ist ein Griffel, stilus, zum Schreiben auf Wachstafeln. Er ist 4 $\frac{1}{2}$ '' lang und in der Mitte am dünnsten: auf der einen Seite spitzig und auf der andern spatelförmig.

Mehrere Ringe, eiserne Haken, Bänder u. s. w.

Die meisten dieser Metallstücke sind gut erhalten, was daher rühren mag, daß sie im trockenem Bauschutt steckten, der zu tief lag, um Feuchtigkeit eindringen zu lassen. Alles Eisen ist, wenn es der Rost nicht zu sehr zerstört hat, biegsam, was dafür spricht, daß das Bauwerk durch Feuer, welches alles Metallwerk ausglüht, zerstört wurde.

E,

ein Theil eines Handmühlensteins aus sehr grobförnigem grauem Sandstein.

F, Münzen.

Erst am Ende der Nachgrabungen waren wir so glücklich zwei bronzene Kaisermünzen zu finden.

Die erste, von mittlerer Größe, ziemlich wohlerhalten, enthält auf der Vorderseite die Umschrift: **ANTONINVS AVG-PIVS P P TRP XXIII.** Kopf des Kaisers von der rechten Seite mit einem Lorbeerkranze. Diese Umschrift ist zu lesen: Antoninus Augustus Pius, Pater Patriæ, Tribunitia Potestate vigesimo tertio. Der Anfang der Umschrift der Rückseite ist durch Rost verdorben: **TI-AVG. COS. III.** Es heißt unzweifelhaft: Pietati Augusti, Consul quarto: Eine stehende weibliche Figur, in der rechten Hand eine Kugel, im linken Arm

ein Kind haltend. Unten zur Seite je ein Kind. Ueber denselben:
S.-C. d. h. Senatus Consulto. (Fig. XI.)

Diese Münze gehört also dem Kaiser Antoninus Pius (Titus Aurelius Fulvius) an. Im Jahre 86 nach Chr. geboren, ward er im J. 120 Consul und im J. 138 von dem Kaiser Hadrian adoptirt, dem er noch im nemlichen Jahre in der Regierung folgte, und nach musterhafter Führung derselben im J. 161 starb. Unsere Münze ist aus dem Jahre 160.

Die zweite Münze, etwas kleiner als die vorige, ist durch Feuer so verdorben, daß von den Umschriften gar nichts mehr zu lesen, und auf der Vorderseite nur ein Kopf sichtbar ist, auf der Rückseite aber zwei stehende Gestalten wahrzunehmen sind.

G, Knochen-Ueberreste

fanden sich sehr zahlreich, namentlich: das theilweise Geweihe eines Hirsches, das schräg über der Rose abgesägt war; Lendenwirbel vom Auerochsen, Kiefer vom Wolf und vom Fuchs, Eckzähne vom Schwein u. a. m.“

Durch eine wissenschaftliche Reise, welche Herr Baron Er. v. Müller nach Afrika u. unternommen hat, sind die Nachgrabungen unterbrochen worden, wir hoffen aber, daß nach der in naher Aussicht stehenden glücklichen Zurückkunft desselben, die Forschungen wieder werden aufgenommen und daß sie gewiß noch manche interessante Ausbeute gewähren werden.

3) Die Grabhügel bei Hobbach.

Hanselmann im „Beweis wie weit der Römer Macht“ u. s. w. I, 94 ff. berichtet von drei Grabhügeln auf der Höhe des genannten Dorfs, bei Weldingsfelden und Windischhof, so wie von dem Resultat der Eröffnung zweier derselben. Schönhuth in „Vorzeit und Gegenwart“ 1844 S. 153 ff. gibt Nachricht über die Eröffnung des Dritten im Jahre 1815.

Ueber diese letzte Nachgrabung ist uns ein gleichzeitiger Bericht des verstorbenen Oberamtsarztes Dr. Bauer von Mergentheim zur Hand, aus welchem einiges Nähere seine Stelle hier finden mag. — Einmal ist der Grundriß bei Hanselmann Tab. XV irrig, sofern nicht der Tumulus lit. C, sondern B uneröffnet geblieben war und

erst vom 3. bis 5. August 1815 — hauptsächlich durch die Bemühung des Amtmanns Spröber in Dörzbach, kreuzweis durchschnitten und wohl zur Hälfte abgetragen wurde, wozu 16 Männer bestellt waren, halb zum Graben, halb zum Wegtragen der Erde. Der Hügel hatte 16 Ruthen (Decimalmaß) und 6 Schuhe im Umfang, seine höchste Höhe betrug 6 Fuß, und zwar fand sich der Hügel flach abgerundet, nicht so kegelförmig und mit einem Knopf an der Spitze, wie Hanselmann zeichnet.

Bald nach Beginn des Grabens stieß man von allen Seiten auf Steine und es zeigte sich (was Hanselmann übersehen hat, ohne Zweifel weil er vom Mittelpunkte aus graben ließ,) daß der Hügel rings mit einer Mauer, gegen 4' breit, umgeben war, trocken aufgebaut von größern und kleinern unbearbeiteten Sand- und Kalksteinen durcheinander, wie sie noch immer in der Nähe gefunden werden. Der Durchmesser von einem Rand der Mauer zum andern betrug überall 50'. Die Masse des Hügel selbst enthielt keine Steine sondern einen grünlich grauen Letten, der von Boden an 3—4' in die Höhe mit vielen guterhaltenen Kohlen und aschenähnlicher Erde vermengt war.

Vorgefunden wurden Bruchstücke eines groben Thongefäßes (von $\frac{1}{2}$ ' Durchmesser), innen mit glatter, aussen mit rauher, unebener Oberfläche, dessen Teig mit vielem, grobem Kieselsande gemischt war und einen blaulich schwarzen Bruch zeigte; die Stücke waren so schwer, daß sie von den Arbeitern zuerst für Stücke Eisen gehalten wurden. Kleinere, dünnere Scherben gleichfalls von blaulich schwarzer Masse, enthielten keinen Sand eingemengt. — Auf der Westseite fand sich auch ein unbearbeiteter $\frac{1}{2}$ ' dicker, etwas über 2' hoher Feldstein, auf der schmalen Seite stehend und von zwei kleinern Steinen unterstützt.

Das vorkommende Metall war mit einer gegen $\frac{1}{2}$ ' dicken schwarzbraunen, bröcklichen Rinde überzogen, und doch zeigten einige Stücke, trotz dieser starken Oxydation auf beiden Flächen noch eine sehr feine, glasartige Politur. Ein Nagelknopf zeigte auf der untern Fläche die Spuren von einer zusammengesetzten Gussform, was also auf die Fabricationsweise hindeutet. Einige zerbrochene Nägel wurden chemisch behandelt; Salpetersäure, auch Königswasser griff sie nicht an, und in Weisglühhitze mit Kohlenstaub reducirt gaben 20 Gran von dem Metalloryd ein Metallhorn von 7 $\frac{6}{11}$ Gran Gewicht, das an Glanz und Härte den Messing bei weitem übertraf. Als innerer

Gehalt stellte sich heraus 74 Theile Kupfer, 16 — Zinn, 10 Abgang.

Da unter dem Gefundenen auch ein Streitmeißel ist, (Celt.) so erklärt Schönhuth, nach H. Schreibers Theorie, das Grab für ein celtisches. Doch ist die ganze Streitfrage über die Unterscheidungszeichen des Celtischen und Germanischen noch bei weitem nicht bestimmt genug entschieden, und so wird es denn sicherer seyn, auch in diesem Falle diese Frage noch offen zu lassen.

H. B.

3) Der Schenkenbecher in Gaildorf.

Von Rauch in Gaildorf.

Dieser schon durch Prescher (I, Seite XXI und 113) bekannt gewordene Becher stammt, wie die am innern Rande des Deckels angebrachte lateinische Dedication (die Worte gibt Prescher) lehrt, von Maximilian II. Rex Bohemorum austrisæque princeps her, welcher ihn, als er im Jahr 1562 zu Frankfurt als römischer König gekrönt worden war, dem Reichs-Erb-Schenken Christoph v. Limpurg (Gaildorfer Linie) zum Geschenk gemacht hat. *)

*) Auffallen kann, daß der gekrönte König selbst diesen Becher dem Limburger Schenken verehrt hat. Die Verhältnisse des Schenkenamts geben jedoch hierüber hinreichende Auskunft.

Ursprünglich waren es mehrere Familien, welche (bei den Hohenstaufischen Kaisern das Schenkenamt bekleideten z. B. die von Limburg, von Tanne-Winterketten, von Schmalneck. Die ostfränkische Schenkenfamilie, von Schüpf zunächst abstammend, theilte sich selbst wieder in die zwei Hauptlinien von Klingenberg-Reicheneck und von Limburg, welsch' letztere eines steigenden Besitzthums am Röcher und zunehmenden Ansehens sich erfreute. Ebendeshwegen bevorzugte Karl d. 4te in der goldnen Bulle unsere Limburger Schenken.

Man hatte sich nämlich bereits gewöhnt die sogen. Erz- und Erb-Ämter zu unterscheiden. Unter die Kurfürsten selbst wurden die Reichs-Erzämter vertheilt und andere Familien gräflichen Rangs verwalteten erblich die betreffenden Hofämter. Das Erzschenkenamt war 1290 für immer dem Könige von Böhmen, als deutschem Kurfürsten, zugesprochen worden (Eudwig Aur. bull. II, 722. 739).

Der Becher ist von Silber und durchhäus vergoldet, und wiegt sammt dem Deckel 150 Loth.

Er ist von geschmackvoller Façon, reich an Verzierungen, mit vielen allegorischen Bildern [deren Hauptthema der Triumph des Bacchus bildet] und Blumengewinden zc. in getriebener Arbeit. Die äußern Umriffe gibt die Kupfertafel Nro. V bei Prescher I. *)

Auf einem, bis zur Höhe von 7 Zoll sich erhebenden, des bequemeren Anfassens wegen, in der Mitte schlank gehaltenen Fußgestell, ruht der — ebenfalls stark 7 Zoll hohe, zierlich gerundete, auf ungefähr $\frac{3}{4}$ seiner Höhe zwischen 3 bis 4 Zoll, oben aber schnell auf $6\frac{1}{2}$ Zoll, sich erweiternde Becher, der, bis an den Rand gefüllt, 7 Wirtb. Schoppen hält.

Der Deckel zeigt besonders schöne Eiselier-Arbeit.

Die Spitze desselben bildet ein Greif, der — in aufrechter Haltung auf den Hinterfüßen sitzend, den Wappenschild des Königs von Böhmen, des Reichs-Erb-Schenken, hält.

Auf der innern Seite, in der Mitte des Deckels, ist Lot abgebildet, mit seinen Töchtern, die ihm zu trinken geben; — vielleicht eine Anspielung auf die Wirkungen des lautern Weins. —

Der ganze Becher mißt vom Fuß bis zur Spitze des Deckels 20 Zoll 5 Linien, wirtemb.

Der Namen des Künstlers, der diesen Becher entworfen und

Die goldne Bulle (1356) ordnet nun das Verhältniß so, daß die früher unmittelbar vom Kaiser oder König belehnten Hofbeamten fernerhin entschieden die Stellvertreter und Lehenssträger der Erbbeamten seyn sollten; und so wurden die Herrn von Limburg Vicepincern und Lehenssträger der Kurfürsten von Böhmen. Ihr Vorrecht war das Pferd zu erhalten, auf welchem der Böhmenkönig beim Krönungszuge ritt und den Becher, dessen sich derselbe bediente, um darin dem Gekrönten den ersten Trunk anzubieten. Nun war aber Maximilian d. 2te selbst „Rex Bohemorum“ und somit erklärt sich einfach wie er als solcher selbst den Becher zu seinem Krönungsfest liefern mußte.

Den Becher führten die Schenken v. Limburg seit alter Zeit auch im Siegel. Von Schenk Friedrich hat sich ein solches vom Jahre 1317 erhalten, in welchem der Becher allein steht. Neben den fünf Kolben führte Walther d. 2te z. B. 1255 und 74 sogar zwei Becher im Siegel.
S. B.

*) Hier möge die Nötiz einen Platz finden, daß auf Tafel 4, 2 bei dem Grabmale Schenk Georgs, die beiden obersten Wappenschilder vergessen sind, so wie mehrere Helmzierden. Die fehlenden Wappen sind — links das Weinsbergische, rechts das Badische.
Red.

gefertigt hat, ist leider nicht bekannt; — indessen möchte es doch von Interesse seyn, darauf aufmerksam zu werden, daß er aus jener Zeit stammt, zu welcher der berühmte Bildhauer und Goldschmid **Benvenuto Cellini** florirt hat.

Die dormalige Besitzerin desselben ist die gräflich Waldeck-Limburgische Standesherrschaft zu Gaildorf, auf die er theils im directen Erbwege, theils im Einverständniß mit den übrigen ehemaligen Mittheilhabern überging.

Das Geschlecht der kaiserl. Schenken von Limburg ist bekanntlich im Mannsstamm längst ausgestorben. Einst (schon im 13ten Jahrhundert und späterhin immer mehr) nannten sich alle Mitglieder des Hauses „Schenken von Limburg“ ohne Rücksicht darauf, welcher von ihnen mit dem Schenkenamte ausdrücklich beliehen und zu dessen Ausübung berechtigt war.

Solange das gesammte, dem Hause angehörige Besitzthum unvertheilt geblieben, konnte über diese Berechtigung nicht wohl ein Streit entstehen; sie wird wohl immer zunächst dem Familienhaupte zugestanden seyn.

Anders aber mochte es sich verhalten, nachdem die sechs Söhne **Schenk Friederichs III.** im Jahr 1441 dahin übereingekommen, das Erbe ihres Vaters, und damit die Herrschaft Limburg, in zwei Theile zu theilen, in Folge dessen 3 von ihnen das Gaildorfische, die 3 andern aber das Limburgische Loos zogen.

Ihre Nachkommen vereinigten sich jedoch über diese Zweifelsfrage in einem Vertrage vom Jahr 1518, in welchem für immer bestimmt wurde, daß der jeweilige Älteste des Namens u. Geschlechts der Herren zu Limburg, weltlichen Standes, das Schenkenamt „als des heiligen Reichs-Erb-Schenk“ verwalten und das, so wie (ihm) deshalb von sollichem Amptswegen gebuert, allein einnehmen und haben solle.“ (Limb. Rezessb. f. 45.)

Hiernach kam das Schenkenamt wechselseitig theils an die Limburger- später Obersonthheimer-, theils an die Gaildorfer-Linie, je nachdem sich gerade auf der einen oder der andern Seite der Älteste befand, bis endlich das ganze Haus im Jahr 1713 mit Graf **Vollrath** von Limburg zu Obersontheim in seinem männlichen Stamm erlosch.

Den letzten persönlichen Dienst verrichtete der eben gedachte **Schenk Vollrath** im Jahr 1690, bei der Krönung des König **Joseph I.** zu Augsburg.

In seinem Testament ordnete er unter anderm an, daß seine, von seinen Töchtern abstammenden Descendenten den Schenken-Becher nicht mehr im Wappen führen, solcher vielmehr mit ihm begraben seyn solle.

Nach dem Tode Schenk Vollraths, des Letzten des Limburgisch. Stammes, ging das Schenkenamt auf das Gräfliche Haus v. Althan über.

Von all' den Bechern, welche während der langen Zeit, während welcher die Herren v. Limburg das Erb-Schenkenamt bekleidet haben, bei vorgekommenen Krönungs-Feierlichkeiten und Hochzeiten zc. verwendet worden sind, ist dermalen nur noch ein einziger vorhanden, und unter solchen Umständen gewiß eine um so seltenere Antiquität, als seit dem Jahr 1636 überhaupt (Prescher I, 104. Anm. u) keine silberne mehr, sondern blos chrySTALLENE Pokale gebraucht wurden.

IV. Zur Statistik und Topografie.

1) Die Grafschaft Löwenstein.

Unser Verein hat gleich bei seiner Gründung auch auf die Oberämter Neckarsulm u. Weinsberg die Augen gerichtet. Jenes umfaßt bekanntlich entschieden fränkisches Gebiet, die ehemaligen Deutschordensbesitzungen. Wie aber verhält es sich mit den seit ein paar hundert Jahren Württembergischen Ämtern Neustadt und Möckmühl, mit Weinsberg und mit der Grafschaft Löwenstein? Das Alles gehörte zum schwäbischen Kreise.

Wohl! Nichtsdestoweniger nehmen wir diesen ganzen Bezirk als ursprünglich fränkischen Grund und Boden für uns in Anspruch. Die Eintheilung Deutschlands in Reichskreise hat bekanntlich erst Kaiser Max mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts, ja vollständig wurde sie erst 1522 durchgeführt und es entschieden dabei nicht Stammesrückichten, sondern die politischen Gränzen. Was zu Württemberg gehörte, fiel ebendamt auch dem schwäbischen Kreise zu.

Wir aber erinnern daran, daß die Gränzen Ostfrankens einst zwischen Krailsheim und Ellwangen durch, auf den Höhen zwischen Murr und Lein-Rems fort, dann jenseits des Neckars durch die Oberämter Ludwigsburg, Leonberg, Kalw hindurchlief, über den Schwarzwald an die Dos (Baden-Baden), und längs dieser an den Rhein. Murrhard, Marbach, Leonberg, Hirsau zc. waren fränkische Orte.

Nun übermog freilich die schwäbische Bevölkerung in dem größern Theil des bezeichneten Landstrichs und beim Untergang des schwäbischen und ostfränkischen Herzogthums konnten sich die älteren Gränzen um so leichter verwischen und vergessen werden, weil gerade längs dieser Linie die Besitzungen eines und desselben edlen Geschlechts,

der Grafen von Kalw — lagen, in beiden Herzogthümern. Um so entschiedener ist festzuhalten, daß wenigstens auf den Höhen der Löwensteiner Berge der fränkische Volkstamm vorzuherrschen beginnt, und daß der Sulm- und Brettachgau fort und fort als fränkische Dürfen in Anspruch genommen werden.

Die Aemter Weinsberg und Neustadt a/Linde hatten einst den Erbkämmerern von Weinsberg gehört, waren von diesen an Kurpfalz gekommen und sind erst 1504 in dem bekannten Landshuter Erbfolgekrieg durch Herzog Ulrich erobert worden sammt Möckmühl das einst gräflich Dürnesch, dann hohenlohisch und hierauf gleichfalls kurpfälzisch gewesen war.

Auffallend könnte man dagegen finden, daß auch die selbstständige Grafschaft Löwenstein, deren Herrn zugleich die entschieden fränkische Grafschaft Wertheim besitzen, nichtsdestoweniger dem schwäbischen Kreise zugetheilt worden ist. Die Geschichte gibt jedoch vollkommen Aufschluß wie das gekommen.

Die ältesten bekannten Herrn Löwensteins und der Umgebung sind die Grafen von Kalw, ohne Zweifel fränkischen Stamms, Grafen im Murr-, Schözach-, Sulm- und Brettachgau, deren vornehmste Gerichtsstelle zu Ingersheim war. Am Schluß des 11ten Jahrhunderts schon bildeten sich zwei Linien, deren eine vorzugsweise Löwenstein und die Umgegend zu ihrem Antheil bekam, auch von Löwenstein sich nannte. Da jedoch die andere Linie mit ihrem Stifter, Pfalzgraf Gotfried von Kalw ums Jahr 1131 im Mannsstamm wiederum ausstarb, so machte gegen dessen Schwiegersohn, den Herzog Welf VI, Albert v. Löwenstein seine Erbansprüche geltend, zog aber freilich im Kriege gegen den mächtigeren Welfen in der Hauptsache den Kürzern, so daß selbst die für unbezwinglich geachtete Burg Löwenstein vor den dagegen verwendeten künstlichen Belagerungsmaschinen sich beugen und ihre Besatzung sich gefangen geben mußte an. 1133. Es kam zuletzt zu einem Vertrag, durch welchen Albert Kalw selbst nebst einigen andern Besitzungen abgetreten erhielt. Seine Nachkommen bildeten wieder eine Linie von Kalw und eine von Löwenstein, welche letztere mit Graf Gotfried, dem Gemahl der Kunigunde v. Hohenlohe (siehe Taf. I, 10 S. 5) im Mannsstamme erlosch. In das Erbe theilten sich die beiden Tochtermänner, Engelhard v. Weinsberg und Berthold v. Meisen. Die Burg Löwenstein selbst und ihre nächste Zubehörde, sammt der Burg Wolfsölden, hatte Gotfried 1277 an den Bischof von Würzburg verkauft. Der Bischof aber veräußerte schon 1281

diese Erwerbungen wiederum an den Kaiser Rudolf von Habsburg um 11,300 R Heller (von welchen der Kaiser nur 1300 baar bezahlte und 10,000 auf seine Kammerknechte, die Juden zu Würzburg anwies). Dieser stattete einen unehelichen Sohn, Albrecht von Schenkenberg damit aus, der sich nun — sammt seinen Nachkommen — Graf v. Löwenstein nannte. Diese zweite Löwensteiner Grafenfamilie dauerte keine 200 Jahre. Schon 1441 verkauften die letzten des Stamms, Georg u. Heinrich, ihre Grafschaft an den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen.

Dieser hatte zum Besten seines Neffen und Mündels, des nachherigen Kurfürsten Philipp von der Pfalz auf eine standesgemäße Vermählung verzichtet. Seinen mit einer Patricierin Klara von Lettin unzweifelhaft ehlich erzeugten Sohn, Ludwig I. aber fertigte endlich der Kurfürst Philipp mit der Grafschaft Löwenstein ab, wo ihn dann Kaiser Max I 1494 in den Reichs-Grafenstand erhob. Seine Nachkommen führen neben dem Löwensteiner rothen Löwen im weißen Felde, auf drei Felsspitzen, die pfälzer blauweisen Becken im Wappenschild und erheben die nicht unbegründete Forderung von dem kurpfälzischen= jetzt königlich-bayerischen Hause als Nebenlinie anerkannt zu werden.

Die Grafschaft Wertheim ist späterhin erst von des ersten Ludwigs Enkel Ludwig II durch Verheirathung mit einer Gräfin Anna v. Stolberg, (an deren Vater Wertheim nach dem Aussterben des alten werth. Grafenhauses, gekommen,) erworben worden, zu spät als daß hiedurch noch ein Einfluß auf die politische Stellung der Grafschaft Löwenstein hätte ausgeübt werden können. Herzog Ulrich hatte nämlich in dem pfälzer Kriege 1504 auch Löwenstein, als ein pfälzisches Nebenland, erobert und nur auf dringendes Vorbitten einiger Kurfürsten und Fürsten gab er die Grafschaft ihrem nächsten Besitzer zurück 1510. Graf Ludwig mußte sie aber als ein landsässiges Lehen aus seiner Hand empfangen, unter Bedingungen, welche die Grafschaft aufs engste an das Herzogthum Württemberg ketteten.

Daß hiemit die Grafen selbst schlecht zufrieden waren, kann man sich leicht denken und dieselben machten z. B. unter Herzog Christof allerlei Schwierigkeiten, die Lehensbriefe zu empfangen und Lehensreverse auszustellen, weswegen Christof mit Gewalt seine Rechte durchsetzte. Die Grafen mußten ihre Herrschaft als Lehen empfangen und versprechen bei ihrem Lehens- und Erbdieners-Pflichten zu bleiben, auch sollen sie sammt ihren Untertanen dem Herzoge huldigen.

Der eifrig lutherische Herzog Ludwig empfand es späterhin sehr übel, daß Graf Ludwig im Löwensteinischen die Formula Concordiæ

nicht annehmen wollte und gewiß um so gern schenkte er den Klagen der Unterthanen Gehör, welche bei ihm dem Oberlehensherrn, über Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten des Grafen sich beschwerten, so daß der Herzog zuletzt eine Executionsarmee von 250 Mann marschiren ließ 1579, worüber der Graf als über Landfriedensbruch beim Reichskammergerichte klagte. Beide kamen so sehr in Collision, daß der Herzog zuletzt Graf Ludwigs Antheil an der Grafschaft als verwirktes Lehen einzog und erst auf viele Fürbitte 1590 seinen Söhnen neu verlich unter der Bedingung, daß sie die Herzoge v. Wirtemberg für ihre Erb-Ober- und Lehensherren erkennen, die Concordienformel einführen u. s. w.

In Folge dieser Stellung zu Wirtb. war der Herzog also Ober-Landesherr in der Grafschaft Löwenst. und es galten da die wirtb. Gesetze, das Landrecht und die übrigen Ordnungen und Generalrescripte; der wirtb. Proceßgang mußte eingehalten werden und Appellationen von den gräflichen Gerichten gingen an das wirtb. Hofgericht. Die löwst. Pfarreien waren wirtb. Dekanaten untergeordnet u. Ehe-sachen mußten beim herzogl. Ehegericht verhandelt werden u. s. w.

Alles dieß zeigt, wie eng die Grafschaft L. mit dem Herzogthume Wirtb. seit lange verbunden gewesen ist und es erklärt dieser politische Verband hinreichend die Aufnahme in den schwäbischen Kreis. Da aber nichtsdestoweniger der Grund und Boden dem alten Ostfranken, die Bevölkerung dem fränkischen Stamme zugehört, die gräfliche Familie durch ihre wertheimischen und limburgischen Besitzungen um so mehr als eine fränkische erscheint, so ist's gewiß vollkommen gerechtfertigt, wenn wir auch Löwenstein in den Wirkungskreis unseres Vereins aufzunehmen versucht haben.

Die Grafschaft war übrigens getheilt unter die zwei Hauptlinien (seit 1611) der gräflichen Familie. Die ältere erst 18¹²/₁₃ gefürstete Löw. Freudenberger Linie besitzt fünf Sechstheile, die Aemter Löwenstein, Sulzbach und Schmidhausen; die jüngere schon 17¹¹/₁₂ gefürstete Löw. Rosenberger Linie $\frac{1}{6}$ mit Schloß Wildes und Abstatt.

Natürlich dürfen wir aus dem jezigen beschränkten Umfang der Grafschaft keinen Rückschluß machen auf die Ausdehnung der einstigen Kalw = Löwensteiner Besitzungen, welche weit bedeutender gewesen sind. Selbst von dem an Wirzburg verkauften und in die Hände der späteren Grafen übergegangenen Bruchstücke der alten Dynastie ist z. B. 13⁹³/₉₅ die Vogtei über Murrhard weggekommen, durch Verkauf an Graf Eberhard den Mildten v. Wirtemberg (Sattler, topogr. Beschreibung u. s. w. S. 516 ff.)

2) Die Deutsch-Ordens-Besitzungen um Mergentheim.

In der Umgegend von Mergentheim war es dem Deutschen Orden gelungen ein nicht unbedeutendes, ziemlich abgerundetes Gebiet allmählig zu erwerben s. oben I, 2). Der politischen Eintheilung nach gehörten diese Besitzungen im Anfange unsers Jahrhunderts zum fogen. Tauber Oberamte, dessen Siz (1782 ff.) in Mergentheim war und welchem untergeordnet gewesen sind, ausser der Stadt selbst — die Aemter: Neuhaus, Balbach und Wachbach — sammt den weiteren Aemtern Gellchsheim, Nizenhausen (D.-A. Künzelsau), Münnerstadt, Wirzburg und Cloppenheim in der Wetterau.

Zum Amte Neuhaus gehörten Althausen, Apfelbach, Apfelhof, Bernsfelden, Harthausen, Igersheim, Markelsheim, Neuses, Uttingshof; die hohe Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch über Neunkirchen u. in ältern Zeiten sogar bis über einige Häuser von Mergentheim.

Zum Amte Balbach, dessen Siz in Unterbalbach gewesen, gehörte dieser Ort sammt Oberbalbach, Edelfingen, Löffelstelzen, Deubach, nebst den Weilern Reckersthal, Reissfeld, Holzbronn, Neubronn, Boswiesen und Seiltheim.

Das Amt Wachbach umfasste ausser dem Deutschordenschen Antheil von Wachbach $\frac{2}{3}$ von Hachtel, $\frac{1}{3}$ von Dörtel, Roth, Stuppach, Kengershausen, Lillstadt, Lustbronn, Schönbühl und $\frac{1}{2}$ Honsbronn (bei Weikersheim).

Zum Amte Nizenhausen endlich gehörten ausser diesem Dorfe u. Altringen, Besitzungen zu Obersteinach, Sandelsbronn Eberbach, Bernshausen, Bernshofen u. Heimhausen.

Freilich das letztere Amt lag grossentheils nicht mehr im geschlossenen Zusammenhang mit den drei andern Bezirken und auch diese waren nicht ganz unvermengt mit fremden Bestandtheilen, da z. B. Theile von Wachbach, Edelfingen, Hachtel, Dörtel ein adelshheimisches Rittergut bildeten, an Ober- und Unterbalbach die Herrn von Zobel Theil hatten, an Unterbalbach auch Mainz und Wirzburg, welches letzteres auch Neunkirchen besaß, getheilt mit Preussen, zuletzt Hohenlohe.

Im Ganzen aber bildeten doch die 3 erfteren Aemter nebst Altringen ein überall zusammenhängendes Territorium, worüber fast durchaus hohe und niedere Obrigkeit dem Orden zustanden. Mit

Berggütern benützte deswegen König Friedrich von Württemberg den Krieg mit Oestreich im Jahre 1809 und ergriff ohne Weiteres Besitz von dem Ganzen. Doch mußten die beiden Balbach an Baden überlassen werden, vielleicht weil sie vorher schon der Criminaljurisdiction des wirzb. Amtes Lauda unterworfen waren,

S. B.

3) Einige Orts-Bestimmungen.

a) Wirspach.

Eine Cunisa de Wirspach, Mutter Graf Adelberts — v. Kalw, schenkte das Dertlein (villulam) Holsshofen bei Weinsberg, sammt Mühle u. s. w. an Hirsau.

In diesem Wirsbach glaubt Stälin II. 368 Willsbach bei Weinsberg finden zu dürfen. Die Lage des verschenkten Guts kann jedoch bei der Angehörigen einer so gütereichen Familie nicht maßgebend seyn für ihren eigenen Wohnsitz (weßwegen die Umschreibung in Winsperch noch unzulässiger ist). Es ist deshalb rätlicher möglichst am Buchstaben festzuhalten und da nun in Kalws Nähe ein Wirsbach liegt, Würzbach, (z. B. Eberhard von Kalw schenkt 8 Huben ad Wirtzbach et ad Röttenbach Cod. hirs p. 65) — so darf wohl angenommen werden, daß eben da Cuniza ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte. Denn in die Zeit nach des Gatten Tod († 1084) fällt ihre Vergabung, wie sie denn auch nur deswegen nach dem Sohne, nicht durch dem Namen des Gatten näher bezeichnet wird. Eine Spur über Cunizas Abstammung geht freilich ebendamit verloren. — Das verschenkte Holzhofen ist wohl nicht das im Namen ziemlich verschiedene Ellhofen, sondern ein eingegangener Ort in der Nähe.

b) Nuinbure.

Graf Heinrich von Kumburg-Rotenburg verschenkte an das Kloster Kumburg (Stälin II, 415) oppida Rotenburg, Nuinbure und die Bitten Gebjattel, Fijchach, Sulzdorf, Ottenbach u. s. w.

Jenes Nuinbure wird nun, besonders auf Bensens Autorität hin, auf die sogen. Hinterburg oder Neue Burg bezogen, welche einen Theil von Rotenburg ausmachte. Wir gestehen, daß uns diese unterschiedene Auseinanderhaltung und Nebeneinanderstellung dieser zwei Bestandtheile von Rotenburg etwas zweifelhaft ist, und noch mehr der Umstand, daß e. 1090 schon der jüngere Bruder Heinrich, während beide ältere noch lebten, die beiden Burgen des Grafensizes zugleich soll dem Kloster Kumburg geschenkt haben, durch dessen Gründung ohnedies die bisherige Hauptresidenz war verloren gegangen. Kaum wird auch in jener Zeit die Hoffnung auf Nachkommenschaft bereits eine unmögliche gewesen seyn. Wir möchten deswegen bei Rotenburg gar nicht an die beiden Burgen daselbst, sondern an die Stadt, an den weitem ummauerten Raum denken.

Gewiß ist, daß in Kumburgs Nähe, bei Gelbingen, auf dem fast ganz vom Kocher umflossenen Bergvorsprunge, ein Neuenburg stand. Diese Burg konnte in fremden Händen dem Kloster sehr leicht gefährlich werden und so lag der Gedanke nah, sie lieber an die geistliche Stiftung zu verschenken, welche dann die Beste in Abgang kommen ließ. Daß Weinberge an der Neuenburger Halde Comburgisches Lehen waren, zeigt noch eine Urkunde von 1439 (Comb. Registraturbuch im Haller Archiv) wo Hans v. Bernhausen 4 Morgen Weinberg, gelegen an Neuenburg zu Gelbingen, um 160 fl. Gold verkauft, — welche an Kumburg als Lehensherren bezahlen 8 Schilling jährlichen Hellaeldes.

c) Hirslanden.

Es hat schon manches Bedenken erregt (vergl. Stälin I, 316 Haugs Programm v. 1831 S. 8 u. 12) daß im Glemsgau schwäbische und fränkische Orte gewesen (Gerlingen und Hirschlanden) daß also ein Gau an verschiedene Herzogthümer vertheilt war. Stälin ruft die Zeit zu Hülfe, wo die Grenzen der deutschen Provinzen schon etwas verwischt waren; wir möchten noch eher den Glemsgau mehr als geographischen, natürlichen Bezirk fassen, der wohl politisch an verschiedene Grafschaften vertheilt sein konnte. Da aber Hirslanden im Glemsgau mit dem schwäbischen Gerlingen ausdrücklich auch in eine Grafschaft Gozberti comitis versetzt wird (C. Laur.) so läßt sich fragen ob die Hirsauer Schenkung ad Hirslanden in Osterfranken (Cod. hirs. 40) nicht auf das Hirschlanden bei Borberg geht? Zwar wird dieselbe von Hrn. v. Clattbach gemacht, allein gerade die Hervorhebung in Osterf. kann gedeutet werden als Gegensatz gegen

ein bekanntes schwäbisches Hirschlanden. Die Gabe wurde zudem von Hirsau an das Kloster Schönrein überlassen, was auf eine entferntere Lage hindeutet, und im gleichen Zusammenhange werden auch Schenkungen genannt, welche durch Herrn von Sennfeld in Gundelsheim zc. gemacht worden sind, und zu welchen späterhin weitere in Korb, so wie andere Vergabungen eines Herrn von Uffigheim kamen, was Alles in die Nähe des jetzt badischen entschieden fränkischen Hirschlanden hinweist. — Freilich spricht gar Manches auch dafür, daß Hirschlanden im Odenwald gleichfalls fränkisch war.

H. B.

V. Bücheranzeigen & Recensionen.

Es scheint zweckmäßig, unserer Zeitschrift diese Abtheilung einzuverleiben, nicht bloß um hier auf neuere litterarische Erscheinungen, welche unsern Wirkungskreis berühren, seys mehr anzeigend oder mehr critisirend — hinzuweisen, sondern auch um unsere Leser mit den Leistungen älterer Zeit bekannt zu machen, um einschlägige Artikel in Zeitschriften aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen und dergl. mehr.

Für dießmal möge die Hinweisung auf einige Hauptwerke älterer und neuerer Zeit den Anfang machen.

Den ganzen fränkischen Kreis, also auch die dahin gehörigen Theile unseres Bezirks umfaßt das — freilich nicht gleichmäßig ausgearbeitete, meist aber sehr brauchbare „Geographisch-, Statistisch-, Topographische-Lexicon von Franken u. s. w.“ (von Bundschuh). In 6 Bänden, Ulm 1799 — 1804. Was einst zum schwäbischen Kreis gehörte enthält das kürzer gefaßte „Geogr. stat. topogr. Lexicon von Schwaben“ (v. Röder) 2 Bände, Aufl. 2. Ulm 1800 — 01. Bekannt sind die neueren statistisch topogr. Lexica für Württemberg, von Griesinger, Moser.

Das neueste treffliche Geschichtswerk „Würtemb. Geschichte von Stälin“, bis jetzt 2 Bände, umfaßt überall auch den fränkischen Theil Württembergs und ist für den Geschichtsforscher unentbehrlich.

Gehen wir aufs Einzelne über, so sind :

- 1) für das Hohenlohesche insbesondere wichtig
 - a) Hanselmanns diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit vor dem großen Interregno zugekommen u. s. w. Fol.,
 - b) Wibels Hohenl. Kirchengeschichte in 4 Bdn. 4^o, die unendlich viel mehr enthalten, als der Titel verspricht, zumal reiches Material für die Orts- und Geschlechter-Geschichte ;
- 2) die Reichsstadt Hall und ihr Gebiet ist behandelt in der 1847 erschienenen, durch das stat. topogr. Bureau besorgten Ober-

Amts-Beschreibung, welcher die von Gerabronn bereits nachfolgte;

- 3) Geschichte, Statistik und Topografie der Grafschaft Limburg hat Prescher sehr gut behandelt in seiner „Geschichte u. Beschreibung der Reichsgrafschaft Limburg u. s. w. 2 Bände 1789“;
- 4) über Rotenburg und sein Gebiet sehe man Winterbach, Geschichte der Stadt R. a/T. und ihres Gebietes 2 Thl. 18^{26/27} und besonders die „Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg u. s. w. von Dr. Bensen. Nürnberg 1837“;
- 5) über die früher ansbachischen Gebietstheile ist zu Rathe zu ziehen: „Stieber, histor. und topogr. Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Dnolzbach, Schwabach 1761 und „Fischer, statist. topogr. Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach 2 Thl. 1787; über den Kreglinger Bezirk insbesondere „Kreglingen u. seine Umgebungen *) von Dttmar Schönhuth. Mergth. 1846.“ Eine „Chronik von Krailsheim, von Hofmann“, erschien 1810;
- 6) Mergentheim und seine Umgebungen hat derselbe um unsere fränkische Localgeschichte so verdiente Dttmar Schönhuth näher behandelt in seiner „Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlands 1843 ff. 12^o“, welche die Unterstützung des Publikums sehr verdienen.

Der Jahrgang 1843 brachte eine Chronik und Beschreibung von Mergentheim der Stadt, 1845 von den Umgebungen. Wir geben eine Inhaltsübersicht. S. 2 das Mergenth. Bad, S. 16 die Burg Neuhaus, S. 41 Dorf Neunkirchen, S. 46 Althausen, S. 54 Stuppach, S. 64 Lillstadt, S. 66 Wachbach und die Herrn von Adelsheim S. 73, S. 141 Hachtel, S. 142 Igelstrut, S. 145 Dörtel, S. 149 Herbsthausen. Weitere Orte bringt der Jahrgang 1844 „Das mittlere Jartthal“ nämlich Rengershausen S. 160, Laibach S. 166, Dörzbach S. 49 und die Herrn von Eyb S. 86; St. Wendel zum Stein S. 123, Messbach S. 111, Hohbach S. 138, Altringen S. 158.

*) Man findet da — die Herrgottskirche S. 41, Münster S. 67, Lichtel S. 71, Oberrimbach S. 75, Schmerbach S. 76, Finsterlebr S. 78, Zeldenek S. 87, Betwar S. 98, Tauberscheckenbach S. 99, Tauberburgstall S. 100, Tauberzell S. 101, Archshofen S. 102, Krainthal S. 108, Freudenbach S. 109, Frauenthal S. 121, Brauneck S. 132, Waldmannshofen S. 143, Reichelsberg S. 158, Reinsbronn S. 165, Schirmbach S. 169, Standorf S. 172.

- 7) Die anstossenden Badischen Bezirke sind theilweise schon im Jahrgange 1843 behandelt, — von Pf. Sauer der Schüpfergrund, nämlich Sachsenflur S. 130 und Schüpf. S. 135. Von Prof. Alt: — Borberg S. 153, Wölchingen S. 178 und Ballenberg S. 183. Schönhuth selbst bearbeitete im Jahrgang 1844—Krautheim S. 12, Klepsau S. 46 und in der 1846 erschienenen besondern Ausgabe von „Krautheim sammt Umgebungen, Mergth. 1846“ — sind beigefügt Horrenbach und Affumstadt S. 74, Neuenstetten S. 77, Oberndorf S. 80, Oberwittstadt S. 81, Unterwittstadt S. 85, Ballenberg S. 86, Erlenbach S. 100, Winzenhofen S. 101, Gommersdorf S. 103;
- 8) die ehemalige Abtei Schönthal und ihre Geschichte hat Schönhuth im Jahrgange 1848 seiner Vorzeit und Gegenwart behandelt;
- 9) über die seit lange württembergischen Aemter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl gibt Sattler in seiner „Topografischen-Geschichte des Herzogthums Württemberg und seiner Herrschaften“ 4^o 1784, das Nothwendigste;
- 10) die Urgeschichte des Landes ist am besten bei Stälin behandelt. Damit vergleiche man „Hanselmann Beweis wie weit der Römer Macht auch ins Ostfränkische eingedrungen, 2 Bde. fol. 1768 und 73 mit Kupfern,“ Ueber neuere Aufgrabungen alter Grabhügel durch Hofrath Hammer berichten die wirts. Jahrbücher.
- 11) Um auch einige Monografien zu nennen erinnern wir an die wichtige „Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13 — 19ten Jahrhundert, von Rath Albrecht in Dehringen, 1844 4^o“ und an desselben „Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche zu Dehringen 1837.“ Ueber den Bauernkrieg siehe: Dechtle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Gegenden, Heilbr. 1834.
- 12) Zu einer gewiß sehr förderlichen Zusammenstellung einschlagender Artikel in Zeitschriften und Sammelwerken fehlen uns zunächst die Materialien, vielleicht unterzieht sich ein anderes Mitglied unseres Vereins diesem Geschäfte. Wir nennen, um das Duzend voll zu machen, noch ein paar gerade unsern Bezirk fast ganz umfassende Specialkarten, — nämlich „Genaue Charte des Fürstenthums Hohenlohe u. s. w. mit sorgfältiger Begränzung der Besitzungen des deutschen Ordens und der Grafschaft Salm-Keiferscheid (Krautheim.) Von Schapuzet, Homanns Erben 1804.“

Weit 6 fter ist aber die „Charte von dem Fürstenthum Hohenlohe und der Grafschaft Limburg, auf welcher auch das Fürstenthum Salm Krautheim und das Schwäbisch Hallische Gebiet mit enthalten sind; v. C. T. Hammer, Major, 1806.“

Als Nachtrag endlich zu IV, 1. möge hier die Notiz noch ihren Platz finden, daß in den „Acta academicae theodoro-palatinae“ Tom. I, S. 324 — 373. enthalten ist eine „Abhandlung von den Graven v. Löwenstein, ältern und mittlern Geschlechts, aus Urkunden von G. J. Ktemiet.“ Mit 13 Urkunden und zwei 2 Stammtafeln.

Gewißlich sehr zu wünschen wäre, daß nach §. 5 der Vereins- Statuten allmählig eine Bibliothek zusammenkommt, welche die wichtigeren wenigstens der unsern Bezirk betreffenden Bücher, Karten, Handschriften u. dergl. enthält, um allen Mitgliedern die Benützung derselben möglich zu machen. Die Berichte der hist. Vereine in Baiern z. B. sind Jahr für Jahr im Stande ganze Reihen aufzuzählen von Büchern, Handschriften, Alterthümern u. dergl. welche sie von Mitgliedern und andern Geschichtsfreunden geschenkt bekommen, — was bei der Beschränktheit unserer Geldmittel Nachahmung sehr verdiente.

H. B.

VI. Anfragen und Bemerkungen.

I) Römer-Straßen.

Es ist eine noch nicht ganz entschiedene Frage, ob Römische Niederlassungen und Straßen auch ausserhalb des Grenzwalles vorkommen. Herr v. Gock in „der Römische Grenzwall von der Altmühl bis zur Jart u. s. w. Stuttg. 1847“ — deutet S. 188 auf Spuren hin von „alten“ oder „Heerstraßen“ welche bis Hall und bei Crailsheim sich finden und „Römischen Ursprungs zu seyn scheinen.“ S. 198 erwähnt er das — von Jarthausen her die Spuren einer „alten Straße“ und „Hochstraße“ sich finden, welche zwischen Dörrenzimmern und Ingelfingen durch gegen Haimhausen zu an die Jart führen und woran sich ein Stück „Heerweg“ bei Billingsbach anschließen ließe u. s. w.

Ähnliche Ansichten hat Schönhuth ausgesprochen über das Vorkommen Römischer Straßenlinien in der Borberger Gegend. Der Gegenstand ist wichtig, da er über die Ausdehnung bleibender Röm. Stationen entscheiden würde. Ein Beweis für den Röm. Ursprung dieser Straßen aber, ist unsers Wissens noch nicht geliefert worden und müßte durch Untersuchung an Ort und Stelle hergestellt werden, weswegen wir an Geschichts- u. Alterthumsfreunde in den betreffenden Gegenden die Bitte um nähere Auskunft und genauere Untersuchungen hier stellen. Den bloßen Namen „alter Weg“ u. dergl. darf unsers Dünkens nicht zu viel Gewicht beigelegt werden; sie können auch mittelalterliche Straßen bezeichnen. Ja auch gepflasterte Straßen stammen manchmal aus der letztern Zeit und es bedarf deswegen genauerer Untersuchung, um den Römischen Ursprung zu constatiren.

2) Germanische Alterthümer.

- a) Herr Hofrath Hammer hat auf der Höhe zwischen Roher und Jart eine große Anzahl von Grabhügeln nachgewiesen und viele eröffnet. Die andern Gegenden des fränkischen Wirtbergs sind in dieser Hinsicht noch wenig durchforscht und wir möchten deswegen alle unsere Mitglieder bitten, auf das Vorkommen solcher Hügel zu achten und den Verein davon in Kenntniß zu setzen.
- b) In manchen Gegenden Deutschlands sind die Ringwälle besonders auf Bergspitzen eine häufige Erscheinung. Streitig freilich ist der Ursprung derselben, in welchen man früher Befestigungswerke zu sehen gewöhnt war, während neuer Zeit — wie uns scheint mit Recht — geltend gemacht wird, daß es wohl mehr Einfassungen heiliger Stätten, der heiligen Haine und Opferplätze, dürften gewesen seyn.

Im Rheintland sollen sich derartige Denkmäler nicht finden, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Romanisirung dieser Gegenden auch in religiöser Hinsicht. Indes bedarf der Gegenstand wohl noch näherer Untersuchung. Uns z. B. scheint der Spf bei Bopfingen (freilich Rhätischer Boden) weit eher ein germanisches (oder celtisches?) Heiligthum als ein Römisches Lager gewesen zu seyn. Der ganze Bau des Berges schon mußte einladen ihn zum Opferplatze auszusuchen, während sich kein Mauerwerk, überhaupt keine sichere Spur einer militärischen Befestigung auf der fahlen, wasserlosen Höhe zeigt. Der Wall selbst, welcher die Hochfläche umgibt, schien uns nämlich — freilich bei einem nur kurzen Besuche — weniger ein Lagerwall mit Brustwehr, als eine unregelmäßige Steinaufhäufung zu seyn u. s. w. Vielleicht würden Nachgrabungen nähere Aufschlüsse geben.

Doch wie dem sey, — interessant wäre zu erfahren, ob nicht auf unserem fränkischen Boden, zumal auf Berggruppen, solche Ringwälle vorkommen, Mittelpunkte wahrscheinlich für das religiöse Leben und (damit zusammenhängend) für die Rechtspflege der alten Umwohner.

Auch in dieser Hinsicht also bitten wir um Aufmerksamkeit und gefällige Mittheilungen.

B) Berichtigungen und Bemerkungen zu Heft 1.

1849
2115

- a) Mit Dank trägt (auf Erinnern des Hrn. Stadtpfarrers Müller zu Langenburg) die Redaktion zu S. 7 des 1. Heftes nach, daß den Regeln der deutschen Sprache gemäß „Hessen“ nicht aus „Gatten“ sich kann umgebildet haben und also Namen mit „Hessen“ zusammengesetzt nicht mit den Gatten dürfen in Verbindung gebracht werden. Wir bitten alle unsere Freunde einmal für immer um gef. Berichtigung jedes Irrthums, welcher ihnen aufstößt.
- b) Im Jahre 1333 verhandelte mit Kloster Schönthal (Degmarn betreffend) Dietrich Barchbach [?], genannt von Bachenstein, ein Edelfnecht, Herrn Johannes selig Sohn von Bachenstein, eines Ritters, der da genannt war der guldin Bach. Derselbe heißt Herrn Göz v. Rydeck seinen lieben Oheim und — Vülen. Siegler: Herr Konrad von Neuenstein und Herr Heinrich der Kapellan von Dedheim, Ritter. Vergl. I, S. 15. 17.
- c) Im Heft 1, S. 13 haben wir zu beweisen gesucht, daß die Hrn. v. Schmidelfeld nicht Dynasten sondern Ministerialen gewesen. Ueberzeugend in dieser Richtung wird wohl die Urkunde seyn bei Böhmer fontes 2, 224: Konrad IV befreit die Bürger von Worms im Lager bei Worms vom Rheinzoll bei Oppenheim dt. 27. Juli 1224.

Zeugen: . . . G. v. Hohenloh, Kraft v. Borberg, Wolfrad v. Krutheim. Conradus de Smidelfelt *) dapifer noster, Philipp v. Hohenfels, Philipp v. Falkenstein. Conradus dictus Croph, burgravius castri Trifels etc.

*) Etwas Schreibfehler für Smidelfeld, wie W. de Cricheim daneben heißen sollte Crutheim.

VII. Chronik des Vereins.

Seit der Berichts-Erstattung zum ersten Hest hat sich die Zahl der Vereinsmitglieder vermindert:

a) durch Wegzug und Tod um 7,

b) durch Austritt um 8,

zusammen um 15. Neu eingetreten sind seither:

das königlich statistisch topographische Bureau in Stuttgart, mit 5 Beiträgen,

Freiherr Georg von Sturmfeber, königlicher Kammerherr, in Dypenweiler und

Professor Knoll in Mergentheim;

die Zahl beträgt nun 96.

Berücksichtigt man, daß die Pflege der Wissenschaften seit Jahr und Tag durch die wichtigen politischen Fragen der Zeit weit in den Hintergrund verdrängt ist und daß das in Folge besonderer ungünstiger Umstände mager ausgefallene erste Hest eben nicht geeignet war, weitere Vereinsglieder zu gewinnen, so fällt die, übrigens kleine Abnahme der Zahl derselben nicht auf.

Was das gegenwärtige Hest betrifft, so wird dasselbe wohl allen billigen Anforderungen entsprechen.

Die ökonomische Lage des Vereins hat sich so gestaltet, daß von nun an jedem Jahreshest ein Umfang von wenigstens 8 Bogen wird gegeben werden können, vorausgesetzt, es trete keine fernere erhebliche Verminderung der Zahl der Mitglieder ein, es verharren diese in der Unterstützung der Vereinszwecke wenigstens durch ihre Jahresbeiträge.

Zu Ehrenmitgliedern wurden die Herrn Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart, Defan Wilhelmi in Sinsheim und Dr. Böhmer in Frankfurt a/M. ernannt. Mit weiteren, als schon im vorigen Bericht genannten Vereinen ist man seither durch Mittheilung unserer Heste in Verkehr getreten, mit 1) dem historischen Verein für bairisch Mittelfranken in Ansbach, 2) dem historischen Verein für bairisch

Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg und 3) mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm.

Für die deutsche Alterthums-Kunde insbesondere glauben wir in der Zugabe zu der historischen Abhandlung unseres verehrten Mitglieds, des Herrn Rath's Albrecht in Dehringer über die Ritter von Bechlingen. — Beil. Nro. I, eine in mehrfacher Beziehung interessante Lieferung zu machen. Die Zeichnung derselben haben wir dem Hrn. Pfarrer Witt in Bechlingen, beziehungsweise dem Herrn Kanzlei-Assistenten Kosshirt in Dehringer und Letzterem überdies auch die Lithografie der Beil. II und III zu verdanken.

Die Hindernisse welche wir im letzten Bericht als der Berufung einer Versammlung der Mitglieder entgegenstehend, bezeichneten, dauern zum Theil noch an. Sind sie, wie zu hoffen steht, wenigstens in ihrem beunruhigendsten Theil, in einigen Monaten beseitigt, so soll dann nachgeholt werden, was die Statuten vorschreiben.

Anlaß dazu gibt insbesondere auch die nöthig gewordene theilweise Erneuerung des Ausschusses.

In solchem ist nemlich die Stelle des Cassiers durch den Austritt des Herrn Assessors Bühler in Dehringer erledigt, und wird dieselbe vorsorglich vom Vorstand versehen; die Secretärs-Stelle ist, wie schon im vorigen Bericht gemeldet worden, provisorisch besetzt und Herr Rath Albrecht wünscht wegen bedeutender Vermehrung seiner Berufsgeschäfte der übernommenen Redaktion der Hefte enthoben zu werden.

Schon die Redaktion des gegenwärtigen Hefts mit Ueberwachung des Drucks hat er nicht besorgen können und hat deshalb das verehrliche Mitglied, Herr Helfer Bauer in Alen zu übernehmen die Güte gehabt.

Wir schließen mit der Bitte an alle unsere Mitglieder u. Freunde die Zwecke des Vereins überhaupt und insbesondere die Herausgabe des nächsten Heftes durch Einsendung von Arbeiten u. s. w. gefälligst unterstützen zu wollen.

Kirchberg a. d. Saal, den 29. April 1849.

Verein's - Vorstand:
Amtmann Fromm.